

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 6. Oktober 2016

Stück 1

1. TERMINE UND FRISTEN: STUDIENJAHR 2016/2017

2. AUSSCHREIBUNG: ARBEITSSTIPENDIEN 2017/2018 (01.10.2017 – 30.09.2018)

1. TERMINE UND FRISTEN: STUDIENJAHR 2016/2017

Dauer: 01.10.2016 - 30.09.2017

Wintersemester 2016/17

Dauer: 01.10.2016 – 05.03.2017

Zulassung /

Meldung der Fortsetzung des Studiums

Allgemeine Zulassungsfrist

05.09.2016 – 31.10.2016

gesetzliche Nachfrist

01.11.2016 – 30.11.2016

Open House

Tag der offenen Tür

20.10.2016

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Allerseelen

02.11.2016

Weihnachtsferien

19.12.2016 – 08.01.2017

Semesterferien

04.02.2017 – 05.03.2017

Sponson/Promotion

Festakt

03.02.2017

Zulassungsprüfung für das Studienjahr 2017/18

Prüfungswoche	27.02.2017 – 03.03.2017
Bekanntgabe der Ergebnisse	06.03.2017 – 10.03.2017

Sommersemester 2017

Dauer: 06.03.2017 – 30.09.2017

Zulassung / Meldung der Fortsetzung des Studiums

Allgemeine Zulassungsfrist	06.02.2017 – 31.03.2017
gesetzliche Nachfrist	01.04.2017 – 30.04.2017

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Osterferien	08.04.2017 – 23.04.2017
Pfingsten	05.06.2017 – 06.06.2017
Sommerferien	03.07.2017 – 30.09.2017

Sponson/Promotion

Festakt	30.06.2017
---------	------------

2. AUSSCHREIBUNG: ARBEITSSTIPENDIEN 2017/2018 (01.10.2017 – 30. 09.2018)

Das jährlich auf Vorschlag des Senats durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Vergabe gelangende Arbeitsstipendium ermöglicht **zwei AbsolventInnen des Sommersemesters 2016 oder des Wintersemesters 2016/17** eine 12-monatige Unterstützung von € 650,- monatlich.

Bewerbungsschreiben sind an den Senat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten.

Diesen sind folgende **Nachweise** beizufügen:

- Einreichung eines innerhalb von zwölf Monaten abschließbaren studienbezogenen Projekts zur Vorbereitung auf eine künstlerische Laufbahn oder eine freiberufliche künstlerische Tätigkeit **oder** eines auf maximal zwölf Monate begrenzten Spezialstudiums an einer anderen Ausbildungsstätte als jener, an der die Erstausbildung erfolgte (kein Master- oder Doktoratsstudium)
- konkretes Arbeits-/Studienkonzept samt Zeitplan und Kostenaufstellung inkl. Finanzierungsplan
- Empfehlungsschreiben und Gutachten der/s Hauptfachlehrer/in zu dem geplanten Projekt- oder Studienvorhaben
- österreichische Staatsbürgerschaft (Kopie) oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes (inklusive Schweiz), außerdem gleichgestellte Drittstaatenangehörige und Staatenlose gemäß § 4 Abs. 1 StudFG

- Abschluss eines in Österreich begonnenen und durchgeführten Master- oder Diplomstudiums mit Auszeichnung (Kopie)
- Lebenslauf
- Höchstalter 35 Jahre
- Arbeitsproben
- Schriftliche Betreuungszusage im Ausland für das Projekt- oder Studienvorhaben
- Angabe der Bankverbindung / IBAN, BIC

Abgabetermin: bis 14. April 2017

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Abgabe der Bewerbungen bei:

Martina Rosenmeier / Büro des Vizerektors für Lehre / Ferstel-Trakt / 2. Stock (Aktsaal)
Tel.: +43 1 71133 DW 2042 oder Email: martina.rosenmeier@uni-ak.ac.at

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 21. Oktober 2016

Stück 2

3. WAHLKUNDMACHUNG: VORSITZENDE/R DES SENATS UND STELLVERTRETUNG DER/DES VORSITZENDEN

4. VERLAUTBARUNG: DIPLOMSTUDIUM ARCHITEKTUR, AUFLASSUNG DES STUDIUMS

5. VERLAUTBARUNG: HAUSORDNUNG DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

3. WAHLKUNDMACHUNG: VORSITZENDE/R DES SENATS UND STELLVERTRETUNG DER/DES VORSITZENDEN

In der konstituierenden Sitzung des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien am 20. Oktober 2016 wurde ao. Univ.-Prof. Dr. phil. Mag. art. Ruth MATEUS-BERR zur Vorsitzenden des Senats und

o. Univ.-Prof. Mag. rer. nat. Dr. techn. Georg GLAESER zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

4. VERLAUTBARUNG: DIPLOMSTUDIUM ARCHITEKTUR, AUFLASSUNG DES STUDIUMS

Erinnerung: Die Studierenden des Diplomstudiums Architektur können ihr Studium nur noch bis inklusive Sommersemester 2017 abschließen.

Das Diplomstudium Architektur ist mit Wintersemester 2017/18 aufgelassen.

Ein Übertritt ins Masterstudium ist nur dann möglich, wenn betreffende Studierende über einen vorhergehenden Abschluss eines entsprechenden Bachelorstudiums verfügen (vgl. Curriculum Masterstudium Architektur § 3 Abs. 1 lit. b).

5. VERLAUTBARUNG: HAUSORDNUNG DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Die Hausordnung der Universität für angewandte Kunst Wien wurde am 19. Oktober 2016 vom Rektorat beschlossen.

(Siehe Beilage).

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

HAUSORDNUNG

der Universität für angewandte Kunst Wien

Beschluss des Rektorats am 19.10.2016

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt 2 (Stud.jahr 2016/17)

- § 1 Zweck und Geltungsbereich der Hausordnung
- § 2 Zuständigkeiten
- § 3 Benützung der Universitätsliegenschaften
- § 4 Gebäudezutritt und -Öffnungszeiten
- § 5 Sperrsysteme und Schlüsselverwaltung
- § 6 Gefahrenbereiche
- § 7 Sicherheitsbestimmungen
- § 8 Notfälle, Unfälle, Gebrechen
- § 9 Einbrüche, Diebstähle, Bedrohung
- § 10 Rauchverbot
- § 11 Arbeitsplatz-Evaluierung
- § 12 Abfallwirtschaft
- § 13 Abstellen von Fahrrädern und PKW
- § 14 Hundehaltung
- § 15 Maßnahmen bei Verstoß gegen die Hausordnung

Anhang 1: Brandschutzordnung

Abkürzungen:

SFK / SFKe = Sicherheitsfachkraft / Sicherheitsfachkräfte

Abt.GTS = Abteilung Gebäudetechnik & Sicherheit

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Hausordnung

- (1) Diese Hausordnung regelt die Nutzung und Verwaltung von Räumen und Einrichtungen der Universität für angewandte Kunst Wien, mit besonderem Augenmerk auf die nötigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in allen Arbeitsbereichen.
- (2) Die Hausordnung gilt für alle Grundstücke, Gebäude, Räume und deren Einrichtungen (im Folgenden als „Universitätsliegenschaften“ bezeichnet), die der Universität zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.
- (3) Alle Personen, die sich auf bzw. innerhalb von Universitätsliegenschaften aufhalten, verpflichten sich damit zur Einhaltung dieser Hausordnung.

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) Die Inkraftsetzung der Hausordnung obliegt dem Rektorat.
- (2) Mit der Aufsicht über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung gemäß vorliegender Hausordnung sind die Sicherheitsfachkräfte (im Folgenden als "SFK bzw. SFKe" abgekürzt) betraut, die der zuständigen Abteilung Gebäudetechnik & Sicherheit (im Folgenden als "Abt.GTS" abgekürzt) des Bereichs Facility Management angehören.
- (3) Der/die BereichsleiterIn Facility Management sowie der/die LeiterIn der Abt.GTS sind neben den SFKen befugt, interne Anweisungen zur Einhaltung der Hausordnung zu erteilen.
- (4) Der Bereich Facility Management ist mit allen Belangen der Liegenschaftsverwaltung, des Gebäudebetriebs, den zugehörigen Dienstleistungen sowie für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in den Universitätsliegenschaften betraut und agiert nach Vorgaben des Vizerektorats für Infrastruktur.
Weiterführende Informationen und Prozesse zu einzelnen Themenfeldern des Bereichs Facility Management sind im Intranet unter "Info Personal" zu finden.
- (5) Die LeiterInnen aller Organisationseinheiten der Universität sind in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich für die Einhaltung und Umsetzung der Hausordnung zuständig. Dies entbindet Einzel-Personen jedoch nicht von ihrer diesbezüglichen individuellen Verantwortung.
- (6) Weiters sind LehrveranstaltungsleiterInnen sowie Vorsitzende von Gremien und Kommissionen im Rahmen ihrer Tätigkeit ebenfalls für die Einhaltung und Umsetzung der Hausordnung verantwortlich.

§ 3 Benützung der Universitätsliegenschaften

(1) Zur Benützung der Universitätsliegenschaften sind folgende Personen berechtigt, wobei im Folgenden Personen der Gruppe a) bis c) als "Universitätsangehörige" bezeichnet werden:

- a) Mitglieder von Organen der Universität
- b) MitarbeiterInnen der Universität
- c) Studierende der Universität
- d) Personen, die an der Universität Aufgaben im Auftrag von Universitätsangehörigen zu erfüllen haben
- e) Universitätsfremde Personen, wenn deren Aufenthalt mit einem Zweck der Universität in Verbindung steht.

(2) Alle Universitätsliegenschaften sind unter größtmöglicher Schonung der Baulichkeiten und Einrichtungen sowie unter sparsamer Verwendung von Energie zu nutzen.

(3) In Werkstätten und sonstigen Gefahrenbereichen ist besonderer Augenmerk auf die Sicherheit von Personen zu legen. Die sichere Benützung ist in § 6 "Gefahrenbereiche" geregelt.

(4) Insbesondere sind zu unterlassen:

- a) die Erregung unnötigen Lärms, der den ordentlichen Universitätsbetrieb oder die Nachtruhe von Anrainern stört, wobei künstlerische Mini-Darbietungen in zumutbarer Lautstärke zulässig sind.
- b) jedes Verhalten, das die Sicherheit und Ordnung sowie das Ansehen der Universität stört.
- c) die Entfernung und Beschädigung von die Sicherheit und Ordnung betreffenden Hinweisen und Aushängen (z.B. Fluchtweg-Kennzeichnung) sowie Anlagen (z.B. Feuerlöscher) bzw. deren Entziehung aus der Sicht.
- d) die Lagerung gefährlicher Stoffen und Materialien in nicht sachgerechter Art.
- e) die Lagerung und das Führen von Waffen, die Lagerung von Munition und Sprengmitteln sowie jeder Art explosiver Materialien und Stoffe.
- f) jede mutwillige Verschmutzung von Räumen und Verkehrswegen.
- g) mutwillige Beschädigungen jedweder Art.
- h) jede parteipolitische Betätigung in Wort, Schrift und Bild; hiervon ausgenommen sind wahlwerbende Aktivitäten von Interessensvertretungen der Universität.

(5) Fluchtwege und Fluchttüren sind freizuhalten und nicht durch Lagerungen zu verstellen.

(6) Brandschutztüren sind geschlossen zu halten, sofern diese keine im Brandfall automatisch auslösende Schließvorrichtung aufweisen. Das Unterkeilen von Brandschutztüren ist untersagt.

(7) Vorrichtungen zur Unfallverhütung haben jederzeit zugänglich zu sein und sind gebrauchsfähig zu erhalten. Das Fehlen von Schutzvorrichtungen sowie Mängel, die einen Unfall auslösen oder eine Unfallgefahr vergrößern können, sind der Abt.GTS zu melden.

(8) In Universitätsliegenschaften ohne Portierdienst sind die Hauptzugangs-Türen des Gebäudes stets geschlossen zu halten sowie nachts und zu jenen Zeiten zu versperren, in denen Universitätsangehörige nicht anwesend sind.

(9) Offensichtliche Mängel, Schäden und Gebrechen sowie auch vorsätzliche Beschädigungen, Einbrüche und Diebstähle sind durch jeden/jede Universitätsangehörige/n unverzüglich der Abt.GTS zu melden.

(10) Die Benützung temporär gebuchter Räume (z.B. Seminarräume) hat unter Aufsicht des/der Lehrveranstaltungsleiters/leiterin bzw. bei anderem Zweck durch dessen zuständige Person zu erfolgen. Die Fluchtwege sind freizuhalten und die am Türschild ersichtliche maximal zulässige Personenzahl ist einzuhalten.

(11) Bei Abwesenheit eines/einer befugten Büro-Nutzers/Nutzerin darf dessen/deren Büro von Dritten nur mit Wissen des/der Büro-Nutzers/Nutzerin, aus dringender betrieblicher Veranlassung oder in Notfällen betreten werden.

(12) Der Transport von schweren Gegenständen (z.B. Maschinen, Sperrgüter) sowie deren Aufstellung und technischer Anschluss sind im Einvernehmen mit der Abt.GTS durchzuführen.

(13) Die Führung von gewerblichen Betrieben sowie gewerblicher Warenvertrieb sind nur aufgrund einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das jeweils zuständige Mitglied des Rektorats zulässig.

§ 4 Gebäudezutritt und -Öffnungszeiten

(1) In allen Universitätsliegenschaften ist zwischen allgemein zugänglichen Räumen, zentral verwalteten Räumen und dauerhaft an eine Organisationseinheit zugeteilten Räumen sowie Büros zu unterscheiden.

(2) Der Zutritt zu allgemein zugänglichen Räumen und Bereichen der Universitätsliegenschaften ist während der Öffnungszeiten generell gestattet.

(3) Zu zentral verwalteten Räumen zählen Seminarräume, Veranstaltungsräume, der Hörsaal 1 am Hauptstandort sowie Besprechungsräume. Für die Zeitspanne einer zuerkannten Raumreservierung sind Zutritt und Nutzung dieser Räume zulässig.

(4) Für dauerhaft vergebene Räume ist die Zutrittsregelung von der nutzenden Organisationseinheit selbst festzulegen.

Hierbei ist zu regeln, ob bzw. welche der Räume, die an eine Organisationseinheit dauerhaft zugeteilt sind, als "allgemein zugänglich" deklariert werden und somit während der Öffnungszeiten generell betreten werden dürfen, oder ob bzw. welche dieser Räume wegen der speziellen Verwendung bzw. Einrichtung nur "beschränkt zugänglich" sein sollen.

(5) Die Art der Zutrittsmöglichkeit zu den als beschränkt zugänglich definierten Räumen (z.B. Werkstätten, Sonder-Räume) ist mittels Aushang an den betreffenden Räumen auszuschildern (vgl. auch § 6 Gefahrenbereiche). Die Zutritts-Kontrolle sowie die Gewährleistung der Sicherheit anwesender Personen obliegt der jeweiligen Organisationseinheit selbst.

(6) Die Verantwortung für eine sichere und bestimmungsgemäße Nutzung dauerhaft vergebener Räume liegt beim/bei der LeiterIn der jeweiligen Organisationseinheit.

(7) Der Zutritt zu Büros ist zunächst ausschließlich dem/der jeweiligen Büro-Nutzer/In gestattet, der/die darüberhinaus während der Liegenschafts-Öffnungszeiten selbst darüber befindet, wann und wie der Zutritt zum eigenen Büro auch anderen Personen gewährt wird.

(8) Räume zur Aufrechterhaltung des Gebäude-Betriebes (z.B. Technik- und Serverräume) sind gekennzeichnet und dürfen nur von befugten Personen betreten werden.

(9) Wenn aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich, kann vom Rektorat oder damit beauftragten Personen eine Sperre von Universitätsliegenschaften oder von Teilen hiervon verfügt werden.

In einem solchen Fall ist der Zutritt nur befugten externen Einsatzkräften sowie dem für Notfall-Einsätze geschulten Personal des Bereichs Facility Management gestattet.

(10) Bei Gefahr im Verzug kann eine Sperre gemäss Abs. (8) innerhalb von dauerhaft vergebenen Räumen auch von der zuständigen Leitung dieser Organisationseinheit veranlasst werden.

(11) Im Hauptgebäude und in größeren Universitätsliegenschaften, sofern sich dort auch allgemein zugängliche Räume befinden, ist ein Portierdienst eingesetzt und sind die Öffnungszeiten täglich mit 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr festgesetzt.

Diese Regelung gilt auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie neben Universitätsbetriebszeiten auch in Ferialzeiten.

(12) Bei Liegenschaften mit Portierdienst wird zur Verbesserung der Sicherheit täglich ab 22:00 Uhr eine Ausweiskontrolle durchgeführt.

Universitätsangehörige sind nach Vorlage eines Ausweises auch nach 22:00 Uhr zum Gebäude-Zutritt berechtigt. Universitätsfremden Personen wird der Zutritt ab 22:00 Uhr nur gewährt, wenn diese von Universitätsangehörigen abgeholt werden oder eine schriftliche Zutritts-Legitimation vorweisen können.

(13) In kleineren Universitätsliegenschaften (Exposituren) befinden sich in der Regel nur dauerhaft an Organisationseinheiten zugeteilte Räume.

Öffnungszeiten, Zutritt und Benützung der Räume liegen somit in Eigenverantwortung der dort verorteten Organisationseinheit/en, deren jeweilige Leitung/en die diesbezügliche Regelung (untereinander abzustimmen,) festzulegen und bekanntzugeben hat/haben.

(14) Außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten werden die Universitätsliegenschaften abgesperrt und gegen unbefugten Zutritt gesichert.

(15) Der weitere Aufenthalt von Universitätsangehörigen in einem Gebäude ist auch nach dessen Schließung im sog. "Nachtbetrieb" gestattet.

Ein Verlassen des Gebäudes ist jederzeit möglich, da Hauptzugangs-Türen von innen via Panikbeschlag offenbar sind.

(16) Nach Verlassen des Gebäudes ist das sorgfältige Schließen der Außentüren eine zwingende Vorschrift. Der Einlass fremder Personen außerhalb der Öffnungszeiten ist unzulässig.

(17) Im "Nachtbetrieb" ist der Zutritt nur zu allgemein zugänglichen Räumen bzw. Bereichen der Universitätsliegenschaften gestattet und möglich. Davon ausgenommen sind Räume, für deren Zutritt ein/e Universitätsangehörige/r im Besitz eines Schlüssels ist.

(18) Für besondere (z.B. künstlerische) Initiativen während der Nachtzeiten kann von Universitätsangehörigen im Rektorat eine Sonder-Genehmigung beantragt werden.

§ 5 Sperrsysteme und Schlüsselverwaltung

(1) Die Verwaltung und Betreuung der Sperr-/Schließ- und Zutrittssysteme sowie die Schlüsselverwaltung obliegt der Abt.GTS.

(2) Schlüssel bzw. Zutrittskarten für Universitätsangehörige werden auf Antrag und nur gegen Unterschrift ausgegeben.

(3) Schlüssel bzw. Zutrittskarten für zentral verwaltete Räume (z.B. Seminarräume) werden vom Portierdienst ausschließlich für jene Räume und an jene Personen ausgehändigt, die von der Raumkoordination schriftlich an den Portierdienst bekanntgegeben wurden.

(4) Die Aushändigung von Schlüsseln bzw. Zutrittskarten an Studierende erfolgt vom Portierdienst ausschließlich für jene Räume, für die ihm von jener Organisationseinheit, der der erfragte Raum dauerhaft zugeteilt ist, ein sog. "Ausgabeschlüssel" vorliegt.

(5) Die temporäre Weitergabe von Schlüsseln bzw. Zutrittskarten für dauerhaft vergebene Räume durch die verantwortliche Organisationseinheit an Studierende ist gestattet, jedoch nachvollziehbar zu dokumentieren.

(6) Etwaiger Verlust von Schlüsseln bzw. Zutrittskarten ist unverzüglich der Abt.GTS bekanntzugeben.

(7) Für verloren gegangene Schlüssel bzw. Zutrittskarten und allfällige Folgekosten (z.B. Austausch von Sperrern) haftet der/die Schlüssel-InhaberIn nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. die Leitung der verantwortlichen Organisationseinheit.

(8) Sobald der Grund für die Vergabe eines Schlüssels bzw. einer Zutrittskarte entfällt, ist diese/r umgehend an die Abt.GTS zurückzugeben.

§ 6 Gefahrenbereiche

- (1) In Organisationseinheiten, in welchen gefährliche Arbeitsvorgänge an Geräten u. Maschinen durchgeführt werden oder mit gefährlichen Arbeitsstoffen umgegangen wird (im Folgenden als "Gefahrenbereiche" bezeichnet), sind von deren LeiterInnen vor Aufnahme der Tätigkeit verantwortliche Personen zu benennen und unter Angabe des örtlichen und inhaltlichen Verantwortungsbereiches dem Rektorat bekannt zu geben.
- (2) Mittels Aushang sind Gefahrenbereiche bzw. betroffene Räume zu kennzeichnen, wo auch die jeweils zu kontaktierende Ansprechperson auszuschildern ist. Auf dieser Beschilderung ist auch die Art der Zutrittsmöglichkeit abzubilden.
- (3) Die für Gefahrenbereiche verantwortlichen Personen sind für die jeweilige Tätigkeit entsprechend auszubilden, wobei die Qualifikation von Art und Einsatz der gefährlichen Arbeitsstoffe bzw. Arbeitsvorgänge abhängig ist. Schulungsinhalt und -umfang sowie auch die Frequenz regelmäßiger Nachschulungen sind vom/von der LeiterIn der Organisationseinheit unter Einbeziehung einer SFK im Vorfeld festzulegen.
- (4) Diese Schulungen und Nachschulungen sind von den verantwortlichen Personen dokumentiert zu absolvieren.
- (5) Die verantwortlichen Personen übernehmen im jeweiligen Gefahrenbereich die Aufsicht über die Tätigkeiten vor Ort und sind vor Aufnahme der Arbeit zwingend zu kontaktieren. Anweisungen der verantwortlichen Person ist Folge zu leisten.
- (6) In manchen Gefahrenbereichen wird von der verantwortlichen Ansprechperson eine Benützungsordnung (z.B. Werkstatt-Ordnung, Labor-Ordnung) erlassen, wofür vor Nutzung eines solchen Bereiches eine nachweislich dokumentierte Einschulung zu absolvieren ist.

§ 7 Sicherheitsbestimmungen

- (1) Die Brandschutzordnung (siehe Anhang 1) ist als integrativer Bestandteil der Hausordnung einzuhalten und wird zur Auffrischung ein Mal jährlich, jeweils zu Beginn des Sommersemesters, via E-Mail-Aussendung an alle Universitätsangehörigen bekanntgegeben.
- (2) Ein Mal jährlich findet in den größeren Universitätsliegenschaft eine Evakuierungsübung statt, an der bei Anwesenheit im entsprechenden Gebäude verpflichtend teilzunehmen ist.
- (3) LeiterInnen einer Organisationseinheit sowie LehrveranstaltungsleiterInnen haben dafür zu sorgen, dass bei unbeaufsichtigter Arbeit von Studierenden keine gefährlichen Geräte und Maschinen sowie keine gefährlichen Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel zugänglich sind.
- (4) Weitere von der Abt.GTS, durch SFKe oder von der Leitung des Bereichs Facility Management bekanntgegebene Sicherheitsbestimmungen und Richtlinien sind einzuhalten.

§ 8 Notfälle, Unfälle, Gebrechen

(1) Ein "Notfall" besteht dann, wenn unmittelbare Gefahr für Personen, Gebäude, Sachgüter oder Betriebsanlagen besteht, z.B. Unfall, Brand, Gebrechen, Einbruch, Vandalismus etc.

(2) In einem Notfall sind unverzüglich die externen Einsatzkräfte zu alarmieren:

Telefon-Nummern: Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144.

(3) Der Portierdienst des Hauptgebäudes tritt jederzeit, auch nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen, als zentrale Notfall-Anlaufstelle auf, der die Einsatzkräfte alarmiert bzw. gemäß aufliegender Notfallpläne die notwendigen Schritte einleitet:

Telefon-Nummer Portierdienst Hauptgebäude: 01 / 711 33 - 2200.

(4) Weiters kann in Notfällen auch eine SFK oder der/die LeiterIn der Abt.GTS oder die Bereichsleitung Facility Management sowie der/die Betriebsarzt/ärztin kontaktiert werden.

(5) Bei Unfällen sind alle Universitätsangehörigen sowie jede an der Universität anwesende Person berechtigt und verpflichtet, Erste-Hilfe-Maßnahmen entsprechend der eigenen Fähigkeiten zu leisten.

(6) Unfälle von ArbeitnehmerInnen sind in der Personalverwaltung und Unfälle von Studierenden in der Abt.GTS bekanntzugeben, wo auch Beinahe-Unfälle erfasst werden, um vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen setzen zu können.

(7) Bei Feststellung von groben Schäden und Auffälligkeiten am Gebäude sowie bei Gefahr im Verzug ist eine SFK oder der/die LeiterIn der Abt.GTS bzw. des Bereichs Facility Management oder der Portierdienst zu verständigen.

§ 9 Einbrüche, Diebstähle, Bedrohung

(1) Zur Vermeidung von Diebstählen sind Wertgegenstände und Geldbeträge unter Verschluss zu halten. Beim Verlassen der Räume, auch bei nur kurzer Abwesenheit, sind die Türen grundsätzlich zu verschließen bzw. zu versperren.

Für abhanden gekommene persönliche Wertgegenstände und Geldbeträge übernimmt die Universität keine Haftung.

(2) Einbrüche und Einbruchversuche sowie Diebstähle und Diebstahlversuche sind unverzüglich an eine SFK oder den/die LeiterIn der Abt.GTS oder dem Portierdienst zu melden, der/die die Einsatzkräfte alarmiert bzw. gemäß aufliegender Notfallpläne die notwendigen Schritte einleitet.

(3) Universitätsangehörige, die sich in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich bzw. Büro von anderen anwesenden Personen bedrängt, belästigt oder bedroht fühlen, können unmittelbar eine SFK kontaktieren und ohne lange Erklärung um Unterstützung ersuchen. Die SFK wird raschest vor Ort kommen, um die Situation zu entschärfen.

§ 10 Rauchverbot

(1) Das Rauchen ist gem. § 13 Abs. 1 Tabakgesetz innerhalb der Universitätsgebäude untersagt.

(2) Bei Nichteinhaltung des Rauchverbots und wiederholter Ermahnung sind SFKe berechtigt, ein offizielles Beschwerde-Schreiben an den/die LeiterIn der verantwortlichen Organisationseinheit bzw. bei Studierenden an den/die LeiterIn des zentral künstlerischen Fachs zu übermitteln.

Bei weiterer Nichteinhaltung des Rauchverbot wird die Beschwerde dem Rektorat vorgelegt.

(3) Sollte es hinsichtlich Nichteinhaltung des Rauchverbots zu einer Anzeige mit Schadenersatzforderung durch den/die LiegenschaftseigentümerIn kommen (z.B. bei Fehlalarmierung der Feuerwehr aufgrund Aktivierung eines Brand- oder Rauchmelders), werden diese Kosten von der Universität an die verantwortliche Person weiterverrechnet.

§ 11 Arbeitsplatz-Evaluierung

(1) In Gefahrenbereichen gemäß § 6 werden zur Gewährleistung der Sicherheit mit einem Intervall von mindestens ein Mal je Studienjahr regelmäßige Arbeitsplatz-Evaluierungen von SFKen durchgeführt.

(2) Alle anderen Arbeitsbereiche sowie Büro-Arbeitsplätze werden durch SFKe und den/die Betriebsarzt/ärztin ebenfalls regelmässig evaluiert. Das Intervall kann variieren, da die Universitätsliegenschaften in alternierender Reihenfolge begangen werden.

(3) Bei akutem Bedarf kann eine Arbeitsplatz-Evaluierung auch unmittelbar bei der Abt.GTS beantragt werden.

§ 12 Abfallwirtschaft

(1) Mit dem Ziel der Nachhaltigkeit und einem ökologischen Umgang mit Ressourcen wird an der Universität Abfall getrennt.

In allgemein zugänglichen Gang-Bereichen befinden sich Abfall-Trennbehälter (z.B. für Papier, Metall, Restmüll). Büro-Arbeitsplätze sind jeweils mit einem Papier-Abfallbehälter und einem Gewerbe-Abfallbehälter für Restmüll ausgestattet.

(2) Abfall ist in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.

(3) In Liegenschaften mit Werkstattbetrieb befinden sich im Hof jeweils auch große Sammel-Mulden zur getrennten Entsorgung von Werkstatt-Abfall.

(4) Sondermüll wird gesondert gesammelt und vorschriftsmäßig entsorgt.

§ 13 Abstellen von Fahrrädern und PKW

- (1) Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen.
Das Abstellen in und vor Eingängen, insbesondere das Verstellen von Flucht- und Rettungswegen ist untersagt.
- (2) Unzulässig abgestellte Fahrräder werden entfernt, max. 2 Wochen verwahrt und dann entsorgt. Ein verwahrtes Fahrrad wird während der 2-Wochen-Frist auf Nachfrage bei der Abt.GTS wieder ausgehändigt.
- (3) Das Zufahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen, hierzu zählen auch einspurige motorbetriebene Zweiräder sowie Segways, ist innerhalb von Universitätsliegenschaften nur auf Gäste-Parkplätzen und nur nach Genehmigung durch den/die ParkplatzkoordinatorIn der Abt.GTS gestattet.
Die maximale Park-Dauer auf einem Gäste-Parkplatz beträgt einen Tag, wobei der PKW vor 24:00 Uhr wegzufahren ist.
- (4) Das Abstellen von Fahrrädern und Kraftfahrzeugen auf Feuerwehrezufahrten ist untersagt.
- (5) Unzulässig abgestellte Kraftfahrzeuge werden via Auftrag an einen Abschleppdienst entfernt.

§ 14 Hundehaltung

- (1) Bis auf Widerruf durch den/die BereichsleiterIn Facility Management generell oder durch eine betroffene Organisationseinheit innerhalb ihres Nutzungsbereiches ist es gestattet, Hunde unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf alle Personen, die sich auf dem Universitätsgelände aufhalten, mitzuführen.
- (2) Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten, die besagen, daß Hunde einen Beißkorb zu tragen haben, an der Leine zu führen und zu beaufsichtigen sind sowie, daß durch Hunde verursachte Verschmutzungen vom/von der HundehalterIn selbst zu entfernen sind.
- (3) Bei Problemen, Belästigungen oder Beschwerden sowie beim Vorliegen einer Hunde-Allergie anwesender Personen ist der/die HundehalterIn verpflichtet, den Hund sofort aus dem betroffenen Bereich hinauszuführen.
- (4) Das Mitführen von Hunden in die Räumlichkeiten der Mensa sowie der Universitätsbibliothek ist untersagt.
Im Gangbereich vor der Mensa bzw. vor der Bibliothek können Hunde während der Wartezeit an der dafür vorgesehenen Vorrichtung angebunden werden.
- (5) Freilaufende Hunde ohne eine/n offensichtlich anwesende/n HundehalterIn werden von einer SFK unverzüglich weggeführt und im Gangbereich vor der Mensa angebunden.

§ 15 Maßnahmen bei Verstoß gegen die Hausordnung

(1) Bei Verstoß gegen die Hausordnung wird unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vorgegangen.

(2) Bei geringfügigen Verstößen erfolgt ein Verweis durch den/die LeiterIn der betroffenen Organisationseinheit, durch den/die LehrveranstaltungsleiterIn, durch eine SFK oder der/die LeiterIn der Abt.GTS bzw. des Bereichs Facility Management, subsidiär durch das Rektorat.

(3) Das zuständige Mitglied des Rektorats oder ein von ihm beauftragtes Organ kann Personen, deren Verhalten eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung an der Universität darstellt, oder die die Bestimmungen dieser Hausordnung gröblich oder wiederholt verletzt haben, zum Verlassen der betreffenden Universitätsliegenschaft veranlassen.

(4) Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen können darüber hinaus universitätsfremde Personen vom zuständigen Mitglied des Rektorats von der weiteren Benützung der Lehr- und Forschungseinrichtungen der Universität oder vom Betreten von Universitätsliegenschaften zeitlich befristet oder unbefristet ausgeschlossen werden.

(5) Werden Lehrveranstaltungen, Prüfungen oder sonstige zur Lehre zählende Veranstaltungen derart gestört, daß ihre Durchführung dem/der LehrveranstaltungsleiterIn unmöglich oder unzumutbar wird, kann die Lehrveranstaltung, Prüfung oder sonstige Veranstaltung unterbrochen werden. Bei Bedarf kann eine SFK hinzugezogen werden.

(6) Für etwaige Schäden haben VerursacherInnen nach den gesetzlichen Bestimmungen Schadenersatz zu leisten.

(7) Bei Gefahr im Verzug sind alle Universitätsangehörigen sowie jede an der Universität anwesende Person berechtigt und verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu setzen, die geeignet sind, Gefahr und Schaden für die Universität und deren Angehörige bzw. BenützerInnen abzuwenden.

Für das Rektorat

Vizerektorin für Infrastruktur
DI. Maria Zettler

Brandschutzordnung

Einleitung

§ 1 Die folgende Brandschutzordnung gibt den Angehörigen der Universität wichtige Verhaltenshinweise zur Gewährleistung eines sicheren Universitätsbetriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und zur Verhinderung von Schäden durch Brände, sowie über das Verhalten im Brandfall.

§ 2 Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nichtbefolgen dieser Vorschriften unter Umständen auch rechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Verantwortlichkeit und Zuständigkeit

§ 3 Für die Brandsicherheit der gesamten Universität sind die in § 29 bezeichneten Personen zuständig. Alle den Brandschutz betreffende Weisungen dieser Personen sind unverzüglich zu befolgen. Weiters sind ihnen alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit bekanntzugeben.

§ 4 Den genannten Personen obliegt die Überwachung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen dieser Brandschutzordnung.

§ 5 Der Anwendungsbereich dieser Brandschutzordnung umfasst die gesamte Universität inklusive aller Nebengebäude und Exposituren.

§ 6 Alle Angehörigen der Universität sind verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der den Brandschutz betreffenden Ordnung und Sicherheit beizutragen.

§ 7 Dringend erforderliche Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen sind allen anderen Dienstverrichtungen vorzuziehen.

Allgemeines Verhalten

§ 8 Im Bereich der Universität dürfen Fahrzeuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Leitung des „Facility Management“ und nur derart abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert werden.

§ 9 Flucht- und sonstige Verkehrswege sind in voller Breite freizuhalten. Während des Universitätsbetriebes müssen sämtliche ins Freie führende Türen und Notausgänge unversperrt bleiben bzw. von innen zu öffnen sein.

§ 10 Brand- und Rauchschutztüren sind ständig geschlossen zu halten, ausgenommen solche mit selbsttätiger Auslösung. Die Selbstschließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden.

§ 11 Brandmelde- und Brandbekämpfungseinrichtungen, Schilder und sonstige Einrichtungen, welche die Sicherheit der Universität betreffen, dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt, entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.

§ 12 (1) Brennbare Abfälle, wie z.B. Papierabfälle, Hobelscharten, Sägespäne, Holzstaub, öl- und lackgetränkte Putzlappen etc. sind spätestens bei Arbeitsbeendigung aus den Werkstätten zu entfernen und in nicht brennbaren, mit selbstschließenden Deckeln versehenen Behältern bzw. in den dafür geeigneten Räumen aufzubewahren.

(2) Das Lagern von brennbaren festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen in unzulässiger Menge (höchstzulässige Lagermengen beachten) oder an unzulässigen Stellen (Dachböden, in der Nähe von Feuerstätten, in Garagen u. ä.) ist verboten.

(3) Druckgasbehälter aller Art sind vor Wärmeeinwirkung geschützt, standsicher und leicht zugänglich aufzustellen. Schränke für solche Behälter müssen gut durchlüftet sein.

§ 13 In der gesamten Universität ist das Rauchen grundsätzlich verboten. Ausgenommen davon sind lediglich die dafür vorgesehenen oder zugelassenen Räumlichkeiten (erkennbar durch Piktogramme).

§ 14 (1) Mit Ausnahme der Werkstätten, die für Feuerarbeiten vorgesehen und eingerichtet sind, ist in der gesamten Universität der Umgang mit offenem Feuer verboten.

(2) Das Lagern und Trocknen brennbarer Gegenstände (z.B. Kleidungsstücke, Holz, Papier etc.) in der Nähe von Feuerstätten und Abgasleitungen ist verboten.

§ 15 Heiz-, Koch- und Wärmegeräte dürfen nur mit Genehmigung und nach den Anweisungen des Brandschutzbeauftragten aufgestellt und in Betrieb

genommen werden. Sie sind vorschriftsmäßig instandzuhalten und zu bedienen. Elektrokochgeräte mit offenen Heizdrähten sind verboten.

§ 16 Feuerungsrückstände (Asche, Schlacke etc.) dürfen nur in nicht brennbaren Behältern mit ebensolchen Deckeln aufbewahrt werden.

§ 17 Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig instandzuhalten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen ist verboten.

§ 18 Feuerarbeiten (Schweißen, Schneiden, Löten, Trennschleifen, Auftauen etc.) außerhalb der dafür vorgesehenen Werkstätten dürfen nur im Einvernehmen mit der Universitätsleitung und dem Brandschutzbeauftragten und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden. Solche Arbeiten sind nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen. Vor der Aufnahme der Heissarbeiten (Schweißen, Trennschneidarbeiten, Löten usw.) ist die Abteilung für Arbeitssicherheit zu informieren. Für die Kontrolle der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hat der Brandschutzbeauftragte zu sorgen. Dieser ist im Auftrag der Universität weisungsbefugt.

§ 19 Bei Arbeitsbeendigung müssen alle Räume in Ordnung gebracht und elektrische Einrichtungen - soweit dies möglich ist - ausgeschaltet werden.

§ 20 (1) Flüssiggasgeräte und -leitungen sind in betriebssicherem Zustand zu erhalten. Die Anschlüsse sind auf ihre Dichtheit zu überprüfen (Seifenwasserprobe bei jedem Behälterwechsel). Flüssiggasbehälter sind vor Wärmeeinwirkung zu schützen und standsicher aufzustellen (nicht unter Erdniveau). Bei Arbeitsbeendigung sind die Behälterventile zu schließen.

(2) Stationäre Gasanlagen sind periodisch durch konzessionierte Fachunternehmen überprüfen zu lassen.

§ 21 Dekorationsgegenstände für Veranstaltungen müssen aus mindestens schwer brennbaren (B 1), schwach qualmenden (Q 1) und nicht tropfenden (Tr 1) Materialien (gemäß ÖNORM B 3800 und B 3820) bestehen. Ausgenommen hiervon sind Ausschmückungen in geringem Umfang. Die Kontrolle und Abnahme erfolgt durch den Brandschutzbeauftragten, welcher zu diesem Zweck vor jeder Veranstaltung zu verständigen ist.

Verhalten im Brandfall

A Verhalten bei Brandausbruch

§ 22 (1) Es ist jedenfalls Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

(2) Folgende Maßnahmen sind in der angegebenen Reihenfolge durchzuführen:

- **ALARMIEREN** der Feuerwehr 0/122 oder über Druckknopfmelder (rotes Kästchen mit der Aufschrift „Feuerwehr“),
- **RETTEN** (verletzte oder behinderte Personen sind unter Schonung des eigenen Lebens aus dem Gefahrenbereich zu bergen),
- **LÖSCHEN** (soweit dies ohne Gefährdung der eigenen Sicherheit möglich ist).

(3) Konnte ein Brand bereits selbst gelöscht werden, ist in jedem Fall zur Nachkontrolle der Brandschutzbeauftragte umgehend zu verständigen.

§ 23 (1) Bei Ertönen des Räumungsalarmes ist das Gebäude in geordneter Weise zu verlassen.

(2) Maschinen und Geräte oder offene Flammen und Gaszufuhr am Arbeitsplatz sind unverzüglich abzuschalten.

(3) Die Sammelplätze werden im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien bekanntgegeben.

§ 24(1) Türen und Fenster des Brandraumes sind zu schließen.

(2) Stiegenhaus- und sonstige Fluchtwegtüren sind zu öffnen.

(3) Stiegenhausfenster und Rauchabzugsöffnungen sind zu öffnen.

(4) Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden.

(5) Der Feuerwehr sind die Zufahrten und Zugänge zu öffnen. Die Feuerwehr ist einzuweisen und auf eventuell vermisste Personen hinzuweisen.

(6) Mit dem Eintreffen der Feuerwehr oder Polizei geht die Verantwortung für die Brandbekämpfung sowie für die Rettung verletzter oder eingeschlossener Personen auf den jeweiligen Einsatzleiter über.

(7) Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

(8) Falls ein Verlassen des Gebäudes nicht möglich ist:

- in sicherem Raum verbleiben,

- Türen schließen, nach Möglichkeit Türspalt abdichten, allenfalls Fenster öffnen,
- sich den Einsatzkräften bemerkbar machen.

§ 25 Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten:

- Löschstrahl auf die brennenden Gegenstände richten,
- Gasflammen nicht mit Löschgeräten, sondern durch Sperre der Gaszufuhr löschen,
- leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen oder durch Kühlung mit Wasser vor dem Entzünden schützen,
- für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz schaffen und deren Anweisungen befolgen.

B Maßnahmen nach dem Brand

§ 26 (1) Betroffene Gebäude dürfen erst nach der Freigabe durch die Feuerwehr betreten werden.

(2) Direkt vom Brand betroffene Räume dürfen nicht betreten werden.

§ 27 Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienlich sein können sind dem Einsatzleiter der Feuerwehr, dem Vorgesetzten und/oder dem Brandschutzbeauftragten unverzüglich bekanntzugeben.

§ 28 Benutzte Handfeuerlöcher und sonstige Löschanlagen dürfen erst nach Wiederbefüllung bzw. Instandsetzung und Überprüfung durch den Brandschutzbeauftragten an ihre Standorte gebracht werden.

Zuständige Personen

§ 29 Mit dem Vollzug der Brandschutzordnung sind die / der Brandschutzbeauftragte, ihre / seine Stellvertreterin bzw. ihr / sein Stellvertreter sowie die Brandschutzwartinnen / Brandschutzwarte betraut.

Die Bekanntgabe der bestellten Personen erfolgt jeweils im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien.

Schlussbestimmung

§ 30 Die Brandschutzordnung tritt mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien folgenden Tag in Kraft.

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 24. Oktober 2016

Stück 3

6. WAHLKUNDMACHUNG: BETRIEBSRATSWAHL, ALLGEMEINES UNIVERSITÄTSPERSONAL

6. WAHLKUNDMACHUNG: BETRIEBSRATSWAHL, ALLGEMEINES UNIVERSITÄTSPERSONAL
(Siehe Beilage)

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Kundmachung

über die Wahl des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal

Im Betrieb: Universität für angewandte Kunst Wien

1. In den Betriebsrat sind⁶ Mitglieder zu wählen.

2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt neben einem Ausdruck der Wahlordnung 1974 (Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319) im

Rechtsabteilung, EG, Altbau und
Registratur und Poststelle, 1. Stock, Altbau

zur Einsicht aller im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen auf.

3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von jedem/jeder im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten ArbeitnehmerIn bis zum^{31.10.2016} bei dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

4. Wahlvorschläge, die die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind ab Kundmachung schriftlich bis^{02.11.2016} bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens¹⁰ ArbeitnehmerInnen unterzeichnet ist. Dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften von WahlwerberInnen nur bis zu einer Höhe von⁵ angerechnet. Eine/r der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.

5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom^{11.11.2016} angefangen im

in der Rechtsabteilung, EG, Altbau

zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen.

6. Die Stimmabgabe findet

16.11.2016 und
am 17.11.2016

im
in der Rechtsabteilung, EG, Altbau

von 10 bis 15 Uhr

statt.

Zusätzlich wird allen Beschäftigten die Möglichkeit geboten, mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen ~~oder durch Angabe eines oder mehrerer WahlwerberInnen zu bezeichnen~~. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die WählerIn in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend vor dem/der WahlleiterIn ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

* nicht Zutreffendes streichen

8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.*

~~Für die Stimmabgabe wird gemäß Beschluss des Wahlvorstandes vom kein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt und das Ausmaß der leeren Stimmzettel mit festgelegt.*~~

9. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenzurlaub, Leistung des Präsenzdienstes/Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihrer Person betreffende Gründe am Wahltag (an den Wahltagen)

an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens^{08.11.2016} bei dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers/der Wählerin schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens

am^{17.11.2016} bis¹⁵ Uhr beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

10. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:
1. Mag. Zekija AHMETOVIC
 2. Annetraud HASLBECK
 3. Gabriela HUBER
- Ersatzmitglieder:
4. Marietta BÖNING M.A. MAS
 5. Mag. Monika KIEHN
 6. Walter HAIBL

Wien

Ort, Datum: am^{24.10.2016} Unterschrift: Mag. Zekija Ahmetovic e.h.
Der/die Vorsitzende des Wahlvorstandes

Tel: 01/ 71133-2052 (Ahmetovic) /Tel:01/71133-2266 (Haslbeck)
Kontakt:

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 9. November 2016

Stück 4

7. SATZUNGSÄNDERUNG: I. TEIL: ORGANISATIONSRECHT, B. INTERNE ORGANISATION,
ANHANG - ORGANISATIONSPLAN

7. SATZUNGSÄNDERUNG: I. TEIL: ORGANISATIONSRECHT, B. INTERNE ORGANISATION, ANHANG - ORGANISATIONSPLAN

Die nachstehende Satzungsänderung im I. Teil: Organisationsrecht, B. Interne Organisation, Anhang - Organisationsplan wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 1. (o.) Sitzung am 20. Oktober 2016 beschlossen und vom Universitätsrat genehmigt.

Die Änderungen sind gelb hinterlegt.

II. KÜNSTLERISCHE UND WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG UND LEHRE

1. Institut für Architektur

1.1. Architekturentwurf 1

1.2. Architekturentwurf 2

1.3. Architekturentwurf 3

1.4. Integrative Technik

1.4.1. Baukonstruktion

1.4.2. Energiedesign

1.4.3. Tragkonstruktion

1.5. Geschichte der Architektur

1.6. Theorie der Architektur

1.7. Digitale Methoden (Digital Techniques)

1.7.1. Digitale Produktion (Digital Production)

1.7.2. Digitale Simulation (Digital Simulation)

1.8. Urbane und Soziale Strategien (Urban and Social Strategies)

1.8.1. Applied Foreign Affairs

1.8.2. Sonderformen der Architektur (Special Topics in Architecture)

1.8.3. Urbane Strategien (Urban Strategies)

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 17. November 2016

Stück 5

8. KÜNSTLERISCH FORSCHENDE DOKTORATSSTUDIUM (DOCTOR OF PHILOSOPHY – PHD IN ART): NEUE BEZEICHNUNG

9. VERLAUTBARUNG: BENUTZUNGSORDNUNG FÜR KUNSTSAMMLUNG UND ARCHIV

8. KÜNSTLERISCH FORSCHENDE DOKTORATSSTUDIUM (DOCTOR OF PHILOSOPHY – PHD IN ART): NEUE BEZEICHNUNG

Durch Beschluss des Rektorats vom 11. November 2016 wird das mit Sommersemester 2016 eingerichtete "künstlerisch forschende Doktoratsstudium (Doctor of Philosophy - PhD in Art)" neu bezeichnet mit:

"Doktoratsstudium Künstlerische Forschung (PhD in Art)"

Als englische Bezeichnung wird festgelegt:

"Artistic Research PhD Programme (PhD in Art)"

9. VERLAUTBARUNG: BENUTZUNGSORDNUNG FÜR KUNSTSAMMLUNG UND ARCHIV

Siehe Beilage

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Benutzungsordnung für Kunstsammlung und Archiv

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Das Institut Kunstsammlung und Archiv ist gemäß dem Organisationsplan der Universität für angewandte Kunst Wien in dem Bereich der Lehre, Kunstentwicklung und Forschung eingegliedert.
- (2) Die Bestände des Institutes – Archivgut, Sammlungsobjekte und Findbehelfe – dienen der Unterstützung der Universitätsangehörigen im Lehrbetrieb, der Erschließung der Künste sowie der Forschung.
- (3) Freigegebene Bestände sind für amtliche, wissenschaftliche oder publizistische Zwecke sowie für berechtigte persönliche Belange öffentlich zugänglich.
- (4) Jede Benutzerin / Jeder Benutzer ist verpflichtet, den nachfolgenden Bestimmungen sowie den Weisungen des Personals von Kunstsammlung und Archiv nachzukommen.

BENUTZUNGSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich in den jeweiligen Räumen von Kunstsammlung und Archiv, dies beinhaltet auch die Depoträume.
- (2) Der Zeitpunkt der Einsichtnahme ist vorher stets terminlich zu vereinbaren.
- (3) Jede Benutzerin / Jeder Benutzer hat vor Beginn der Forschungsarbeit ein Formular auszufüllen – mit Angabe der Personalien, des Forschungsthemas und des -zweckes (Hochschulschrift, Publikation, sonstige Forschung etc.). Die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises ist verbindlich.
- (4) In den Räumen von Kunstsammlung und Archiv herrscht Rauch-, Ess- und Trinkverbot und Garderobepflicht. Für Garderobe wird nicht gehaftet. Das Mitbringen von Tieren ist verboten.
- (5) Als Schreibgeräte sind ausschließlich Bleistifte zu verwenden. Der Einsatz technischer Hilfsmittel (Fotokopierer, Notebook etc.) bedarf der Genehmigung des Personals. Für die Herstellung von Kopien ist Kostenersatz zu leisten.
- (6) Die Einsichtnahme kann im Sinne von § 9 Abs. 3 und 4 Bundesarchivgesetz eingeschränkt bzw. verweigert werden.

REPRODUKTIONEN

- (1) Die Anfertigung von Reproduktionen jeder anderen Art als Kopieren (Arbeitsfotos, Scans, Videoaufnahmen etc.) bedarf einer Nutzungsvereinbarung mit Kunstsammlung und Archiv. Reproduktionen dürfen ohne Bewilligung nicht veröffentlicht, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.
- (2) Es gelten hier die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Bildmaterial“, welche auf der Homepage zu finden sind.
- (3) Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Anfertigung von Reproduktionen und deren Nutzung entgeltlich. Die Gebühren sind der „Liste der aktuellen Kostenbeiträge“ zu entnehmen, welche ebenfalls auf der Homepage zu finden ist.

BELEGEXEMPLARE UND QUELLENANGABEN

- (1) Nach Abschluss von allen wissenschaftlichen Arbeiten und sonstigen Veröffentlichungen, die auf Beständen von Kunstsammlung und Archiv beruhen, ist dem Institut kostenlos und unaufgefordert ein Belegexemplar in gedruckter und gebundener Form zu überlassen. Auch ungedruckte bzw. elektronische Veröffentlichungen müssen in ausgedruckter Form abgegeben werden.
- (2) Die verarbeiteten Bestände sind unter entsprechender Quellenangabe zu zitieren:

**Universität für angewandte Kunst Wien, Kunstsammlung und Archiv,
[Angabe der entsprechenden Abteilung], Inv.Nr.....**

SAMMLUNGSBESTÄNDE UND ARCHIVBIBLIOTHEK

- (1) Archivgut, Sammlungsobjekte und Findbehelfe sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung zu bewahren. Insbesondere ist streng darauf zu achten, dass zur Wahrung des Ordnungssystems keine Umreihung der einzelnen Archivalien oder Vermengung mit anderen Archivmaterialien erfolgt. Für Schäden oder Verlust ist Ersatz zu leisten.
- (2) Die Bibliothek von Kunstsammlung und Archiv ist eine Präsenzbibliothek. Entlehnungen von Beständen aus dieser Bibliothek sind somit nicht möglich.
- (3) Aus konservatorischen Gründen kann die Verwendung von Handschuhen, Schutzfolien oder Kopien bei der Einsichtnahme verfügt werden.

SCHUTZFRISTEN

- (1) Die Freigabe von Akten bzw. Archivalien zur Einsichtnahme erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Schutzfrist von 30 Jahren (§ 8 Abs. 1 Bundesarchivgesetz), unter Einhaltung des bestehenden Daten- und Persönlichkeitsschutzes.
- (2) Personalakten von lebenden Personen sind grundsätzlich nicht zugänglich. Ausnahmegenehmigungen von dieser Beschränkung sind lediglich bei Vorlage einer schriftlichen Zustimmung der betroffenen Person möglich.

BENUTZUNGSGEBÜHR

- (1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende sowie Alumni der Universität für angewandte Kunst Wien sowie Studierende, Diplomandinnen und Diplomanden sowie Dissertantinnen und Dissertanten anderer Universitäten oder Hochschulen sind von den unten angeführten Benutzungsgebühren befreit.
 - a. 1-Tages-Benutzung: berechtigt zur Benutzung an einem terminlich vereinbarten Wochentag innerhalb eines Jahres und der Herstellung von insgesamt 5 Stück A4-Kopien, EUR 5.-
 - b. 5-Tages-Benutzung: berechtigt zur Benutzung an bis zu fünf terminlich vereinbarten Wochentagen innerhalb eines Jahres und der Herstellung von insgesamt 10 Stück A4-Kopien, EUR 10.-
 - c. 20-Tages-Benutzung: berechtigt zur Benutzung an bis zu 20 terminlich vereinbarten Wochentagen innerhalb eines Jahres und der Herstellung von insgesamt 20 Stück A4-Kopien, EUR 20.-
- (2) Nach Maßgabe unserer Zeit, bieten wir Auftragsrecherchen gegen eine Gebühr von EUR 30.- pro halber Stunde an.

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 23. November 2016

Stück 6

10. KUNDMACHUNG: WAHLERGEBNIS DER BETRIEBSRATSWAHLEN FÜR DAS
ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSPERSONAL

10. KUNDMACHUNG: WAHLERGEBNIS DER BETRIEBSRATSWAHLEN FÜR DAS
ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSPERSONAL

Siehe Beilage

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Betrieb:

Universität für angewandte Kunst Wien

Wahlergebnis

(Kundmachung durch Anschlag gemäß § 33 BRWO)

(Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal)

Wahltag			
16. bis 17. November 2016			
Anzahl der Wahlberechtigten	abgegebene Stimmen	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
204	160	0	160
Liste	Stimmen	Mandate	
WIR FÜR EUCH	73	3	
ANGEWANDTE DIALOG	87	3	

Folgende Mitglieder wurden gewählt:
"Angewandte Dialog"

Robert MÜLLER

Christina ANDROSCH

Sabine PETERNELL

.....

.....

.....

.....

.....

"Wir für Euch"

Annetraud HASLBECK

Gabriela HUBER

Monika KIEHN

.....

.....

.....

.....

.....

Wien, 21.11.2016

Ort, Datum:/.../... am

Unterschrift: Mag. Zekija Ahmetovic e.h.
Der/die Vorsitzende des Wahlvorstandes

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 22. Dezember 2016

Stück 7

11. STELLENAUSSCHREIBUNG: BIBLIOTHEKSDIREKTOR/IN, UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

12. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, REGISTRATUR UND
ZENTRALE POSTSTELLE

11. STELLENAUSSCHREIBUNG: BIBLIOTHEKSDIREKTOR/IN, UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

An der Universität für angewandte Kunst Wien ist mit 2. Mai 2017 die Position einer Bibliotheksdirektorin / eines Bibliotheksdirektors (40 Wochenstunden, unbefristet) zu besetzen.

Die Universitätsbibliothek der Universität für angewandte Kunst umfasst ca. 135.000 Monografien (Sammelschwerpunkte: Kunst, Architektur und Design des 20. und 21. Jahrhunderts), 400 Zeitschriftenabonnements, 950 lizenzierte Online-Zeitschriften, 25 Online-Datenbanken und eine Mediathek mit ca. 10.200 DVDs und Videos. Sie steht den Lehrenden und Studierenden der Institute für Architektur, Bildende und mediale Kunst, Design, Konservierung und Restaurierung, Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung, Kunst und Gesellschaft, Kunst und Technologie, Sprachkunst sowie Studierenden in theoretischen und künstlerischen Doktoratsstudien zur Verfügung. Darüber hinaus wird die Universitätsbibliothek auch von der außeruniversitären Öffentlichkeit genutzt.

Aufgaben:

- Fachliche, organisatorische und strategische Leitung der Universitätsbibliothek inkl. Budgetverantwortung
- Laufende Evaluierung sowie konzeptionelle Planung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes der Universitätsbibliothek
- Beteiligung an Gemeinschaftsunternehmungen des Bibliotheks- und Informationswesens
- Führung und Entwicklung eines Teams von aktuell 13 Mitarbeiter/innen

Qualifikationsprofil:

- abgeschlossenes Universitätsstudium, vorzugsweise im Bereich Kunstgeschichte bzw. Kulturwissenschaften
- abgeschlossene Ausbildung für den höheren Bibliotheksdienst oder gleichwertige Ausbildung
- mehrjährige Erfahrung in bibliothekarischen Führungsfunktionen (Leitung einer Bibliothek oder größeren Abteilung einer Bibliothek)
- fundiertes Wissen bezüglich der Anforderungen moderner Bibliotheken, insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich des Einsatzes elektronischer Medien
- Bereitschaft zur strategischen Weiterentwicklung von bibliothekarischen Serviceleistungen durch Einsatz digitaler Technologien
- Interesse an den von der Universitätsbibliothek betreuten Fachgebieten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Lehrenden und Studierenden im Betrieb und bei der inhaltlichen Entwicklung der Universitätsbibliothek
- Führungskompetenz und Erfahrung in der Personalführung
- Ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenz
- Effizienter und kooperativer Arbeits- und Führungsstil
- Hohes Maß an Leistungsbereitschaft und Engagement

Wir bieten einer Persönlichkeit mit ausgeprägter Dienstleistungsorientierung eine verantwortungsvolle Managementfunktion mit hohem Gestaltungsspielraum.

Das verhandelbare Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.696 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Bewerbungen richten Sie bitte bis 25. Jänner 2017 (Einlangen an der Universität) ausschließlich per E-Mail unter Anschluss Ihrer Bewerbungsunterlagen an rektorat@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien ist bemüht, behinderte Menschen mit entsprechender Qualifikation einzustellen und lädt daher auch Personen aus dem Kreis der begünstigten Behinderten zur Bewerbung ein.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

12. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, REGISTRATUR UND ZENTRALE POSTSTELLE

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n administrative/n Mitarbeiter/in (40 Wochenstunden, unbefristet) für die Registratur und zentrale Poststelle.

Anstellungserfordernis:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung

Anforderungsprofil:

- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- gute Englischkenntnisse
- gute EDV Kenntnisse
- Genauigkeit, Teamfähigkeit, selbständige Arbeitsweise

Aufgabenbereich:

- Abwicklung aller administrativer Tätigkeiten
- Sortierung und Verteilung der externen Post und Hauspost
- Versenden der Einladungen für Ausstellungen und Veranstaltungen

Von Vorteil:

- Berufliche Erfahrung mit Parteienverkehr und Büro-/Verwaltungsarbeit

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.802 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis 16. Jänner 2017 per E-Mail an registratur.poststelle@uni-ak.ac.at oder an die Registratur und zentrale Poststelle, Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien.

Die Universität für angewandte Kunst Wien ist bemüht, behinderte Menschen mit entsprechender Qualifikation einzustellen und lädt daher auch Personen aus dem Kreis der begünstigten Behinderten zur Bewerbung ein.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 23. Jänner 2017

Stück 8

13. FORSCHUNGSSTIPENDIEN 2017

14. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEITER/IN DES BEREICHES „PERSONAL, FINANZEN UND RECHT“

15. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, ABTEILUNG MEDIEN-THEORIE

16. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, BEREICH INDUSTRIAL DESIGN 2

13. FORSCHUNGSSTIPENDIEN 2017

AbsolventInnen, die im Anschluss an ihr abgeschlossenes Studium (mit Ausnahme Bakkalaureat) ein Doktoratsstudium an der Universität für angewandte Kunst Wien betreiben, haben die Möglichkeit, sich um vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Vergabe gelangende Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) zu bewerben. Es gelangen zwei Stipendien à € 2.600,- (einmalig) zur Vergabe.

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses 40 % des Betrages für die Vergabe an Frauen gewidmet sind.

Bewerbungsschreiben sind an den Senat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten.

Diesen sind folgende **Nachweise** beizufügen:

- österreichische Staatsbürgerschaft (Kopie)

- Gleichstellung von EU-BürgerInnen analog zum § 4 Studienförderungsgesetz
- Diplom- oder Masterstudium mit Auszeichnung bestanden (Kopie)
- Begründung der Bewerbung / Projektbeschreibung
- Befürwortung der Betreuerin / des Betreuers der Dissertation
- Lebenslauf
- Angabe der Bankverbindung

BewerberInnen um ein Forschungsstipendium müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Das Einkommen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit € 8.148,- pro Jahr oder 679,- pro Monat)
- Sie sollten weder eine Planstelle des Bundes bekleiden noch Angestellte der jeweiligen Universität sein.

Abgabetermin: bis 13. April 2017

Die Zuerkennung des Stipendiums erfolgt voraussichtlich im Sommersemester 2017

Abgabe der Bewerbungen bei:

Martina Rosenmeier / Büro des Vizerektors für Lehre / Ferstel-Trakt / 2. Stock (Eingang durch den Aktsaal)

Terminvereinbarung:

Tel.: +43 1 71133 DW 2042 oder Email: martina.rosenmeier@uni-ak.ac.at

14. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEITER/IN DES BEREICHES „PERSONAL, FINANZEN UND RECHT“

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt zum ehestmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Leiterin / eines Leiters des Bereiches „Personal, Finanzen und Recht“ (40 Wst., unbefristet) zur Besetzung.

An der Universität für angewandte Kunst Wien studieren fast 2.000 Studentinnen und Studenten aus der ganzen Welt in einem breiten Spektrum an Studienrichtungen, das von Architektur über bildende und mediale Kunst, Design, Konservierung/Restaurierung, Kunstpädagogik bis hin zu Sprachkunst reicht. Die Angewandte versteht sich als eine Stätte der freien künstlerischen und wissenschaftlichen Artikulation, als Ort des offenen Disputs und als Entwicklungslabor künstlerischer Visionen, die in der Gesellschaft der Zukunft ihre Wirkung entfalten. Unser Anspruch, eine der besten Kunsthochschulen der Welt zu bleiben, ist untrennbar verbunden mit der konsequenten Arbeit an der permanenten Weiterentwicklung unserer Qualitätsstandards und der steten Erneuerung des kreativen Potenzials sowie am kompromisslosen Eintreten für die Freiheit der Kunst und der Wissenschaft.

Aufgabengebiet:

Zur Unterstützung der Kernaufgaben der Institute der künstlerischen und wissenschaftliche Forschung und Lehre und in Zusammenarbeit mit dem Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien sind Sie zuständig für die Leitung des Bereiches „Personal, Finanzen und Recht“ und sind gleichzeitig Leiter der Abteilungen „Personalverwaltung“ und „Rechtsangelegenheiten“.

Die Abteilung „Rechtsangelegenheiten“ berät und unterstützt alle Angehörigen der Universität für angewandte Kunst Wien bei rechtlichen Fragen.

Die Abteilung „Personalverwaltung“ ist für die Personaladministration sämtlicher Anstellungsverhältnisse, die Lohnverrechnung und die Erledigung aller dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten verantwortlich.

Die Abteilung „Finanzbuchhaltung“ ist zuständig für die Abwicklung der Zahlungen der Universität.

Insbesondere für: Kontierung und Verbuchung von Debitoren, Kreditoren, Werkverträge, Gastvorträge, Zahlungen mit Telebanking, Kontenabstimmung und Korrespondenz, Kontierung, Verbuchung und Abstimmung von Hauptbuch, Kassa und Bankkonten, Anlagen (Aktivierung von Anlagen, Ausscheidungen von alt Anlagen, Inventarisierung und Abstimmung für Bilanz), Erstellung von Bilanz, Jahres- und Quartalsabschlüssen, Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldung, steuerliche Auskünfte und Kontakt mit den Finanzbehörden und Wirtschaftsprüfer.

Anforderungsprofil:

- akademischer Abschluss (Rechtswissenschaften)
- mehrjährige Erfahrung in der universitären Personalverwaltung oder vergleichbaren Bereichen der Universitätsverwaltung
- umfassende Kenntnisse im Personalmanagement
- Teamfähigkeit, Personalführungskompetenz und lösungsorientiertes Arbeitsverständnis
- Interesse an den künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitsfeldern der Angewandten

Das verhandelbare KV-Mindestgehalt beträgt derzeit 2.731 € brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 10. Februar 2017** (Einlangen an der Universität) via e-mail an rektorat@uni-ak.ac.at zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens.

15. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, ABTEILUNG MEDIENTHEORIE

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. März 2017 eine/n halbbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, vorerst auf 1 Jahr befristet - danach ist eine Verlängerung möglich) für die Abteilung Medientheorie.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- Matura

Erforderliche Qualifikationen:

- Perfekte Deutschkenntnisse und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Kenntnisse in MS Office (Word, Excel) und WordPress
- Erfahrungen im Bereich Sekretariat/Assistenz/Büroorganisation

Aufgabengebiet:

- Organisation des Sekretariats (Schriftverkehr, Ablage, Terminkoordination, Post- und Mailbearbeitung)
- Administrations-, Organisations- und Koordinationsaufgaben
- Organisation von Dienstreisen in Verbindung mit Reisekostenabrechnungen
- Projektorganisation und -betreuung

Selbständige, strukturierte und transparente Arbeitsweise, Organisationstalent, Kommunikations- und Teamkompetenz sowie Freude an verantwortungsvoller und abwechslungsreicher Arbeit sind Voraussetzung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 978 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte per E-Mail bis 9. Februar 2017 an die Abteilung Medientheorie ingeborg.reichle@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien ist bemüht, behinderte Menschen mit entsprechender Qualifikation einzustellen und lädt daher auch Personen aus dem Kreis der begünstigt behinderten zur Bewerbung ein. Außerdem werden männliche Bewerber ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

16. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, BEREICH INDUSTRIAL DESIGN 2

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n halbbeschäftigte/n Senior Artist (20 Wochenstunden, über die Monate flexibel einteilbar, für den Zeitraum 6.3.2017 – 31.7.2017) für den Bereich Industrial Design 2.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes einschlägiges Studium

Anforderungen:

Die Abteilung Industrial Design 2 sucht eine(n) „kreative(n) Technologin/Technologen“ mit Expertise in digitalem und analogem „Making“, also Modell- und Prototypenbau, samt eines fundierten Wissens über Materialien und Produktionsmethoden. Weiters wird Kompetenz im Programmieren auf verschiedenen Softwareplattformen erwartet.

Im vergangenen Wintersemester haben die Studierenden Projekte zum Semesterthema „Design for Agency“ erarbeitet. Dabei geht es um die Spannungsfelder zwischen den Menschen und den Strukturen der Macht.

Unter den Ideen finden sich Lobbyismus-Spiele, neue soziale Medien-Plattformen, Produkte, die den Datenschutz erhöhen und vieles mehr.

Dabei haben die Studierenden ausgiebig recherchiert und Design-Konzepte entwickelt, die im kommenden Sommersemester als funktionierende Prototypen (analog/digital je nach Projekt) umgesetzt werden sollen.

Die gesuchte Person soll die Studierenden bei dieser Umsetzung aktiv unterstützen, sei es mit klassischem Modellbau, Rapid-Prototyp-Technologien oder dem Programmieren von Software.

Am Ende des Semesters wird eine Auswahl der Arbeiten im Rahmen der 2. Vienna Biennale ausgestellt. Daher ist eine große Klarheit in der Präsentation, sowie ein hohe Qualität der Ausstellungsstücke/Installationen notwendig.

Ort: Universität für Angewandte Kunst Wien und zusätzliche Telepräsenz, falls notwendig.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.365,50 brutto und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 17. Februar 2017 an: id2@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 31. Jänner 2017

Stück 9

17. SATZUNGSÄNDERUNG: III. TEIL, HABILITATIONEN, HABILITATIONSORDNUNG FÜR
WISSENSCHAFTLICHE UND KÜNSTLERISCHE HABILITATIONEN

18. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, ABTEILUNG
SOCIAL DESIGN

17. SATZUNGSÄNDERUNG: III. TEIL, HABILITATIONEN, HABILITATIONSORDNUNG FÜR WISSENSCHAFTLICHE UND KÜNSTLERISCHE HABILITATIONEN

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner 3. (o.) Sitzung am 19. Jänner 2017 die nachstehende Satzungsänderung in Teil III, Habilitationen, Habilitationsordnung für wissenschaftliche und künstlerische Habilitationen wie folgt beschlossen:

1. In § 4 Abs. 1 wird der vorletzte Satz „Das Mitglied der Gruppe der Studierenden muss sich in einer für das beantragte Habilitationsfach inhaltlich relevanten Studienrichtung im zweiten Abschnitt eines Diplomstudiums oder in einem Masterstudium befinden oder ein einschlägiges Doktoratsstudium betreiben“ *gestrichen*.

(siehe Beilage 1)

18. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE MITARBEITER/IN, ABTEILUNG SOCIAL DESIGN

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. März 2017 eine/n halbbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, befristet auf 6 Monate) für die Abteilung Social Design.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- Matura oder gleichwertige Ausbildung

Erforderliche Qualifikationen:

- Perfekte Deutschkenntnisse und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Kenntnisse in MS Office (Word, Excel) und WordPress
- Erfahrungen im Bereich Sekretariat/Assistenz/Büroorganisation

Aufgabengebiet:

- Organisation des Sekretariats (Schriftverkehr, Ablage, Terminkoordination, Post- und Mailbearbeitung)
- Administrations-, Organisations- und Koordinationsaufgaben
- Organisation von Dienstreisen in Verbindung mit Reisekostenabrechnungen
- Projektorganisation und -betreuung

Selbständige, strukturierte und transparente Arbeitsweise, Organisationstalent, Kommunikations- und Teamkompetenz sowie Freude an verantwortungsvoller und abwechslungsreicher Arbeit sind Voraussetzung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 978 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte per E-Mail bis 14.02.2017 an die Abteilung Social Design socialdesign@uni-ak.ac.at.

Die Universität für angewandte Kunst Wien ist bemüht, behinderte Menschen mit entsprechender Qualifikation einzustellen und lädt daher auch Personen aus dem Kreis der begünstigt behinderten zur Bewerbung ein. Außerdem werden männliche Bewerber ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Universität für angewandte Kunst Wien fordert ausdrücklich Personen welche laufend beim Arbeitsmarktservice gemeldet sind zur Bewerbung auf.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Habilitationsordnung für wissenschaftliche und künstlerische Habilitationen gemäß §103 UG

(Stand: 31. Jänner 2017)

§ 1 Habilitation

(1) Das Rektorat hat das Recht, auf Antrag die Lehrbefugnis (venia docendi) für ein wissenschaftliches oder künstlerisches Fach in seiner Gesamtheit zu erteilen (§103 Abs. 1 UG).

(2) Voraussetzung für die Erteilung der Lehrbefugnis ist der Nachweis einer hervorragenden wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifikation sowie der mehrmaligen Lehrtätigkeit an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen zum Nachweis der didaktischen Fähigkeiten der Antragstellerin/des Antragstellers in einem Fachgebiet, das in den Wirkungsbereich der Universität fällt (§103 Abs. 2 UG).

(3) Die Habilitation dient der formalen Feststellung der hervorragenden wissenschaftlichen oder künstlerischen sowie der pädagogischen und didaktischen Qualifikation und der Fähigkeit das Fach in der Lehre und Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Kunst zu vertreten.

§ 2 Antrag

(1) Der Antrag auf Verleihung der Lehrbefugnis ist schriftlich und mit Angabe der genauen Bezeichnung des wissenschaftlichen oder künstlerischen Faches, für welches die Lehrbefugnis angestrebt wird, an das Rektorat zu richten (§103 Abs. 4 UG). Dieses hat den Antrag, sofern er nicht mangels Zuständigkeit der Universität zurückzuweisen ist, an den Senat weiterzuleiten.

(2) Dem Antrag sind anzuschließen:

- a) Ein Lebenslauf mit Darstellung der bisher ausgeübten wissenschaftlichen oder künstlerischen Tätigkeiten;
- b) Ein Nachweis über den Abschluss eines wissenschaftlichen oder künstlerischen Doktoratsstudiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung;
- c) Ein Verzeichnis aller bisher verfassten und veröffentlichten wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten bzw. eine Aufstellung der bisherigen Ausstellungstätigkeit, der Katalogpublikationen und/oder fachbezogener künstlerischer Tätigkeiten;
- d) Nachweise über die bisherige Lehrtätigkeit an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen;
- e) Für wissenschaftliche Habilitationen: Eine Habilitationsschrift, die ein Thema aus dem beantragten Habilitationsfach zu behandeln hat. Anstelle einer Habilitationsschrift können mehrere thematisch verwandte wissenschaftliche Veröffentlichungen eingereicht werden, deren Zusammenhänge separat in einem wissenschaftlichen Beitrag darzustellen sind. Sowohl die Habilitationsschrift als auch die vorgelegten kumulierten Schriften sind in

jeweils fünffacher Ausfertigung vorzulegen. Die Habilitationsschrift muss ein anderes Thema als die Dissertation behandeln oder eine entscheidende Weiterentwicklung der Dissertation erkennen lassen;

- f) Für künstlerische Habilitationen: Es ist ein schriftlicher Beitrag zur Kontextualisierung der eigenen künstlerischen Praxis im Feld aktueller künstlerischer Produktion und Theoriebildung beizufügen;
- g) Falls an den kumulativ vorgelegten wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten mehrere Autorinnen/Autoren beteiligt waren, bedarf es eines geeigneten Nachweises, aus dem die Eigenleistung der Antragstellerin/des Antragstellers eindeutig hervorgeht.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zulassungsvoraussetzungen zum Habilitationsverfahren sind:

- a) Die beantragte Lehrbefugnis muss in den Wirkungsbereich der Universität fallen oder diesen sinnvoll ergänzen,
- b) die Vollständigkeit des Antrags gem. § 2 (2),
- c) die genaue Bezeichnung des wissenschaftlichen oder künstlerischen Faches, für das die Lehrbefugnis angestrebt wird,
- d) ein für die beantragte Lehrbefugnis fachlich in Betracht kommendes inländisches Doktorat oder einen gleichwertigen ausländischen Studienabschluss.

(2) Das Rektorat hat zu prüfen, ob die formalen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 (1) erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, so ist der Antrag zur Verbesserung zurückzustellen. Erfolgt binnen angemessener Frist keine Verbesserung ist der Antrag als unzulässig zurückzuweisen. Sind die Voraussetzungen gem. § 3 (1) erfüllt, hat das Rektorat den Antrag an den Senat weiterzuleiten.

§ 4 Einsetzung einer Habilitationskommission

(1) Der Senat hat eine entscheidungsbefugte Habilitationskommission einzusetzen, die aus drei Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren, einer Vertreterin/einem Vertreter der in § 94 (2) Ziff. 2 UG genannten Universitätsangehörigen -nach Möglichkeit mit *venia docendi*- sowie einer Vertreterin/einem Vertreter der Studierenden besteht.

Mindestens zwei Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sind als Gäste zu den Kommissionssitzungen einzuladen.

(2) Die Mitglieder der Habilitationskommission werden durch die Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Gruppe von Universitätsangehörigen im Senat entsandt.

(3) Die konstituierende Sitzung der Habilitationskommission ist vom Rektor/von der Rektorin der Universität für angewandte Kunst Wien unverzüglich einzuberufen und bis zur Wahl einer/eines Vorsitzenden zu leiten.

(4) Die Habilitationskommission hat zunächst die gemäß § 2 beizubringenden Unterlagen zu prüfen. Sind die Unterlagen mangelhaft, hat die Habilitationskommission der Antragstellerin/dem Antragsteller die Verbesserung der Einreichung vorzuschreiben. Werden die Unterlagen innerhalb angemessener Frist nicht verbessert, ist der Antrag zurückzuweisen.

§ 5 Gutachterinnen und Gutachter

(1) Die/Der Vorsitzende des Senats hat die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des für das beantragte Habilitationsfach zuständigen Fachbereichs über den eingelangten Habilitationsantrag zu informieren und um die Vorlage eines Vorschlags für die Bestellung von Gutachterinnen/ Gutachtern zu ersuchen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren im Senat haben mindestens zwei Vertreterinnen/Vertreter des angestrebten Habilitationsfachs als Gutachterinnen/Gutachter –darunter mindestens eine externe Gutachterin/einen externen Gutachter - zu bestellen. Sie können diese Aufgabe aber auch an die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahe stehenden Bereichs übertragen (§103 Abs. 5 UG).

(2) Die Gutachterinnen/Gutachter werden vom Senat mit der Prüfung der wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifikationen der Antragstellerin/des Antragstellers auf der Grundlage der Habilitationsschrift und der sonstigen vorgelegten wissenschaftlichen Arbeiten bzw. der vorgelegten künstlerischen Arbeiten innerhalb einer zu vereinbarenden Frist, längstens jedoch von drei Monaten, betraut.

(3) Die Gutachterinnen/Gutachter haben die Gutachten in schriftlicher Form der Habilitationskommission vorzulegen.

(4) Die Antragstellerin/der Antragsteller hat die Möglichkeit, selbst zusätzliche schriftliche Gutachten vorzulegen.

(5) Nach Vorlage aller Gutachten benachrichtigt die Vorsitzende/der Vorsitzende der Habilitationskommission die Mitglieder der Habilitationskommission, die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahe stehenden Bereichs sowie die Antragstellerin/den Antragsteller über das Vorliegen der Gutachten. Für die Mitglieder der Habilitationskommission und die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs bzw. des fachlich nahe stehenden Bereichs wird eine Frist von fünf Wochen zur Einsichtnahme in die Habilitationsschrift bzw. die wissenschaftlichen oder künstlerischen Veröffentlichungen (einschließlich der zur künstlerischen Habilitation gehörigen Abhandlung) und die Gutachten festgesetzt. Die Gutachten sind der Antragstellerin/dem Antragsteller zur Kenntnis zu bringen.

(6) Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahe stehenden Bereichs haben die Möglichkeit, bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Auflagefrist bei der/beim Vorsitzenden der Habilitationskommission schriftliche Stellungnahmen zu den Gutachten und den wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten der Antragstellerin/ des Antragstellers abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Die Antragstellerin/der Antragsteller hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

§ 6 Kriterien

(1) Die Gutachterinnen/Gutachter haben zu beurteilen, ob die vorgelegten schriftlichen Arbeiten bei einer wissenschaftlichen Habilitation:

- a) methodisch einwandfrei durchgeführt sind,
- b) neue wissenschaftliche Ergebnisse enthalten und

- c) die wissenschaftliche Beherrschung des Habilitationsfaches und die Fähigkeit zu seiner Förderung beweisen.

(2) Die Gutachterinnen/Gutachter haben zu beurteilen, ob die vorgelegten künstlerischen Arbeiten bei einer künstlerischen Habilitation:

- a) auf einem hohen Niveau ausgeführt sind,
- b) eine fortgesetzte, für die Entwicklung und Erschließung der Künste relevante Ausstellungstätigkeit bzw. fachspezifisch öffentliche Präsenz und
- c) die Fähigkeit zur Vertretung des künstlerischen Faches und seiner Förderung im Umfang der beantragten Lehrbefugnis nachweisen.

§ 7 Verfahren vor der Habilitationskommission

(1) Die Habilitationskommission entscheidet über die wissenschaftliche oder künstlerische Qualifikation auf Grund der eingeholten Gutachten und der eingelangten Stellungnahmen unter Beachtung der Kriterien gem. § 6. Nach Maßgabe der Kommission können die gegebenenfalls von der Antragstellerin/ vom Antragsteller zusätzlich vorgelegten Gutachten in die Entscheidung miteinbezogen werden.

(2) Darüber hinaus ist eine öffentliche Aussprache ("Kolloquium") mit der Antragstellerin/dem Antragsteller über deren/dessen wissenschaftliche/künstlerische Arbeit durchzuführen, in der auch auf die Gutachten und Stellungnahmen einzugehen ist. Im Rahmen dieses Kolloquiums ist der Antragstellerin/dem Antragsteller die Gelegenheit zu einem Vortrag zu geben, in welchem sie/er die wissenschaftliche Position der Habilitationsschrift zu verteidigen bzw. die eigene künstlerische Praxis im Kontext der aktuellen künstlerischen Produktion und Theoriebildung zu erläutern hat.

(3) In die Beurteilung der didaktischen Fähigkeiten kann neben der nachgewiesenen Lehrtätigkeit auch das durchgeführte Kolloquium einbezogen werden.

(4) Die Habilitationskommission hat abschließend mit Beschluss zu entscheiden, ob der Antragstellerin/dem Antragsteller die beantragte Lehrbefugnis (venia docendi) zu erteilen ist.

(5) Der Beschluss der Habilitationskommission ist dem Rektorat samt aller Verfahrensakten zu übermitteln.

§ 8 Bescheid über die Erteilung der Lehrbefugnis

(1) Entsprechend dem Beschluss der Habilitationskommission erlässt der Rektor den Bescheid über die Erteilung der Lehrbefugnis.

(2) Gegen den Bescheid des Rektors ist eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zulässig (§103 Abs. 9 UG).

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 7. Februar 2017

Stück 10

19. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG
ANGEWANDTE FOTOGRAFIE UND ZEITBASIERTE MEDIEN

19. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG ANGEWANDTE FOTOGRAFIE UND ZEITBASIERTE MEDIEN

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 13. März 2017 eine/n halbbeschäftigte/n Universitätsassistent/in (20 Wochenstunden, befristet auf 1 Jahr) für die Abteilung Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien.

Präambel:

Seit Oktober 2014 gibt es am Institut für Design den neuen Studiengang Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien unter der Leitung von Univ.- Prof. Matthias Koslik. Die Idee eines fotografischen Arbeits- und Denklabors steht im Zentrum der Klasse. Zur Verstärkung des Teams sucht die Universität für angewandte Kunst eine erfahrene Fotografin oder Fotografen mit Schwerpunkt Postproduktion und digitalen Medien.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Studium bzw. entsprechende Qualifikation mit Schwerpunkt Fotografie / digitaler Postproduktion

Anforderungsprofil:

- tätig als FotografIn/GestalterIn mit Schwerpunkt auf Digitale Fototechnik, Digital Workflow, Postproduktion, Programme mit Schwerpunkt Photoshop und Webdesign.
- Organisatorisches, selbstständiges Arbeiten: Projektmanagement an der Schnittstelle zu Agenturen, KundInnen und Produktionsfirmen.
- Kenntnisse der Diskurse und Methoden angewandter Fotografie und zeitbasierter Medien.
- didaktische Fähigkeiten in der Vermittlung von technischen und praktischen Grundlagen der Fotografie.
- organisatorische und soziale Kompetenz.

Aufgabengebiete:

- Konzept- und Projektentwicklung
- Betreuung der Studierenden bei der Planung und Umsetzung künstlerischer Arbeiten in Hinblick auf die Ausrichtung der Klasse
- Koordinierungs-, Organisations- und Lehrtätigkeit

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.365,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 28. Februar 2017 an die Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien der Universität für angewandte Kunst Wien, Wiesingerstrasse 6, 1010 Wien, E-mail: applied-photography@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 23. Februar 2017

Stück 11

20. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST, ABTEILUNG KUNST- UND WISSENS-
TRANSFER

21. STELLENAUSSCHREIBUNG: TECHNISCHE MITARBEITER/IN, BEREICH DIGITALE KUNST

20. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST, ABTEILUNG KUNST- UND WISSENS- TRANSFER

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 3. April 2017 eine/n Senior Scientist (40 Wochenstunden, befristet auf 3 Jahre) für die Abteilung Kunst- und Wissenstransfer.

Präambel:

Die Abteilung Kunst- und Wissenstransfer wurde 1987 mit dem Anliegen gegründet, die an der Universität für angewandte Kunst gelehrt Disziplinen innerhalb der Institution und über die Institution hinaus zu vernetzen, und interdisziplinäre Diskurse zu entwickeln. Neben der Lehre liegt der Fokus auf der Forschung und Kommunikation aktueller Fragestellungen von politischer Relevanz in verschiedenen Formaten, wie Ausstellung, Symposium, Reise, Publikation.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Studium in Kunst oder Kunstgeschichte

Anforderungsprofil:

- Lehrkompetenz mit Schwerpunkten in Epistemologie und/oder Gender Studies, Postcolonial Studies
- Organisatorisches, selbstständiges Arbeiten; Projektmanagement
- Didaktische Fähigkeiten für die Vermittlung von Inhalten an der Schnittstelle theoretischer Grundlagen und künstlerischer Praxis
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsbereitschaft

Aufgabengebiete:

- Konzeption und Durchführung von Seminaren im Umfang von 4 Semesterwochenstunden
- Mitarbeit bei der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Abteilung Kunst- und Wissenstransfer
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Publikationen, die in der Abteilung Kunst- und Wissenstransfer herausgegeben werden
- Mitarbeit bei Forschungsvorhaben
- Betreuung der Studierenden bei Sonderprojekten, wie Ausstellungen oder Publikationen

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.731 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 7. März 2017 an die Abteilung für Kunst- und Wissenstransfer, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien z.H. Rosemarie Patsch, rosemarie.patsch@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien ist bemüht, behinderte Menschen mit entsprechender Qualifikation einzustellen und lädt daher auch Personen aus dem Kreis der begünstigt behinderten zur Bewerbung ein.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

21. STELLENAUSSCHREIBUNG: TECHNISCHE MITARBEITER/IN, BEREICH DIGITALE KUNST

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 3. April 2017 eine/n halbbeschäftigte/n technische/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden) für den Bereich Digitale Kunst (Leitung: Univ.-Prof. Ruth Schnell).

Diese Stelle ist derzeit bis 31.8.2017 befristet, es besteht die Möglichkeit auf Verlängerung bzw. unbefristete Anstellung.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- grundlegende Kenntnisse der Betriebssysteme: Windows, MacOS
- Kenntnisse in den Bereichen Netzwerke und Peripherie
- solide technische Grundkenntnisse audio-visueller Medien und Equipment

Tätigkeitsbereich:

Technische Unterstützung der laufenden Lehr- und Studienbetriebes sowie spezieller Projekte; technische Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Präsentation und Ausstellungen des Fachbereiches Digitale Kunst; Wartung, Kontrolle und Organisation der technischen Infrastruktur, Hard- und Software (regelmäßiges Back-up, Upgrade etc.), Mitarbeit an der Planung der technischen Infrastruktur, Geräte-Einschulungen für Studierende des Fachbereichs.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.127,10 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und sachdienliche Unterlagen) richten Sie bitte bis 15. März 2017 an die Digitale Kunst der Universität für angewandte Kunst Wien, Sterngasse 13, 1010 Wien oder per E-Mail an digitalekunst@uni-ak.ac.at

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 7. März 2017

Stück 12

22. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEITER/IN DER PERSONALABTEILUNG

23. VERLAUTBARUNG: BRANDSCHUTZWART/INNEN, SAMMELPLÄTZE

22. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEITER/IN DER PERSONALABTEILUNG

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt zum ehestmöglichen Zeitpunkt die Stelle **einer Leiterin / eines Leiters der Personalabteilung** (40 Wochenstunden, unbefristet) zur Besetzung.

An der Universität für angewandte Kunst Wien studieren fast 2.000 Studentinnen und Studenten aus der ganzen Welt in einem breiten Spektrum an Studienrichtungen, das von Architektur über bildende und mediale Kunst, Design, Konservierung/Restaurierung, Kunstpädagogik bis hin zu Sprachkunst reicht. Die Angewandte versteht sich als eine Stätte der freien künstlerischen und wissenschaftlichen Artikulation, als Ort des offenen Disputs und als Entwicklungslabor künstlerischer Visionen, die in der Gesellschaft der Zukunft ihre Wirkung entfalten. Unser Anspruch, eine der besten Kunsthochschulen der Welt zu bleiben, ist untrennbar verbunden mit der konsequenten Arbeit an der permanenten Weiterentwicklung unserer Qualitätsstandards und der steten Erneuerung des kreativen Potenzials sowie am kompromisslosen Eintreten für die Freiheit der Kunst und der Wissenschaft.

Aufgabengebiet:

Zur Unterstützung der Kernaufgaben der Institute der künstlerischen und wissenschaftlichen Forschung und Lehre und in Zusammenarbeit mit dem Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien sind Sie zuständig für die Leitung der Personalabteilung. Die Abteilung ist für die Personaladministration sämtlicher Anstellungsverhältnisse, die Lohnverrechnung und die Erledigung aller dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten verantwortlich.

Anforderungsprofil:

- akademischer Abschluss (Rechtswissenschaften)
- mehrjährige Erfahrung in der Personalverwaltung
- umfassende Kenntnisse im Personalmanagement und Arbeitsrecht
- Teamfähigkeit, Personalführungskompetenz und lösungsorientiertes Arbeitsverständnis
- Interesse an den künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitsfeldern der Angewandten

Das verhandelbare KV-Mindestgehalt beträgt derzeit 2.731 € brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Bereitschaft zur Überzahlung vorhanden.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 23. März 2017** (Einlangen an der Universität) via e-mail an rektorat@uni-ak.ac.at zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens.

23. VERLAUTBARUNG: BRANDSCHUTZWART/INNEN, SAMMELPLÄTZE

Gemäß §§ 23 (3), 29 Brandschutzordnung der Universität für angewandte Kunst Wien, A) Verhalten bei Brandausbruch erfolgt die Bekanntgabe der BrandschutzwartInnen und der Sammelplätze.

(Siehe Anhang).

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

BRANDSCHUTZWARTE		2017
STOICK Norbert	BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTER	
URANI Werner	BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTER	
NAROZNY Thomas	BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTER	
STAUDIGL Stephan	BRANDSCHUTZWART	
EDER Christian	BRANDSCHUTZWART	
FRÖCH Paul	BRANDSCHUTZWART	
MITTERBÖCK Thomas	BRANDSCHUTZWART	
HAIBL Walter	BRANDSCHUTZWART	
MARCHART Kurt	BRANDSCHUTZWART	
POKORNY Peter	BRANDSCHUTZWART	
BROM Michael	BRANDSCHUTZWART	
REITERMAYER Hermann	BRANDSCHUTZWART	
ZILLINGER Karl	BRANDSCHUTZWART	
HORN Anna-Lena	BRANDSCHUTZWART	
SAMMELPLÄTZE		
VZA 3	Innenhof großer Parkplatz	
Ferstel Trakt	Richtung MAK - am Gehsteig	
Salzgries	Ausgang links - ein Gebäude nach dem Hotel	
Sterngasse	Ausgang links bzw. rechts nach der Gebäudegrenze	
HKH	Innenhof - großer Parkplatz	
Rustenschacherallee	Gartenbereich bzw links o. rechts Gehsteig	
Hohenstaufengasse	Gehsteig nach rechts einige Meter von der Gebäudegrenze entfernt	
Henslerstrasse	Gigergasse vis a vis bei Fahrradabstellplatz	
Postgasse	Gegenüber vor Kirche	
Dominikanerbastei	Gehsteig Richtung rechts bis Gebäudekante	
Heumarkt 4	Gehsteig Richtung Hotel Intercontinental	
Heumarkt 27	Gehsteig einige Meter von der Gebäudegrenze entfernt.	
Paulusplatz	Innenhof Parkplatz oder Bereich Grünanlage Paulusplatz	
Wiesingerstraße	Gehsteig rechts nach der Gebäudegrenze	
Franz Josefs Kai	Gehsteig rechts nach der Gebäudegrenze	

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 21. März 2017

Stück 13

24. STELLENAUSSCHREIBUNG: KUNSTSAMMLUNG UND ARCHIV, ABTEILUNG KUNST-
UND DESIGNSAMMLUNG

24. STELLENAUSSCHREIBUNG: KUNSTSAMMLUNG UND ARCHIV, ABTEILUNG KUNST- UND DESIGNSAMMLUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 15. Mai 2017 eine/n halbbeschäftigte/n Mitarbeiter/in im administrativen Bereich (20 Wochenstunden, Elternteilzeitvertretung) für die Abteilungen Kunst- und Designsammlung / Universitätsarchiv.

Das Institut Kunstsammlung und Archiv bildet das kulturelle Gedächtnis unserer Universität und trägt wesentlich zu ihrer Identitätsbildung bei. Derzeit umfasst der Sammlungsbestand rund 65.000 Objekte. In der Kunst- und Designsammlung sind Werke aus allen Sparten der bildenden und angewandten Kunst vertreten. Insbesondere die Dokumentation der kreativen Arbeit unserer AbsolventInnen und Lehrenden steht dabei im Vordergrund, sowohl aus der 150jährigen Geschichte unseres Hauses wie auch aus der unmittelbaren Gegenwart. Die Zukunft der Sammlung liegt in ihrer Rolle als Forschungszentrum zu den kontinuierlich erweiterten Sammlungsbeständen.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- Matura oder gleichwertige Qualifikation
- Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- gute Englisch-Kenntnisse von Vorteil
- handwerkliches Geschick
- körperliche Fitness

Tätigkeiten:

- Büroorganisation
- Assistenz in der Bestandsbetreuung
- Ordnungs- und Erschließungsarbeiten
- Recherchen für Anfragenbeantwortung
- Benutzer/innen-Betreuung

Der voraussichtliche Vertretungszeitraum ist von 15.5.2017 bis 23.5.2020.

Das verhandelbare KV-Mindestgehalt beträgt derzeit 918,40 € brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis 3. April 2017 (Einlangen an der Universität) an die Kunstsammlung und Archiv, Postgasse 6, 1010 Wien oder per E-Mail an sammlung@uni-ak.ac.at

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 4. April 2017

Stück 14

25. MASTERSTUDIUM ARCHITEKTUR: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

26. DIPLOMSTUDIUM BILDENDE KUNST: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

27. LEHRAMT BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM:
NEUE VERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS

28. ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES SENATS

25. MASTERSTUDIUM ARCHITEKTUR: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die Änderung des Curriculums „Masterstudium Architektur“ wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 23. März 2017 wie folgt beschlossen:

1. In § 8 „Prüfungsordnung“ wird der Abs. 2 Z 2 wie folgt geändert:

„2. der kommissionellen Prüfung über die Integration der Fächer aus dem Bereich Expertise in den in der Masterarbeit dargelegten Architekturentwurf“

2. § 8 „Prüfungsordnung“ Abs. 2 Z 3 lautet:

„3. den Prüfungen aus dem Fach Architekturentwurf und“

3. § 8 „Prüfungsordnung“ Abs. 2 Z 4 lautet:

„4. den Prüfungen aus dem Bereich Expertise (Umsetzung, Theorie, sowie Durchsetzung und Kommunikation)“

4. Dem § 8 "Prüfungsordnung" wird folgender Abs. 4 angefügt:

"(4) Die Beurteilung der Masterarbeit lt. § 8 Abs. 2 Z 1 erfolgt durch den Betreuer / die Betreuerin alleine, die Beurteilung der kommissionellen Prüfung lt. § 8 Abs. 2 Z 2 erfolgt durch die Mitglieder der Prüfungskommission."

Die Änderung des Curriculums tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

26. DIPLOMSTUDIUM BILDENDE KUNST: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die Änderung des Curriculums „Diplomstudium Bildende Kunst“ wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 23. März 2017 wie folgt beschlossen:

1. Die Bezeichnung des Zentralen künstlerischen Faches „Landschaftskunst“ wird im gesamten Text des Curriculums „Diplomstudium Bildende Kunst“ durch „Ortsbezogene Kunst“ ersetzt.

Die Änderung des Curriculums tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

27. BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM LEHRAMT: NEUE VERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS

Das Curriculum „Lehramt Bachelor- und Masterstudium“ wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 23. März 2017 beschlossen. Es wird nun dem Qualitätssicherungsrat zur Stellungnahme vorgelegt.

Siehe Beilage 1

Das Curriculums tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

28. ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES SENATS

Die Änderung der Geschäftsordnung des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien wurde in seiner 4. (o.) Sitzung am 23. März 2017 wie folgt beschlossen:

§ 9 (6) lautet:

„Für den Beschluss über die Aberkennung von akademischen Ehrungen sowie zu den Beschlüssen über sonstige Anträge gem. §§ 21 (3), 21 (14), 23b (1), 25 (2) UG ist abweichend von Abs. 5 eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.“

Zweidrittelmehrheit ist gegeben, wenn die Zahl der Pro-Stimmen mindestens doppelt so groß ist wie die Zahl der Contra-Stimmen.“

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Lehramt

Curriculum

Bachelorstudium

Dauer: 8 Semester

Studienkennzahl (1. Kennzahl): 193

Masterstudium

Dauer: 3 Semester bzw. 4 Semester
(mit individueller Erweiterung)

Studienkennzahl (1. Kennzahl): 196

Studienfächer

- kkp: Kunst und kommunikative Praxis
(Bildnerische Erziehung)
Studienkennzahl (2. Kennzahl): 067
- dex: Design, materielle Kultur und
experimentelle Praxis (Technisches und
textiles Werken)
Studienkennzahl (2. Kennzahl): XXX
- dae: Design, Architektur und
Environment (Technisches Werken)*
Studienkennzahl (2. Kennzahl): 072
- tex: Textil – freie und kontextuelle
künstlerische Praxis und Materialkultur
(Textiles Gestalten)*
Studienkennzahl (2. Kennzahl): 071

An der Erstellung dieses Curriculums wirkten folgende drei pädagogische Hochschulen mit, die auch mit ihrem Lehrangebot zu laufender Umsetzung des Studiums beitragen:



Version: Wintersemester 2017/18

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien,
verlautbart im Mitteilungsblatt (MBL) Stück 10, 2015/16
(18.03.2016).

Änderungen: MBL. Stück XX, 2016/17

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der
Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

*ab Studienjahr 2017/18 auslaufend geführt

§ 1. Praxisfeld Angewandte

Präambel

Aufgrund der an der Angewandten sehr engen Bezogenheit von Bachelor- und Masterstudium werden beide Studien in einem gemeinsamen Curriculum dargestellt. Bezüglich der Qualifikationen, über die AbsolventInnen verfügen sollen, lässt sich zwischen Bachelor- und Masterstudium insofern differenzieren, als im Bachelorstudium sämtliche für die beruflichen Anforderungen wichtigen Kompetenzen auf dem nötigen Basisniveau vermittelt werden, während sich die Studierenden im darauf aufbauenden Masterstudium vertiefen und individuell spezialisieren können.

Die Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandte) bietet zwei Studienfächer¹ für das Lehramt im Bereich der Sekundarstufe, für tertiäre Bildungsbereiche sowie für alle professionellen Felder an, für die

- ein künstlerisch/gestalterisches,
- ein material-, medien- und technikbezogenes,
- ein kunst- und kulturwissenschaftliches sowie
- ein pädagogisches und didaktisches Kompetenzspektrum

ein notwendiges und gutes Fundament darstellen.

Beide Studienfächer werden von Kunst aus aufgebaut – das heißt, ihr Fundament und Herzstück sind gestalterische und künstlerische Praxen. Diese künstlerisch-praktischen Herangehensweisen, Denk- und Handlungsformen werden im Studium mit wissenschaftlichen Methoden verknüpft – wobei die beiden Studienfächer jeweils unterschiedliche Aspekte kulturellen Handelns fokussieren.

Wird in diesem Curriculum von „**Kunst**“ gesprochen, ist immer das gesamte Spektrum der bildenden und angewandten Künste (also auch Architektur, Design, Mode u.a.m., inklusive der jeweiligen Technologien und Materialkulturen) sowie das breite Feld visueller Kultur umfasst, wie es auch dem disziplinären Angebot der Angewandten entspricht.

Wird im Curriculum von „**Design**“ gesprochen, sind damit einerseits Produkte und ihre Eigenschaften gemeint sowie andererseits und vor allem Prozesse: die individuellen Gestaltungs- und Problemlösungsprozesse beim Entwurf und beim Entwickeln von Artefakten und Systemen sowie die Wirkprozesse an der Schnittstelle von Mensch und technischem Artefakt bzw. von Technik und Umfeld.

Wird im Curriculum von „**materieller Kultur**“ gesprochen, so umfasst diese alle Gegenstände des Alltags, deren Herstellungsprozesse sowie deren Gebrauchsweisen und vielfältige Bedeutung für die Vergegenwärtigung von sozialen Beziehungen, Mentalitäten und Machtverhältnissen.

Wird im Curriculum von „**Technik**“ gesprochen, sind sowohl technische Gegenstände und Verfahren (also Sachtechnik) als auch Aktivitäten von Individuen, Organisationen oder Gesellschaften, die technische Produkte herstellen oder nutzen (Soziotechnik) gemeint.

Die Fähigkeiten zur kulturellen Produktion, Reflexion und Kommunikation sowie zur gestalterischen und künstlerischen Artikulation sind wesentlicher Teil einer umfassenden allgemeinen Bildung – der bestmöglichen persönlichen Entwicklung und Entfaltung jedes einzelnen Menschen in Hinblick auf ein erfülltes Leben und der Gestaltung eines sozialen Lebens als verantwortungsvolles und emanzipiert handlungsfähiges gesellschaftliches Wesen.

Ein künstlerisch forschendes Zugehen auf die Welt – auf ihre vielfältigen und auch widersprüchlichen Ausformungen, auf ihre Themen, Herausforderungen und Problemstellungen – öffnet spezifische Erfahrungs-, Entwicklungs- und Lernräume. Dieses Lernen zeichnet sich mit seinen sinnlichen und experimentellen Dimensionen durch besondere Anschaulichkeit aus. Künstlerische Prozesse stellen – aufbauend auf einer geschärften Wahrnehmungsfähigkeit – in eigener Weise Einsicht und Erkenntnis her. Sie bringen implizites sowie explizites Wissen hervor.

Über Praxis und ihre kritische Rezeption und Reflexion wird sichtbar und begreifbar, wie wir Welt und Welten in ihren verschiedenen Dimensionen erleben, verstehen, sie interpretieren und konstruieren; wie wir uns darin artikulieren, verantwortungsvoll handeln und sie zu gestalten vermögen.

¹ Zusätzlich werden die bisherigen Studienfächer *dae* und *tex* auslaufend geführt, Neuzulassungen sind ab Wintersemester 2017/18 nicht mehr möglich.

Kunst und Kultur entstehen und entwickeln sich in einem kontinuierlichen Prozess des Aushandelns. Es ist Aufgabe der angebotenen Studienfächer, derartige Lernprozesse zu fördern – sie zu initiieren, zu entwickeln, zu begleiten, zu reflektieren – und in verschiedener Weise zu kontextualisieren.

Säulen des Bachelor- und Masterstudiums

Künstlerische Praxis (Bestandteil von Säule 1): Das Lehrangebot ist auf die Befähigung der Bachelor-AbsolventInnen zur selbstständigen künstlerischen Praxis ausgerichtet, darauf, Projekte konzipieren und umsetzen, reflektieren, kritisch einschätzen und angemessen vermitteln zu können. Dabei geht es um die Entwicklung einer reflektierenden künstlerischen Praxis, die sich als kommunikative Praxis versteht. Sie ist Voraussetzung für die kompetente künstlerisch-pädagogische und -vermittelnde Arbeit mit anderen Menschen in unterschiedlichen Kontexten.

Wesentlich ist dabei die

- Entwicklung eines Verständnisses von künstlerischer Arbeit als einem experimentellen, konzeptuellen und forschenden Handeln,
- die Einbeziehung wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektiven,
- Erwerb von Fertigkeiten und Techniken, Material-, Medien-, und Fachwissen,
- also die Entwicklung einer vielseitigen und differenzierten künstlerischen Praxis als Voraussetzung für eine den verschiedenen Schultypen angemessene kunstpädagogische Professionalisierung,
- Erwerb von Kenntnissen in Darstellungstechniken und Präsentationsformen,
- sowie der Erwerb von Kenntnissen gegenwärtiger und zukunftsorientierter Technologien und Herstellungstechniken.

Im Masterstudium vertiefen die Studierenden die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und ergänzen und aktualisieren das Spektrum ihrer medialen Kompetenzen in jenen Bereichen, die sie in ihrer Schulpraxis als sinnvoll erkennen. Als AbsolventInnen des Masterstudiums verfügen sie also um ein nochmals erweitertes Spektrum künstlerischer Medienkompetenz, welche sie jetzt in Beziehung setzen können zu den schulischen Erfordernissen und ihrem an der Schulrealität überprüften Verständnis von gutem Unterricht respektive zu den Ansprüchen, die hinsichtlich individueller Förderung in einem schülerzentrierten Unterricht an sie gestellt werden. Im Rahmen einer individuellen Erweiterung können sie nochmals vertiefte künstlerische Kompetenzen erwerben, die, wenn sie in Berufsfeld Schule eingebracht werden, besondere Projekte (z.B. inter- und transdisziplinäre, inter- und transkulturelle, integrative usw.) zu initiieren helfen und ermöglichen sollen, das System Schule auch mit künstlerischen Mitteln konstruktiv und kontinuierlich zu entwickeln.

Die **wissenschaftliche Praxis (Bestandteil von Säule 1)** ist darauf ausgerichtet, den Bachelor-AbsolventInnen Grundlagenkompetenzen im Umgang mit künstlerischen Arbeiten zu vermitteln: das Betrachten und Beschreiben, das Sprechen und Schreiben über Kunst, das Recherchieren, Sortieren und Bewerten von Informationen, das Lesen und kritische Reflektieren von Texten, sowie die Fähigkeit, die daraus gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse in Form von Vorträgen und Texten zu präsentieren. Dabei wird Fachwissen über die Entwicklung von Kunst und ihren Begriffen und Theorien erworben, ebenso wie Vertrautheit mit der Diskussion kulturwissenschaftlicher, gesellschaftsbezogener und gender- und diversitätstheoretischer Fragestellungen. Die Master-AbsolventInnen können darüber hinaus eigenständig kunst- und kulturtheoretische Frage- und Problemstellungen entwickeln und behandeln. Sie haben im Rahmen ihrer Ausbildung ihr Grundlagenwissen vertieft und verschiedene methodische Ansätze kennen gelernt und sind daher in der Lage, auf spezifische Anforderungen mit jeweils adäquaten Methoden einzugehen.

Die **fachdidaktische Theorie und Praxis (Säule 2)** befähigt Bachelor-AbsolventInnen auf Basis der Lehrpläne von Schulen im Bereich der Sekundarstufe bzw. der spezifischen Bedürfnisse von Lernenden in anderen Arbeitsfeldern, relevante Lehr- und Lernziele zu erarbeiten und mittels vielfältigster adäquater Methoden künstlerisch-gestalterische und Kunst rezipierende Lernprozesse und deren Reflexion zu initiieren, zu begleiten und zu evaluieren. Die Fachdidaktik regt zur Gewinnung neuer inhaltlicher und methodischer Perspektiven unter besonderer Berücksichtigung der technischen und medialen Entwicklungen und deren Wechselwirkung mit Kunst und visueller Kultur/Design, Mode und Styles/Architektur und Environment sowie Gesellschaft an. Durch interdisziplinäre wie auch internationale Vermittlungspraxis in Kooperation mit anderen Institutionen und sozialen Systemen sowohl im schulischen wie auch außerschulischen Kontext wird der Blick aufs Ganze gerichtet wie auch neue Perspektiven eröffnet.

Als AbsolventInnen des Masterstudiums verfügen sie um ein nochmals erweitertes Spektrum fachdidaktischer Kompetenzen, vor allem einer forschenden Haltung zur eigenen Unterrichtspraxis.

Der Erwerb von fachdidaktischer Praxis ist darüber hinaus in allen Lehrveranstaltungen (allen fünf Säulen) möglich: Die Praxis der Lehrenden soll von den Studierenden vor dem Hintergrund einer späteren eigenen Lehrpraxis als beispielhaft verstanden und reflektiert werden, zum Beispiel unter den Gesichtspunkten: Was bedeutet individuelle Förderung, was heißt es Themen durch kunstgeleitete Methoden zu erschließen, was heißt es zu kollaborieren, was meint Partizipation, wie ist ein gendersensibles Unterrichten zu gewährleisten, was ist ein konstruktiver Umgang mit Differenz usw.

Die **pädagogische und bildungswissenschaftliche Theorie und Praxis (Säule 3)** in Kombination mit der **schulpraktischen Ausbildung (Säule 4)** ist ausgerichtet auf den Erwerb persönlicher, sozialer, pädagogischer, didaktischer, psychologischer, bildungswissenschaftlicher und bildungssoziologischer sowie schultheoretischer Kompetenzen, die es den Bachelor-AbsolventInnen ermöglichen, eigenverantwortlich, auf wissenschaftlicher Grundlage und in sozialer Verantwortung den Anforderungen des Lehrberufes an Allgemeinbildenden Höheren Schulen, an Berufsbildenden Höheren Schulen und an anderen Institutionen des sekundären und tertiären Bildungsbereiches zu entsprechen. Dieser Teil des Studiums wird in einer Kooperation zwischen der Universität Wien und der Universität für angewandte Kunst Wien abgehalten. Details sind dem allgemeinen Curriculum des Lehramtsstudiums der Universität Wien zu entnehmen.

Ein erfolgreicher Studienprozess zeichnet sich sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium durch eine vielschichtige Vertiefung und Verschränkung der angeführten Säulen aus. Das heißt: Im konstruktiven Zusammenspiel von künstlerischen und wissenschaftlichen Praxen und Theoriebildungen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen, pädagogischen sowie schulpraktischen Erfahrungen bauen sich in den jeweiligen Studienfächern vielschichtige, an Erfahrungen, Verarbeitungs- und Handlungsformen, Wissen und sozialen Qualitäten reiche Kompetenzfelder auf.

Die individuelle Dokumentation und Reflexion dieses Kompetenzaufbaus wird durch das Portfolio geleistet. Dieses wird von den Studierenden über das gesamte Bachelorstudium hinweg begleitend geführt und regelmäßig vorgestellt. Entscheiden sich die Studierenden im Masterstudium zu einer einsemestrigen individuellen Erweiterung, werden sie in ihrer individuellen Konzeption der Studieninhalte begleitet, ansonsten obliegt die Reflexion der Selbstverantwortung der Studierenden.

Studienfächer für das Lehramtsstudium an der Angewandten

Das Lehramtsstudium ist bezüglich der Fächerwahl kombinationspflichtig, wobei sowohl Studienfachkombinationen innerhalb der Angewandten sowie Kombinationen mit Lehramtsfächern an anderen österreichischen Universitäten möglich sind.

Die Angewandte bietet sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium zwei Studienfächer² an:

- **kkp: Kunst und kommunikative Praxis (Bildnerische Erziehung)**
- **dex: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (Technisches und Textiles Werken)**
- **dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken)**
- **tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (Textiles Gestalten)**

Die beiden Studienfächer orientieren sich sowohl am aktuellen Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften und nehmen Bezug auf die Lehrpläne der Mittleren und Höheren Schulen und die darin enthaltenen allgemeinen und fachspezifischen Bildungsziele.

Sie verknüpfen medial, technisch und methodisch ein breites Spektrum künstlerischer und kontextuell-gestalterischer Praxen (also die Erschließung der bildenden und angewandten Künste und visueller Kulturen) mit kunst-, medien- und kulturwissenschaftlichen Reflexions-, Forschungs- und Praxisformen. Sie verschränken diese in forschungsgeleiteter Lehre mit pädagogischen, fachdidaktischen und schulpraktischen Inhalten und Methoden – mit dem Ziel einer bestmöglichen Professionalisierung (Masterstudium) für eine Lehrtätigkeit sowie für Berufe im Feld von Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft.

² Auslaufend geführt werden dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken), und tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (Textiles Gestalten)

Die beiden Studienfächer sind auf die Befähigung der Studierenden zu einer reflektierten gestalterischen/künstlerischen Praxis ausgerichtet. Basis dafür ist eine solide Kenntnis von Material, Medium und Technik, sowie eine differenzierte Vermittlungs- und Kritikfähigkeit – im Sinne der Professionalisierung für eine spätere kontextuelle künstlerische, kunstpädagogische oder kunstvermittelnde Tätigkeit.

Die genaue Analyse von Gestaltungsprozessen und ein daraus resultierendes Verständnis ihrer Dynamiken ermöglichen diese zu initiieren, zu steuern und einzuschätzen, sowie die erworbenen Kompetenzen in verschiedene Bereiche und (Schul-)Systeme zu übersetzen.

In diesem Sinne wird in beiden Studienfächern der Anspruch verfolgt, die Studierenden nicht nur auf eine gegenwärtige professionelle Praxis bestmöglich vorzubereiten, sondern sie auch mit notwendigen weiterführenden Kompetenzen auszustatten. Damit sollen die AbsolventInnen zu einer positiven Veränderung und kontinuierlichen Entwicklung ihrer Berufsfelder beitragen bzw. diese verantwortlich und zukunftsorientiert im Interesse von Lernenden und einer guten Schule bzw. aller beteiligten PartnerInnen gestalten.

Um eine möglichst hohe Durchlässigkeit zwischen den Studienfächern zu erreichen, wurde sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium eine für die Studienfächer identische Studienstruktur aufgebaut. Durch die große Offenheit dieser Struktur ist gleichzeitig sichergestellt, dass Anforderungen, die sich aus den im Folgenden beschriebenen spezifischen Profilen der einzelnen Studienfächer ergeben, ohne Einschränkung eingelöst werden können.

Interdisziplinarität wird durch die im Curriculum strukturell angelegte und in Projektarbeiten realisierte Bezugnahme der fünf Säulen aufeinander gewährleistet. Die Zusammenhänge zwischen Produktion, Reflexion und Kommunikation/Vermittlung werden aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, ausgelotet und erforscht.

Das Studienfach kkp: Kunst und kommunikative Praxis (Bildnerische Erziehung)

Fokus des Studienfachs ist die Erschließung und Vermittlung der vielgestaltigen und komplexen Felder visueller Kultur, der bildenden Künste, medialer Repräsentationen und kommunikativer Praxen. Es ist auf den Aufbau interdisziplinärer Kompetenzen ausgerichtet – sowohl in Hinblick auf technische und mediale Grundlagen sowie hinsichtlich künstlerischer und kultureller Praxisformen, ihrer kunst- und kulturwissenschaftlichen Reflexion und transdisziplinären und gesellschaftlichen Kontextualisierung. Die Projektarbeiten siedeln sich an im breiten und vielschichtigen Feld gegenwärtiger künstlerischer Produktion und visueller Mediengestaltung. Die Verschränkung von Theorie und künstlerischer Praxis betont einen mehrperspektivischen Zugang zu Themen. Konstruktionsprinzipien und ihre Bedingtheiten werden untersucht und darüber eine visuelle Lese- und Deutungsfähigkeit sowie eine eigene Ausdrucks- und Handlungsfähigkeit entwickelt (Säule 1).

Die erworbenen Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformaten mit fachdidaktischen (Säule 2), pädagogischen und bildungswissenschaftlichen (Säule 3) und schulpraktischen Kompetenzen (Säule 4), also der Praxis und Theorie der Vermittlung von Kunst und Kultur, verschränkt und in Projektarbeiten vertieft (Säule 5).

Das Studienfach dex: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (Technisches und textiles Werken)

Das Studienfach ist auf den Erwerb all jener kognitiven, aktionalen und evaluativen Fähigkeiten ausgerichtet, die eine strukturierte, zweckgebundene, freie und experimentelle Praxis im Zusammenwirken von Materialkultur, Technik, Design und Gesellschaft ermöglichen. Im Zentrum dieser Praxen, die auf Reflexions- und Kritikfähigkeit aufbauen und vom Anspruch auf Nachhaltigkeit getragen sind, steht das Verhältnis von Mensch und Artefakt, eingebettet in umgebende Systeme und Environments. Vermittelt werden technologische, materialspezifische und analoge wie digitale mediale Grundlagen, die Einsicht in Konstruktionsprinzipien und systemische Bedingtheiten, die Einschätzung von Wirkung und Verhältnismäßigkeit sowie das Erkennen von Entwicklungspotenzialen (Säule 1).

Mit der entwickelten Handlungsfähigkeit, die auch soziale, ökonomische und ökologische Konsequenzen berücksichtigt, leistet das Fach einen wesentlichen Beitrag zu einem demokratischen Grundverständnis und gesellschaftlicher Kohärenz.

Die erworbenen Fähigkeiten werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformaten verschränkt mit fachdidaktischen (Säule 2), pädagogischen und bildungswissenschaftlichen (Säule 3) und schulpraktischen Kompetenzen, also der Praxis und Theorie der Vermittlung von Kunst und Kultur (Säule 4) und individuell vertieft (Säule 5).

Das Studienfach dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken)

Das Studienfach dae vermittelt jene Kompetenzen, die es den AbsolventInnen ermöglichen, selbstständig Konzepte für zweckgebundene, freixperimentelle, modellhafte und konkrete Gestaltungsprojekte entwickeln, vermitteln, begleiten, evaluieren und reflektieren zu können. Kerninhalte des Studienfachs sind künstlerisch-, technisch-, design-, und architekturwissenschaftliche Qualifikationen und ihre kunst- und kulturwissenschaftliche bzw. transdisziplinäre und gesellschaftliche Kontextualisierung (Säule1).

Die erworbenen Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformaten verschränkt mit fachdidaktischen (Säule 2), pädagogischen und bildungswissenschaftlichen (Säule 3) und schulpraktischen Kompetenzen, also der Praxis und Theorie der Vermittlung von Kunst und Kultur (Säule 4) und individuell vertieft (Säule 5).

Das Studienfach tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Gestaltung und Materialkultur (Textiles Gestalten)

Das Studienfach ist auf den Aufbau interdisziplinärer Kompetenzen in der Erschließung textiler Kultur im Allgemeinen und vestimentärer Praxen im Besonderen ausgerichtet. Thematisiert wird Textiles als wesentlicher Teil unserer Alltagskultur; als technisch-funktionales und kommunikatives Medium, als künstlerisches Medium in Bereichen freier und angewandter Produktion, als Strukturbildung sowie als Medium der Selbstbestimmung und Selbstdarstellung, der kulturellen Hautbildung und Transformation normativer Identitäten (in Moden und Styles). In Projektarbeiten werden Praxen sowohl entwickelt wie untersucht. Fokussiert werden dazu technologische, materialspezifische sowie mediale Grundlagen, innovative Potenziale (wearables, smart textiles etc.), Nachhaltigkeit und soziale wie ökonomische Dimensionen und Bedingtheiten textiler Produktion. (Säule 1).

Die erworbenen Fähigkeiten werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformaten verschränkt mit fachdidaktischen (Säule 2), pädagogischen und bildungswissenschaftlichen (Säule 3) und schulpraktischen Kompetenzen, also der Praxis und Theorie der Vermittlung von Kunst und Kultur (Säule 4) und individuell vertieft (Säule 5).

Anforderungen an Studierende

Die Zukunft einer guten Schule baut auf motivierten, kompetenten und empathischen Persönlichkeiten auf. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich in persönlicher und fachlicher Hinsicht geeignete Personen für den Lehrerberuf entscheiden: (Jungen) Menschen Inhalte zu vermitteln, für sie und mit ihnen Lehr- und Lernprozesse zu gestalten. Wer sich für ein Lehramtsstudium an der Angewandten entschließt, das über das Berufsfeld Schule hinaus eine berufliche Vorbildung für künstlerische und kunstvermittlerische Tätigkeiten und Praxen im Kontext diverser sozialer Felder anbietet, sollte Freude, Interesse und Fähigkeiten mitbringen, mit unterschiedlichsten Menschen, Zielgruppen und Öffentlichkeiten zu arbeiten.

Für einen gelingenden Unterricht ist eine breite und zugleich vertiefte künstlerische Praxis der LehrerInnen eine ebenso notwendige und solide Voraussetzung wie die wissenschaftliche Fundierung und Fähigkeit zur Kontextualisierung, pädagogische und fachdidaktische Kompetenzen sowie Stärken in Kommunikation und Vermittlung. Die Identität der zukünftigen KunstpädagogInnen und -vermittlerInnen ist dementsprechend hybrid: Lehrende, KünstlerInnen und Forschende. Das Lehramtsstudium an der Angewandten baut auf künstlerischer Forschung und Praxen auf und ist wie alle universitären Lehramtsstudien als wissenschaftliches definiert.

Pädagogisches Handeln, sei es im schulischen Rahmen oder in anderen Vermittlungskontexten, ist immer auch kommunikatives und soziales Handeln. Daher sollten BewerberInnen über entsprechend hohe soziale sowie sprachliche Kompetenzen verfügen. Letztere umfasst sowohl den mündlichen und schriftlichen Ausdruck als auch eine Argumentations- und Vermittlungsfähigkeit. Daraus leiten sich besondere Anforderungen ab. Es ist wichtig, das Interesse mitzubringen, die eigenen Perspektiven in ein Verhältnis zu setzen. Das heißt, auch über Fächer-, Disziplinen- und Ländergrenzen hinaus kommunizieren, Inhalte diskutieren und verhandeln zu können.

Eine diesen Anforderungen entsprechende persönliche, pädagogische und fachlich-künstlerische Eignung der BewerberInnen wird in einem entsprechend differenzierten Zulassungsverfahren geprüft. Dieses umfasst mündliche, schriftliche und gestalterische Anteile.

Berufliche Perspektiven

Das Lehramtsstudium (Bachelor und Master) orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand aller beteiligten Wissenschaften sowie den Lehrplänen der Mittleren und Höheren Schulen und den darin enthaltenen allgemeinen und fachspezifischen Bildungszielen.

Es dient der künstlerisch/fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, der pädagogischen, bildungswissenschaftlichen und der schulpraktischen Grundausbildung als Berufsvorbildung in jeweils zwei Studienfächern für das Lehramt an allen Schulen der Sekundarstufe, insbesondere der Mittleren und Höheren Schulen. Eine vollständige Lehrbefähigung setzt allerdings den Abschluss eines konsekutiven Masterstudiums voraus.

Über das Lehramt hinaus bauen das Bachelor- sowie das Masterstudium Kompetenzen für weitere Berufsfelder auf: für außerschulische Bildungsbereiche für Jugendliche und Erwachsene, für das tertiäre Bildungsfeld für Museumspädagogik, Kunst-, Architektur-, Design- und Technikvermittlung, Kulturvermittlung, für Freizeitpädagogik, für Tätigkeiten in verschiedenen Medienbereichen und Kultureinrichtungen sowie für diverse Felder künstlerischer, kultureller und wissenschaftlicher Produktion.

Aus der kontinuierlichen und kritischen Arbeit an Theorien und Methodologien resultieren Erkenntnisse und Praxen – sowohl für das Berufsfeld Schule wie für außerschulische Berufsfelder – als differenzierte, lebendige und entwicklungsfähige theoretische, praktische und methodische Basis für eine aktive Beteiligung an der Entwicklung von künftigen (Berufs-)Feldern. Der Aufbau von Forschungskompetenzen, bezogen auf alle Studienbereiche, untermauert diese Vision von kompetenten und emanzipierten, engagierten und differenziert kommunikativen, empathischen PädagogInnen und VermittlerInnen.

§ 2. Qualifikationsprofil

Dieses Qualifikationsprofil beschreibt, über welche Kompetenzen die AbsolventInnen des Lehramtsstudiums in einem der angebotenen künstlerischen Studienfächer verfügen sollen. Es dient als Referenzpunkt für das laufend geführte Portfolio der Studierenden und unterstützt diese während ihres gesamten Studiums in ihrer individuellen Orientierung.

Das Bachelorstudium für das Lehramt entwickelt in allen relevanten Kompetenzfeldern ein solides Fundament für ein folgendes Masterstudium und eine spätere erfolgreiche berufliche Praxis in institutionellen und außer-institutionellen Feldern.

Das Masterstudium eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, im Bachelorstudium erworbene Kompetenzen individuell zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Die AbsolventInnen sollen insbesondere über Fähigkeiten verfügen, mit denen sie in ihrem jeweiligen Berufsfeld nicht nur gut mitwirken, sondern auch gestaltende Impulse setzen und sich an der weiteren Entwicklung des Berufsfelds beteiligen können. Die Studierenden des Masterstudiums können sich für eine darüber hinausgehende individuelle Erweiterung im Umfang von 30 ECTS entscheiden. Diese wird im Rahmen der studienabschließenden Dokumente ausgewiesen.

1. Persönlichkeitskompetenzen und soziale Kompetenzen

Unter Persönlichkeitskompetenzen werden jene Fähigkeiten und Einstellungen verstanden, in denen sich die individuelle Haltung zur Welt und insbesondere zur Gesellschaft und Arbeit widerspiegelt.

AbsolventInnen der Angewandten können Lerninhalte mit Überzeugung und starker persönlicher Ausstrahlung vermitteln. Dabei können sie sich in ihrer Umgebung angemessen behaupten, sich dieser aus eigener Einsicht anpassen und Aufgaben, Stellungnahmen und Entscheidungen selbstständig und selbstverantwortlich bewältigen. Darauf aufbauend sind sie auch in der Lage, mit anderen Menschen konstruktiv zusammenzuwirken und dadurch für ihre Mitmenschen und die Gesellschaft eine hohe soziale Leistung zu erbringen.

Persönlichkeitskompetenzen

- Eigenverantwortliches Handeln:
Anforderungen und Erwartungen selbst realisieren und die Bereitschaft zur sozialen Verantwortung unterstützt durch Fähigkeiten in den Bereichen Projektarbeit, -management, -abwicklung und -präsentation.
- Professionelle und forschende Haltung:

Professionalität durch kontinuierliche Weiterbildung weiterzuentwickeln und der eigenen Unterrichtspraxis mit einer forschenden Haltung zu begegnen.

- Empathie:
Ein waches und empathisches Interesse an Menschen, vor allem Kindern und Jugendlichen, haben.
- Darüber hinaus auch Courage, lebendiges Interesse, Passion, Empathie und Integrationsfähigkeit, Neugier, Risikobereitschaft, Verantwortungsbereitschaft, Selbstbestimmtheit, Selbstsicherheit, Weitblick und Lernbereitschaft.

Soziale Kompetenzen

- Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeit:
Vor, mit und für eine(r) Gruppe durch die Haltung und Sprache angemessen auftreten und präsentieren können. Besonders wichtig dabei auch die zielgruppenorientierte Vermittlungs- und Translationskompetenz, Transferkompetenz und Vernetzungsfähigkeit.
- Umgang mit Diversität und Differenz:
Darüber hinaus der Umgang mit Feedback- und Konfliktkultur mit guter Kritikfähigkeit sowie die Herausbildung einer Problemlösungskompetenz und der konstruktive Umgang mit Differenz und der Diversität von SchülerInnen und Lehrpersonen. Fähigkeit zur interkultureller und gendersensibler Kommunikation und Kooperation.
- Teamfähigkeit:
Mit der Bereitschaft zur Selbsthinterfragung und Fähigkeit zur Selbstbehauptung sowie Kooperationsfähigkeit und der Mitgestaltung an einem positiven Arbeitsklima.

2. Fachkompetenzen

a. Bildung und Vermittlung

AbsolventInnen sind in der Lage, auf Basis der Lehrpläne bzw. der spezifischen Bedürfnisse von Lernenden in anderen Arbeitsfeldern relevante Lern- und Vermittlungsziele zu erarbeiten. Sie können mittels adäquater Methoden künstlerisch-gestalterische und Kunst rezipierende Lernprozesse (auch in Form von Semestrierung) und deren Reflexion initiieren, begleiten, steuern, einschätzen, evaluieren und damit eine gute Lernkultur aufbauen.

AbsolventInnen haben Erfahrung in Theorien und Methoden der Unterrichtsführung und der Entwicklung von unterschiedlichen Lernumgebungen. Sie sind befähigt, selbstständig fachdidaktische Forschungsfragen zu identifizieren und Forschungsvorhaben umzusetzen. Sie haben ein vertieftes Verständnis für die Dynamik von Gestaltungsprozessen, von Individual- und Gruppenprozessen und Geschlechterdifferenz in Lernsituationen und können individuelle Begabungen im künstlerischen und gestaltenden Kontext erkennen und individuell fördern. Die AbsolventInnen können kommunikative wie auch vernetzende Fähigkeiten anwenden und verfügen über Erfahrungen im Projektmanagement und in den Bereichen der Neuen Medien.

AbsolventInnen können selbstständig Forschungsfragestellungen für schulfeldbezogene Praxisforschung erkennen und deren wissenschaftliche Aufarbeitung umsetzen. Sie können Bildungsprozesse evaluieren und gestalten, verfügen über Kenntnis von diversen Formen von Bildungsprozessen und zur Qualitätssicherung an österreichischen Schulen. Sie wenden daher auch Instrumente der Selbstevaluierung und Unterrichtsertragssicherung im eigenen Unterricht an und können Schulentwicklungsprozesse und neue Anforderungen wie Semestrierung, autonome Gestaltung, VWA, etc. aus ihrer Perspektive aktiv mitgestalten.

Inbesondere verfügen sie über:

- wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten in der Kunstvermittlung sowie damit verbundener ästhetischer Lernerfahrungen
- Fähigkeiten, interdisziplinäre Lernprozesse mit fach eigenen Unterrichtsprinzipien umzusetzen
- ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial-, und Präsentationsformen umfasst, die fach- und situations- und altersadäquat eingesetzt und weiterentwickelt werden können
- Kompetenz zur Verwendung von Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung und gestalterische Kompetenz
- Fähigkeit zum Initiieren, Steuern und Reflektieren fachlicher Lernprozesse sowie fachbezogene Diagnose- und

Förderkompetenz

- Kenntnisse betreffend individuelle Begabungs- und Exzellenzförderung
- Kenntnisse zur fachspezifischen Schulentwicklung
- Fähigkeit Kompetenzen im Umgang mit der Semestrierung
- Kompetenz in außerschulischer Vermittlungsarbeit im sozialen Feld und in der Museumsvermittlung

Darüber hinaus verfügen die AbsolventInnen je nach Schwerpunktsetzung auch über:

- entwicklungspsychologische Kompetenzen (z.B. in Hinblick auf die Entwicklung der Gestaltungsfähigkeit der Kinder),
- Kompetenzen für verschiedene Handlungsfelder außerschulischer Kunstvermittlung,
- Kompetenzen für diverse kuratorische Bereiche, Ausstellungsgestaltung und verschiedene Bereiche von Kulturarbeit,
- Kompetenzen im Bereich der Inklusion im fachdidaktischen Kontext
- Kompetenzen zu migrationspezifischen Phänomenen

b. Kunst und Wissenschaft

AbsolventInnen kennen unterschiedliche künstlerische Praxen und verfügen über ein Verständnis von künstlerischer Arbeit als einen Prozess ästhetischer Forschung, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektiven. Sie können nach Bedarf weitere Fertigkeiten und Fachwissen erwerben, die für qualitativ hochwertige Arbeiten jeweils notwendig sind.

AbsolventInnen sind zur selbstständigen künstlerischen Arbeit befähigt, sie können eigenständige Projekte konzipieren, umsetzen und reflektieren. Sie verfügen über Wissen und praktische Kompetenzen hinsichtlich der medialen, technischen und methodischen Grundlagen und deren Anwendung in künstlerischen und kulturellen Praxen. Sie können ihre und andere Praxen kunst- und kulturwissenschaftlich reflektieren, kontextualisieren und Einschätzungen angemessen kommunizieren, als Voraussetzung für kompetente Arbeit mit anderen.

Sie verfügen über Kompetenzen für forschende Arbeitsweisen und die Fähigkeit zu einer kritischen Praxis. Im wissenschaftlichen Bereich können AbsolventInnen:

- selbstständig kunst- und kulturwissenschaftliche sowie fachdidaktische Frage- und Problemstellungen entwickeln und behandeln,
- relevante Quellen und Literatur recherchieren und kritisch mit Information umgehen,
- die daraus gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse mündlich und schriftlich präsentieren.

Sie verfügen über Wissen und Fähigkeiten hinsichtlich:

- der Entwicklung von Kunst, ihren Begriffen und Theorien,
- kulturwissenschaftlicher und gesellschaftsbezogener Fragestellungen,
- fachdidaktische Fragestellungen
- Erschließung der Künste, Erschließung visueller Kultur(en), Erschließung von Kommunikationspraxen,
- Kontextualisierung im sozialen Feld,
- medialer Produktions- und Disseminationsgrundlagen,
- wissenschaftlicher Methoden,
- gesellschaftspolitischer Kontexte,
- gender- und diversitätstheoretische Fragestellungen.

Sie verfügen darüber hinaus je nach Schwerpunktsetzung über:

- Fähigkeiten zur Erarbeitung emanzipatorischer und partizipativer Kunstpraxen,
- Vertiefende Kompetenzen im Bereich von Diversität und Inklusion,
- Kompetenzen zu migrationspezifischen Phänomenen.

Spezifische Qualifikationen in den einzelnen Studienfächern

kkp: Kunst und kommunikative Praxis (Bildnerische Erziehung)

AbsolventInnen des Studienfachs kkp: Kunst und kommunikative Praxis (Bildnerische Erziehung) verfügen über die entsprechenden Kompetenzen, um die verschiedenen Ebenen und Erscheinungsformen visueller Kultur und bildender bzw. angewandter Kunst in einer differenzierten und kritischen Rezeption erschließen und selbst Projekte, die diesen Feldern zuzuordnen sind, initiieren, entwickeln, durchführen, einschätzen, präsentieren und vermitteln zu können. Die Kompetenzen umspannen künstlerische/gestalterische Kompetenzen, fachwissenschaftliche Kompetenzen, fachdidaktische und schulpraktische Kompetenzen und Vernetzungskompetenzen.

Die Studierenden lernen Kunst und Kultur als Grundtechniken gesellschaftlicher Anforderungen zu verstehen und erkennen kulturelle Kompetenz als die Grundlage für eine angemessene Handlungsfähigkeit in unserer Gesellschaft. Als AbsolventInnen sind sie dementsprechend in der Lage, mit kulturellen Artikulationen und Zeichen gleichzeitig auf produktiver, reflexiver und kommunikativer Ebene umzugehen, um dementsprechend Prozesse kultureller Bildung für und mit anderen, als LehrerInnen und VermittlerInnen so aufsetzen zu können, dass sie ein emanzipatorisches Potenzial entfalten.

Master-AbsolventInnen des Studienfachs kkp haben die Kompetenzen, die sie im Bachelorstudium erworben haben, weiter vertieft und ihr Spektrum insofern erweitert, als sie – bezogen auf ihre zukünftigen beruflichen Interessen und die Anforderungen des spezifischen Berufsfeldes – mediale Kenntnisse und Fertigkeiten ausgebaut und individuelle Schwerpunkte gesetzt haben, die ihnen erlauben, angestrebte Entwicklungen und notwendige Veränderungen sowohl bestmöglich zu begleiten wie sie auch eigenständig zu initiieren. Sie sind darin geübt, mediale Entwicklungen mitzuvollziehen, sich in Theorie und Praxis am Laufenden zu halten und künstlerische Praxen mit gesellschaftlichen Themen zu verknüpfen. Sie haben ein so breites Spektrum künstlerischer, wissenschaftlicher, didaktischer und pädagogischer Fähigkeiten zu Verfügung, dass sie die Bedürfnisse und Interessen anderer aufgreifen und diese individuell gut fördern können.

dex: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (Technisches und textiles Werken)

AbsolventInnen des Studienfachs dex: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (Technisches und textiles Werken) verfügen über entsprechende kognitive, aktionale und evaluative Kompetenzen, um strukturierte, zweckgebundene, freie und experimentelle nachhaltige Praxen im Zusammenwirken von Materialkultur, Technik, Design und Gesellschaft zu entwickeln, zu initiieren und zu begleiten. Dabei werden Artefakt, Körper und Environment unter technischen, ästhetischen, soziokulturellen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet, untersucht oder erzeugt.

Die kognitive Dimension meint: Wissen und Verstehen. Studierende erwerben sachbezogene und soziotechnische Kenntnisse und können diese in Strukturzusammenhänge einbauen. Sie können situative Bezüge zum privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich herstellen.

Die aktionale Dimension meint: Handeln und Können. Studierende lernen auf Basis der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in technikgeprägten Alltagssituationen sowie in Hinblick auf nachhaltige Designprozesse und Materialkultur sachverständig und vernünftig zu handeln. Dieses Handeln beinhaltet das Entwerfen, Entwickeln, Erfinden, Konstruieren, Produzieren, Verwenden, Reparieren, Entsorgen.

Die evaluative Dimension meint: Beforschen und Beurteilen. Studierende erkennen die Wertbezogenheit von Artefakten und Technik. Sie verstehen, wie sich Bedürfnisse und Interessen in (technischen) Erzeugnissen materialisieren. Sie kennen Bewertungsmaßstäbe und -kriterien für die Beurteilung von (technischen) Prozessen und Produkten und können diese anwenden; das heißt, sie können zum Beispiel verschiedene Lösungsmöglichkeiten gegeneinander abwägen und interdisziplinär miteinander verknüpfen.

AbsolventInnen sind auf eine werkpädagogische Tätigkeit vorbereitet, die sich durch fachspezifische Unterrichtsverfahren und Methoden, Handlungsformen, Medienkompetenz und die Fähigkeit, Fachräume aufzubauen und zu betreuen, auszeichnet. Sie sind zu einer kritischen Praxis fähig, die immer auch das eigene Handeln – seine Bedingungen, Entscheidungen und Konsequenzen – reflektiert.

Nach Abschluss des Masterstudiums haben die AbsolventInnen die während des Bachelorstudiums erworbenen Fähigkeiten vertieft und ihr Wissensspektrum auf ihre zukünftigen beruflichen Interessen, aber auch auf die Anforderungen der spezifischen Berufsfelder hin erweitert. Insbesondere verfügen sie durch Setzen individueller Schwerpunkte über mediale Kenntnisse und Fertigkeiten in Material und Verarbeitung, die es ihnen erlauben, angestrebte Entwicklungen und notwendige Veränderungen sowohl bestmöglich zu begleiten als auch sie eigenständig zu initiieren.

dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken)

AbsolventInnen des Studienfachs dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken) sind in der Lage, selbstständig Konzepte für zweckgebundene, freixperimentelle, modellhafte und konkrete Gestaltungsprojekte zu entwickeln, zu vermitteln, zu begleiten, zu evaluieren und zu reflektieren.

Nach Abschluss des Bachelorstudiums verfügen sie über Kompetenzen in den Bereichen Design, Architektur und Environment im Zusammenhang zur (gebauten) Umwelt, Raum und Technik, diese werden in Hinsicht auf ihre Zweckmäßigkeit bzw. der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit diskutiert und austariert. Die AbsolventInnen verstehen Design nicht nur als Formfindung, sondern als Strategie von Denk- und Handlungsprozessen, die Methoden und Problemlösungen erwirken und eine humane Kultur fördern.

Nach Abschluss des Masterstudiums haben die AbsolventInnen die während des Bachelorstudiums erworbenen Fähigkeiten vertieft und ihr Wissensspektrum auf ihre zukünftigen beruflichen Interessen, aber auch auf die Anforderungen der spezifischen Berufsfelder hin erweitert. Insbesondere verfügen sie durch Setzen individueller Schwerpunkte über mediale Kenntnissen und Fertigkeiten in Material und Verarbeitung, die es ihnen erlauben, angestrebte Entwicklungen und notwendige Veränderungen sowohl bestmöglich zu begleiten als auch sie eigenständig zu initiieren.

Die AbsolventInnen verfügen neben ihrer hohen künstlerischen Kompetenz über solides handwerkliches und technisches Wissen sowie fundierte Kenntnisse über Material, Technologien, Werkzeugkunde und Fachterminologie. Aufgrund zahlreicher Experimente sind sie außerdem erfahren und geschult in Teamfähigkeit, Moderation und Konfliktkultur. Sie verfügen über eine grundlegende kunst- und kulturwissenschaftliche Ausbildung und über Erfahrung im Umgang mit wissenschaftlichen Methoden.

tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (Textiles Gestalten)

AbsolventInnen des Studienfachs tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (Textiles Gestalten) verfügen über die entsprechenden Kompetenzen, um die verschiedenen Ebenen textiler Kultur in ihren Erscheinungsformen – als wesentlicher Teil unserer Alltagskultur, als technisch funktionales und kommunikatives Gestaltungselement und Material, als Medium in Feldern freier und angewandter künstlerischer Produktion (zum Beispiel im Bereich von Bekleidung, Moden, Styles, Architektur und Design, smart textiles u.a.), als Mittel der Selbstinszenierung und kultureller Hautbildung sowie als Strukturbildung zu erschließen. Dementsprechend erwerben sie sich als Studierende sowohl Kenntnisse und Kompetenzen in Materialkultur, Fertigungstechniken und gestalterischen/künstlerischen Praxen als auch ein kritisches Wissen um die Bedingungen von Produktion und damit verbundene Ökonomien. Als AbsolventInnen des Bachelorstudiums sie selbstständig Projekte initiieren, entwickeln, durchführen, einschätzen, präsentieren und vermitteln.

Die erworbenen Kompetenzen umspannen also künstlerische und gestalterische Kompetenzen (die immer auf Materialwissen und technischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit aufbauen), fachwissenschaftliche, fachdidaktische und schulpraktische Kompetenzen und Vernetzungskompetenzen. AbsolventInnen verfügen über eine grundlegende kunst- und kulturwissenschaftliche Ausbildung und über Erfahrung im Umgang mit wissenschaftlichen Methoden.

Master-AbsolventInnen des Studienfachs tex haben die Kompetenzen, die sie im Bachelorstudium erworben haben, weiter vertieft und ihr Spektrum insofern erweitert, als sie – bezogen auf ihre zukünftigen beruflichen Interessen und die Anforderungen des spezifischen Berufsfeldes – mediale (material- und verarbeitungsspezifische) Kenntnisse und Fertigkeiten ausgebaut und individuelle Schwerpunkte gesetzt haben, die ihnen erlauben, angestrebte Entwicklungen und notwendige Veränderungen sowohl bestmöglich zu begleiten wie sie auch eigenständig zu initiieren. Sie sind darin geübt, technische, produktions- und materialbezogene Entwicklungen mitzuvollziehen, sich in Theorie und Praxis am Laufenden zu halten und künstlerische Praxen mit gesellschaftlichen Themen zu verknüpfen. Sie haben ein so breites Spektrum künstlerischer, wissenschaftlicher, didaktischer und pädagogischer Fähigkeiten zu Verfügung, dass sie die Bedürfnisse und Interessen anderer aufgreifen und diese individuell gut fördern können.

§ 3. Zuordnung und akademischer Grad

(1) Bachelor- und Masterstudium „Lehramt“ werden gemäß § 54 Abs. 1 UG 2002 der Gruppe der Lehramtsstudien zugeordnet.

(2) Aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (Art and Education)“, abgekürzt „BA“ bzw. „Master of Arts (Art and Education)“, abgekürzt „MA“ verliehen.

§ 4. Umfang und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium umfasst 240 ECTS-Anerkennungspunkte, was einer Mindeststudiendauer von acht Semestern entspricht. Es besteht aus zwei Studienfächern zu je 100 ECTS sowie 40 ECTS aus allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis).

(2) Es setzt sich zusammen aus

1. einem an der Angewandten zu absolvierenden künstlerischen Studienfach zum Erwerb der für das jeweilige Studienfach erforderlichen künstlerischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen (100 ECTS),
2. einem an der Angewandten oder einer anderen österreichischen Universität zu absolvierenden künstlerischen oder wissenschaftlichen Studienfach zum Erwerb der für das jeweilige Studienfach erforderlichen künstlerischen und/oder fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Kompetenzen (100 ECTS),
3. allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) und Querschnittsaufgaben - z.B. Fragen der Inklusion (insgesamt 40 ECTS).

(3) Sind in einem dieser Bereiche aufgrund curricularer Vorgaben anderer an einem Lehramtsstudium beteiligter Universitäten Studienleistungen in einem geringeren Ausmaß (bis zu 5 ECTS) vorgeschrieben, haben die Studierenden die fehlenden Studienleistungen im Rahmen der freien Wahlfächer an der Angewandten zu erbringen.

(4) **Erweiterungsstudium:** Ein drittes Studienfach kann als Erweiterungs-Bachelorstudium belegt werden. Dafür wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt, aber kein weiterer akademischer Grad verliehen. Der Abschluss eines Erweiterungs-Bachelorstudiums ist erst nach Abschluss des jeweiligen Lehramts-Bachelorstudiums möglich.

(5) Bereits erbrachte Studienleistungen können für das Erweiterungsstudium anerkannt werden, sofern sie nicht bereits im zugehörigen Lehramtsstudium für Lehrveranstaltungen nach Wahl aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Praxis verwendet wurden.

(6) **Schwerpunkte:** Die Studierenden haben nach Abschluss der GO-Phase die Möglichkeit, im Rahmen der zu wählenden Lehrveranstaltungen Schwerpunkte im Umfang von 10 ECTS zu wählen. Diese können auch am Bachelorzeugnis ausgewiesen werden (vgl. Anlage 3). Sie weisen damit individuell gewählte praktische und wissenschaftliche Grundlagen nach (Research Basics), die im Masterstudium vertieft werden können.

Bei entsprechender Lehrveranstaltungswahl ist auch das Ausweisen von dae oder tex als Schwerpunkt möglich, dieser hat 16 ECTS zu umfassen.

§ 5. Umfang und Gliederung des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium umfasst 90 bzw. 120 ECTS-Anerkennungspunkte, das entspricht einer Mindeststudiendauer von drei bzw. vier Semestern. Es setzt sich zusammen aus

1. einem an der Angewandten zu absolvierenden künstlerischen Studienfach zum Erwerb der für das jeweilige Studienfach erforderlichen künstlerischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen (11 ECTS),
2. einem an der Angewandten oder einer anderen österreichischen Universität zu absolvierenden künstlerischen oder wissenschaftlichen Studienfach zum Erwerb der für das jeweilige Studienfach erforderlichen künstlerischen und/oder fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Kompetenzen (11 ECTS) sowie einer Masterarbeit im Umfang von 26 ECTS (an der Angewandten inklusive einem Master-Kolloquium im Umfang von 4 ECTS),
3. allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) und Querschnittsaufgaben (insgesamt 38 ECTS).
4. einer Masterprüfung aus beiden Studienfächern (je 2 ECTS, also 4 ECTS insgesamt).

5. optional einer individuellen Erweiterung im Umfang von 30 ECTS (29 ECTS für Lehrveranstaltungen, 1 ECTS für die individuelle Konzeption der Lehrveranstaltungswahl), die am Abschlusszeugnis ausgewiesen wird.

(2) Entscheiden sich die Studierenden für die Variante der individuellen Erweiterung, haben sie vor Absolvierung der ersten diesbezüglichen Lehrveranstaltung bzw. Einreichung des ersten Antrags auf Anerkennung einer diesbezüglichen Prüfung eine individuelle Planung der zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorzulegen und mit jenem/jener AbteilungsleiterIn zu diskutieren, in deren Bereich der Schwerpunkt der individuellen Erweiterung liegt. Im Rahmen einer begleitenden Lehrveranstaltung erhalten sie dabei Unterstützung, gegebenenfalls auch in der Kommunikation mit den betreffenden AbteilungsleiterInnen. Dabei können die Studierenden auf das gesamte Lehrangebot der Angewandten und nach Maßgabe der jeweiligen Zugangsregelungen auch auf das Lehrangebot anderer in- und ausländischer Universitäten zurückgreifen.

(3) **Erweiterungsstudium:** Aufbauend auf ein entsprechendes Bachelor-Erweiterungsstudium kann das jeweilige Studienfach als Erweiterungs-Masterstudium weitergeführt werden. Dafür wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt, aber kein weiterer akademischer Grad verliehen. Der Abschluss eines Erweiterungs-Masterstudiums ist erst nach Abschluss des jeweiligen Lehramts-Masterstudiums möglich.

(4) Bereits erbrachte Studienleistungen können für das Erweiterungsstudium anerkannt werden, sofern sie nicht bereits im zugehörigen Lehramtsstudium für Lehrveranstaltungen nach Wahl aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Praxis verwendet wurden.

§ 6. Zulassungsprüfung

(1) Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung für Bachelor- und Masterstudium:

- Fähigkeit, Themen in einem gestalterischen Prozess zu entwickeln,
- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung und konkreten Wiedergabe sowie freien zweidimensionalen Umsetzung,
- Fähigkeit zur räumlichen Vorstellung und gestalterischen Umsetzung,
- Fähigkeit, Materialqualitäten gestalterisch adäquat einzusetzen,
- soziale und kommunikative Kompetenz,
- Vermittlungsfähigkeit.

(2) Eine Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist das erfolgreiche Ablegen einer kommissionellen Zulassungsprüfung für das jeweilige Studienfach. Diese dient der Feststellung der künstlerischen Eignung³ § 51 Abs. 2 Z 19 UG und der pädagogischen Eignung in Hinblick auf das Lehramt an Schulen⁴ und außerschulische Berufsfelder.

(3) Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium gliedert sich in

- ein Interview mit den BewerberInnen anhand der vorgelegten Arbeitsproben,
- eine schriftliche Prüfung zur Diskussion einer studienspezifischen Fragestellung und
- eine zweitägige künstlerische Klausurarbeit.

(4) Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium ist bestanden, wenn alle Teile positiv absolviert wurden.

(5) Eine Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist die Feststellung der künstlerischen Eignung für das jeweilige Studienfach⁵. Von dieser Zulassungsprüfung ausgenommen sind AbsolventInnen der entsprechenden Lehramtsstudienfächer des Bachelorstudiums an der Angewandten.

(6) Die BewerberInnen für das Masterstudium haben im Vorfeld der Zulassungsprüfung eine Aufstellung aller im Bachelorstudium erbrachten Studienleistungen vorzulegen. Die Zulassungsprüfung zum Masterstudium findet in Einzelterminen statt und gliedert sich in

- die Präsentation einer ausgewählten künstlerischen oder wissenschaftlichen Arbeit unter besonderer Berücksichtigung von Vermittlungsaspekten aufgrund von vorab vorgelegten Unterlagen zu diesem Projekt

³ gemäß § 51 Abs. 2 Z 19 UG

⁴ gemäß § 63 Abs. 1 Z 5a UG

⁵ gemäß § 51 Abs. 2 Z 19 UG

- ein Interview mit den BewerberInnen anhand eines Motivationsschreibens

(7) Die Zulassungsprüfung zum Masterstudium ist bestanden, wenn alle Teile positiv absolviert wurden. Umfasst das Vorstudium mindestens 240 ECTS⁶, nicht aber mindestens 30 ECTS künstlerische Praxis an einer österreichischen Kunstuniversität oder einer gleichwertigen ausländischen postsekundären künstlerischen Bildungseinrichtung umfasst, hat der Prüfungssenat festzustellen, in welchem Umfang während des Masterstudiums zusätzliche Lehrveranstaltungen aus künstlerischer Praxis zu absolvieren sind. Diese Prüfungen sind den betreffenden Studierenden im Rahmen der Zulassung zum Masterstudium vom Rektorat vorzuschreiben⁷.

(8) Für Studierende mit aufrechter Zulassung zum Bachelorstudium bzw. zum Masterstudium an der Angewandten kann die künstlerische Eignung für ein zusätzliches Studienfach durch den/die zuständige AbteilungsleiterIn festgestellt werden.

§ 7. Aufbau eines Studienfachs im Bachelorstudium

(1) Jedes an der Angewandten angebotene Studienfach im Bachelorstudium ist unterteilt in drei aufeinander aufbauende Studienphasen: Grundlagen- und Orientierungsphase (Foundation – GO), Entwicklungsphase (Formation – FOR) und Intensivierungsphase (Intensification – IT). Es wird empfohlen, die in der FOR vorgesehenen Lehrveranstaltungen erst nach Absolvieren aller für die GO vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu besuchen. Bei der Platzvergabe werden daher Studierende in den ersten beiden Studiensemestern mit Priorität behandelt. Es wird weiters empfohlen, die in der IT vorgesehenen Lehrveranstaltungen erst nach Absolvieren aller in der FOR vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu besuchen.

Über alle Phasen hinweg wird ein studienbegleitendes Portfolio geführt, das je Studienfach insgesamt 4 ECTS umfasst.

(2) Die **GO** dient der Einführung der Studierenden in die künstlerischen Grundlagen für das jeweilige Studienfach sowie der Einführung in die wissenschaftliche Praxis, sowie Theorien und Methoden der Fachdidaktik. Sie schafft Überblick und dient zur Orientierung als Grundlage für Entwicklung und Vertiefung.

(3) Die **FOR** dient dem Aufbau von Kompetenzen im Feld künstlerischer/gestalterischer Praxen, in der wissenschaftlichen Praxis und in der Fachdidaktik. Angebotene Lehrveranstaltungen aus den Studienfachbereichen (vgl. § 8) werden nach Möglichkeit von den Lehrenden in der Planung so aufeinander abgestimmt, dass die Studierenden projektbezogen und thematisch über mehrere Lehrveranstaltungen hinweg arbeiten können.

(4) Die **IT** dient der Intensivierung der erworbenen Kompetenzen im Feld künstlerischer/gestalterischer Praxen, in der wissenschaftlichen Praxis und der Fachdidaktik sowie einer individuellen Schwerpunktsetzung in Verbindung mit Bachelorarbeiten und einer kommissionellen Bachelorprüfung.

(5) Das **Portfolio** dient der Dokumentation und kontinuierlichen Reflexion des individuellen Lernprozesses. Beim Herstellen von Bezügen zwischen dem eigenen Kompetenzaufbau und dem Qualifikationsprofil des Studiums werden die Studierenden nach Bedarf unterstützt.

§ 8. Studienfachbereiche

(1) In allen Studienphasen werden Lehrveranstaltungen aus folgenden Studienfachbereichen angeboten:

1. Künstlerische Praxis
2. Wissenschaftliche Praxis (Kunstgeschichte, Kulturwissenschaften, Kunsttheorie, Medientheorie, Philosophie, Theorie und Geschichte der Architektur, Theorie und Geschichte des Design, Kunst- und Wissenstransfer)
3. Fachdidaktische Theorie und Praxis
4. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) und Querschnittsaufgaben.

(2) Neben den im Studienfachbereich Fachdidaktische Theorie und Praxis vermittelten Inhalten unterstützen die Lehrenden in allen Bereichen durch ihre eigene didaktisch-methodische Praxis den Aufbau fachdidaktischer Kompetenzen bei den Studierenden. Dazu wird insbesondere im Rahmen der Präsentationen die Arbeit der

⁶ Umfasst das Vorstudium weniger als 240 ECTS und ist es daher nicht gleichwertig einem Bachelorstudium entsprechend Anlage 1 HS-QSG, ist eine Zulassung ins Masterstudium nicht möglich, es sind zuvor im Rahmen eines entsprechenden Bachelorstudiums die fehlenden Studienleistungen zu erbringen.

⁷ gemäß § 64 Abs. 5 UG

Studierenden sowie die didaktische Methodik der Lehrenden gemeinsam reflektiert und damit für den Kompetenzaufbau der Studierenden besser nutzbar gemacht.

(3) Zur Unterstützung dieser Reflexion werden je Studienfach sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium alternierend zumindest in einer Lehrveranstaltung aus künstlerischer Praxis zur abschließenden Präsentation Lehrpersonen aus wissenschaftlicher und fachdidaktischer Praxis beigezogen.

(4) Die zu besuchenden Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Studienfachbereichen sind in Anlage 1 (Bachelorstudium) bzw. Anlage 2 (Masterstudium) festgelegt.

(5) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS sind auf Vorschlag der Studienkommission zu beauftragen. Überdies ist sicherzustellen dass im Rahmen der freien Wahlfächer für alle Studienfachbereiche gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 Lehrangebote an der Angewandten verfügbar sind.

§ 9. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) sowie Integration der pädagogisch-praktischen Studien im Bachelorstudium

(1) Die Lehrveranstaltungen aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) sind gemäß den curricularen Vorgaben der Universität Wien (36 ECTS) zu absolvieren. Die fachbezogene Schulpraxis (FAP) wird je Studienfach angeboten und umfasst 2 ECTS. Zusätzlich an der Angewandten oder anderen Wiener Kunstuniversitäten angebotene Lehrveranstaltungen werden ebenfalls dafür anerkannt, sofern darüber eine Vereinbarung zwischen der Universität Wien und der Angewandten abgeschlossen wurde.

(2) Im Rahmen ihres Portfolios reflektieren die Studierenden auch die Erkenntnisse aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) und verschränken diese mit den künstlerischen, wissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnissen aus dem jeweiligen Studienfach.

(3) Die im Rahmen des Bachelorstudiums zu absolvierenden pädagogisch-praktischen Studien im Umfang von 25 ECTS setzen sich zusammen aus:

(a) einmal für das gesamte Studium:

1. Orientierungspraktikum (OP, Universität Wien), 5 ECTS
2. Supervision zum Orientierungspraktikum (OP), 1 ECTS
3. Schulforschung und Unterrichtspraxis (Universität Wien), 6 ECTS
4. Supervision zum fachbezogenen Schulpraktikum (FAP), 1 ECTS

(b) je Studienfach:

1. Übersetzen I zum Orientierungspraktikum (OP), 3 ECTS
2. Fachbezogenes Schulpraktikum (FAP), 2 ECTS
3. Übersetzen II zum fachbezogenen Schulpraktikum (FAP), 4 ECTS

(c) Darüber hinaus tragen die in § 8 Abs. 2 beschriebenen Aktivitäten ebenfalls zu den pädagogisch-praktischen Studien bei.

§ 10. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) sowie Integration der pädagogisch-praktischen Studien im Masterstudium

(1) Die Lehrveranstaltungen aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) sind gemäß den curricularen Vorgaben der Universität Wien (38 ECTS) zu absolvieren. Die fachbezogene Schulpraxis (FAP) wird je Studienfach angeboten und umfasst 2 ECTS. Zusätzlich an der Angewandten oder anderen Wiener Kunstuniversitäten angebotene Lehrveranstaltungen werden ebenfalls dafür anerkannt, sofern darüber eine Vereinbarung zwischen der Universität Wien und der Angewandten abgeschlossen wurde.

(2) Die im Rahmen des Masterstudiums zu absolvierenden pädagogisch-praktischen Studien im Umfang von 26 ECTS setzen sich zusammen aus:

(a) einmal für das gesamte Studium:

1. Schulpraxis (Universität Wien) 18 ECTS
2. Begleitende Lehrveranstaltungen aus den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Universität Wien), 4 ECTS

(b) je Studienfach:

1. Angewandte fachdidaktische Praxisforschung und Reflexion, 4 ECTS

(c) Darüber hinaus tragen die in § 8 Abs. 2 beschriebenen Aktivitäten ebenfalls zu den pädagogisch-praktischen Studien bei.

§ 11. Portfolio

(1) Im Bachelorstudium beschreibt das individuelle Portfolio den eigenen Lernweg. Dabei sind die Erkenntnisse aus den künstlerischen Projektarbeiten sowohl mit den wissenschaftlichen und fachdidaktischen als auch den pädagogischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Erfahrungen und Erkenntnissen zu verschränken, im Sinne einer Kompetenzanalyse und mit Bezug auf das Qualifikationsprofil des Studiums.

(2) Die Erstellung des Portfolios wird begleitet durch eine Einführung in der GO, Gruppenbesprechungen nach Bedarf und persönliches Feedback in Abschlusspräsentationen im Forum der Abteilungen.

(3) Zur Betreuung des Portfolios werden entsprechende Lehrveranstaltungen vorgesehen.

(4) Werden zwei Studienfächer an der Angewandten belegt, sind die Portfolios in einem zu führen.

(5) Schließen Studierende ihr Studium in weniger als der vorgesehenen Mindeststudiendauer ab, ist dieser Sachverhalt im Portfolio zu reflektieren, der/die StudiendekanIn hat bei Vorliegen aller übrigen Prüfungsleistungen auf Antrag der betreffenden Studierenden eine Anerkennung für die fehlenden Zeugnisse für das Portfolio durchzuführen.

§ 12. Bachelorarbeiten

(1) Bachelorarbeiten entstehen im Rahmen von als solchen ausgewiesenen Bachelorseminaren.

(2) Wird an der Angewandten nur ein Studienfach belegt, so sind eine wissenschaftliche Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis, sowie zusätzlich eine künstlerische Bachelorarbeit im Rahmen eines künstlerischen Projektseminars zu erarbeiten. Diese beiden Arbeiten können aufeinander Bezug nehmen; dies kann im Rahmen der Präsentation der Abschlussarbeiten thematisiert werden. Wird auch das zweite Studienfach an der Angewandten belegt, so ist dafür eine weitere Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis zu verfassen.

(3) Seminare, in denen Bachelorarbeiten erstellt werden können, sind im Lehrveranstaltungsverzeichnis eigens auszuweisen. Für Studierende, die im Rahmen eines solchen Seminars eine Bachelorarbeit erstellen, hat der/die LehrveranstaltungsleiterIn anstelle des Zeugnisses über die Lehrveranstaltung ein Zeugnis über die Lehrveranstaltung „wissenschaftliches Bachelorseminar“ oder „künstlerisches Bachelorseminar“ auszustellen, mit einem um 2 ECTS höheren Arbeitsaufwand als der des jeweiligen Seminars. Der Titel der Bachelorarbeit ist im Zeugnis anzuführen.

(4) Der empfohlene Umfang für wissenschaftliche und fachdidaktische Bachelorarbeiten beträgt 40.000 Zeichen (nur Textkörper inklusive Leerzeichen, exklusive Anhänge).

§ 13. Masterarbeiten

(1) In einem der belegten Studienfächer haben die Studierenden eine wissenschaftliche Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS zu erstellen, die auch künstlerische Anteile enthalten kann. Der Textkörper der Masterarbeit (inkl. Leerzeichen, exkl. Anhänge) soll 160.000 bis 200.000 Zeichen umfassen.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist den Studienfachbereichen wissenschaftliche Praxis oder fachdidaktische Praxis zu entnehmen.

(3) Ein begleitendes Masterkolloquium im Umfang von 4 ECTS dient der individuellen methodischen und inhaltlichen Betreuung der Studierenden während der Masterarbeit.

§ 14. Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen werden von den LeiterInnen der Lehrveranstaltungen in schriftlicher oder mündlicher Form abgehalten. Die Prüfungsinhalte, -methoden und Beurteilungskriterien sind vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Form bekannt zu geben. Für das fachbezogene Schulpraktikum (FAP) ist die Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ zu vergeben.

(2) Portfolio und Planung der individuellen Erweiterung

Die Beurteilung von Portfolio bzw. der Planung der individuellen Erweiterung lautet „mit Erfolg teilgenommen“, wenn daraus der persönliche Lernweg und dessen rückblickende bzw. vorausschauende Reflexion mit Bezug auf das Qualifikationsprofil des Studiums klar erkennbar sind. Andernfalls lautet die Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“.

(3) Künstlerische Praxis

Die Lehrveranstaltungen aus künstlerischer Praxis haben prüfungsimmanenten Charakter, das heißt, die Leistungen der Studierenden werden über ein ganzes Studiensemester hinweg betrachtet und zu Semesterende zusammenfassend beurteilt.

(4) Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgreiches Absolvieren aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen im jeweiligen Studienfach und aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis),
2. Kommissionelle Prüfung in Form einer öffentlichen Präsentation und Diskussion der an der Angewandten erstellten Bachelorarbeiten und des Portfolios, in dem die Reflexion der persönlichen Entwicklung während des Studiums und weiterführende Perspektiven enthalten sind. Diese Prüfung wird mit 1 ECTS bewertet.

(5) Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgreiches Absolvieren aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen im jeweiligen Studienfach und aus den Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis),
2. der Masterarbeit
3. einer kommissionellen, öffentlichen, mündlichen Prüfung, die aus einem Vortrag aus dem Themenbereich der Masterarbeit mit anschließender Diskussion besteht. Der Kommission gehört jedenfalls der/die BetreuerIn der Masterarbeit an.
4. der kommissionellen Prüfung aus einem Bereich des zweiten Studienfachs

§ 15. Inkrafttreten

Die Regelungen für das Bachelorstudium treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft, die Regelungen für das Masterstudium mit 1. Oktober 2016.

Die Regelungen für das Bachelorstudium und Masterstudium dex: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (Technisches und textiles Werken) treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Anlage 1 (zu § 8 Abs. 4): Bachelorstudium: vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen

JE STUDIENFACH	SemStd.	ECTS
		Je 102
Portfolioarbeit		4
Laufende Portfolioarbeit (8 x 0,5 ECTS) ⁸		4
Künstlerische Praxis: spezifisch für kkp oder dex (dae oder tex auslaufend)		43
GO: Künstlerische Grundlagen		4
GO: Grundlegende Technologien / Praxen einschließlich Unfallverhütung und Erste Hilfe		10
FOR: Künstlerische Projektarbeiten		11
<i>2 ECTS können alternativ aus den Projektarbeiten eines anderen Studienfachs belegt werden. Der Besuch von künstlerischem Einzelunterricht an einer anderen künstlerischen Abteilung an der Angewandten kann aufgrund des Umfangs gegebenenfalls für Projektarbeiten in zwei Studienfächer anerkannt werden.</i>		
FOR: Technologien / Praxen		14
IT: Künstlerisches Projektseminar (Bachelorseminar, falls in diesem Studienfach eine künstlerische Bachelorarbeit zu absolvieren ist)		4
Fachdidaktische Theorie und Praxis: spezifisch für kkp oder dex (dae oder tex auslaufend)		17
GO: Einführung in Fachdidaktik, PS ⁸	2	3
FOR: Experimentierlabor	1	1
FOR: Übersetzen I Schulischer Kontext – zu absolvieren in Verbindung mit dem Orientierungspraktikum (OP, Universität Wien), PS	2	3
FOR: Supervision zum Orientierungspraktikum (OP) – zu absolvieren in Verbindung mit dem Orientierungspraktikum (OP, Universität Wien) ⁸	1	1
FOR: Übersetzen II Schulischer Kontext – zu absolvieren in Verbindung mit dem fachbezogenen Schulpraktikum (FAP), SE	2	4
FOR: Supervision zum fachbezogenen Schulpraktikum (FAP) – zu absolvieren in Verbindung mit dem fachbezogenen Schulpraktikum (FAP) ⁹	1	1
FOR: Fachdidaktische Forschungstheorien und Methoden, SE	2	4

⁸ wenn bereits im anderen Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern im Studienfachbereich fachdidaktische Theorie und Praxis

⁹ wenn bereits im anderen Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächer

Wissenschaftliche Praxis		25
GO:	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, PS ¹⁰¹¹	2 3
GO:	Kunstgeschichte Zyklus, VO ¹⁰	4 4
FOR:	Kunstgeschichte Zyklus, VO ¹⁰	2 2
FOR:	für kkp: aus Kunsttheorie, für dae/tex: aus Geschichte und Theorie der Architektur bzw. aus Geschichte und Theorie des Design (wahlweise) ¹⁰	2 2
FOR:	Lehrveranstaltungen nach Wahl aus wissenschaftlicher Praxis <i>davon mindestens:</i> - 2 ECTS aus Gender Studies - 2 PS, 1 SE aus Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Kulturwissenschaften (Voraussetzung für Seminar: Ablegung zweier Proseminare) <i>davon höchstens:</i> - 2 ECTS Exkursionen	14
Schulpraxis		2
FOR:	Fachbezogenes Schulpraktikum (FAP)	2
Studienabschluss		9/7
IT:	Bachelorseminar aus wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis (Seminar zuzüglich Mehraufwand für Bachelorarbeit)	6
IT:	Mehraufwand für künstlerische Bachelorarbeit (nur im Studienfach mit der künstlerischen Bachelorarbeit, in diesem Fall Reduktion der freien Wahlfächer um 2 ECTS)	2/0
IT:	Kommissionelle Bachelorprüfung	1
Freie Wahlfächer		2/4
<i>In dem Studienfach, in dem eine künstlerische Bachelorarbeit erstellt wird, sind 2 ECTS aus den freien Wahlfächern zu absolvieren.</i>		
<i>Wird ein weiteres Studienfach an der Angewandten belegt, sind in diesem 4 ECTS aus den freien Wahlfächern zu absolvieren.</i>		
ALLGEMEINE BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN		36
Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) (an der Universität Wien, entsprechend den dortigen curricularen Vorgaben)		36

¹⁰ wenn bereits im anderen Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern

¹¹ wählbar aus den dazu angebotenen Lehrveranstaltungen aus den verschiedenen wissenschaftlichen Abteilungen

Anlage 2 (zu § 8 Abs. 4): Masterstudium: vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen:

	SemStd.	ECTS
JE STUDIENFACH		11
Künstlerische Praxis: spezifisch für kkp oder dex (dae oder tex auslaufend)		3
Projektseminar		3
Fachdidaktische Theorie und Praxis: spezifisch für kkp oder dex (dae oder tex auslaufend)		4
Angewandte fachdidaktische Praxisforschung und Reflexion, SE	2	4
Wissenschaftliche Praxis		4
Lehrveranstaltung nach Wahl aus wissenschaftliche Praxis, SE (aus dem Angebot aller wissenschaftlichen Abteilungen an der Angewandten)		4
EINMAL IM GESAMTEN STUDIUM:		
Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen		38
Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) <i>(an der Universität Wien, entsprechend den dortigen curricularen Vorgaben)</i>		38
individuelle Erweiterung (optional)		30
Konzeption		1
Lehrangebote nach individueller Wahl (davon mindestens 8 ECTS aus künstlerischer Praxis)		29
Studienabschluss		30
Masterarbeit		22
Master-Kolloquium		4
Abschlussprüfung: Präsentation der Masterarbeit		2
Abschlussprüfung: Studienfach ohne Masterarbeit		2

Anlage 3 (zu § 4 Abs. 6): Schwerpunkte

Zusätzlich zu den im Folgenden genannten Schwerpunkten können die Studierenden im Rahmen der freien Wahlfächer auch individuelle Schwerpunkte bilden. Diese können ebenfalls auf Antrag an den Vizerektor für Lehre im Abschlusszeugnis ausgewiesen werden.

1. Kunst- und Kulturwissenschaften

Kompetenzen

- vertieftes fachspezifisches Grundlagenwissen
- Kritik und Diskursfähigkeit in den Bereichen Kunst- und Kulturwissenschaften
- Vertiefung der Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Ausarbeitung fachspezifisch relevanter Fragestellungen
- Vertiefung der Fähigkeit zur selbstständigen kritischen Reflexion von Informationen
- Vertiefung der Fähigkeit zur kritischen Reflexion kunst- und kulturwissenschaftlicher Methoden
- Übung und Ausbau der Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation

Struktur

Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Angebot der untenstehenden Abteilungen frei wählbar:

- aus Kunstgeschichte
- aus Kunsttheorie
- aus Kulturwissenschaften
- aus Philosophie
- aus Medientheorie
- aus Theorie und Geschichte der Architektur
- aus Theorie und Geschichte des Design

2. Fachdidaktik

Kompetenzen

- Fähigkeit zur Untersuchung fachdidaktischer Praxis und verschiedenen Berufsfeldern
- fachspezifische Kritik- und Diskursfähigkeit in Kunst-/Designpädagogik und Kunstvermittlung
- Wissen über verschiedene Praxen der fachdidaktischen Forschung
- Entwicklung, Reflexion und Evaluierung von Vermittlungskonzepten aus fachdidaktischer Perspektive

Struktur

Die Lehrveranstaltungen sind wählbar:

- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik

3. Neue Medien/Medienpädagogik

Kompetenzen

- vertiefte Kenntnisse im Umgang mit neuen (digitalen) Medien und den damit verbundenen Technologien
- Fähigkeit zur Reflexion von NutzerInnenverhalten im Kontext von Neuen Medien
- Fähigkeit zur Reflexion bezüglich der eigenen Medienpraxis und Kommunikationskultur
- Handlungskompetenz in den verschiedenen Medienfeldern
- vertiefte medienpädagogische Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung jugendkultureller Kommunikationspraxen (Einsicht in die Bedeutung und die Konsequenzen von aktuellen „Web-Services“ oder

- Trends anhand von didaktisch aufbereiteten Beispielen (z.B. Google/glass, Facebook, Twitter, YouTube, Moodle, Cloud, Foren, aber auch Robotics, Upcyclen...)
- Entwickeln von Lehr- und Lernbeispielen für den eigenen Unterricht basierend auf theoretischer und praktischer Medienkompetenz
- Verständnis für Spiele/Games als ein zentrales Element und expressives Medium unserer Jugendkultur, anhand dessen verschiedenste Inhalte reflektiert werden können
- Reflexions- und Analysekompetenz hinsichtlich diverser Spielkulturen, ihrer Strategien, Inhalte und Agenden
- Fähigkeit Spiele und neue Medien kontextualisiert und mit entsprechender Vor- und Nachbereitung im Unterricht einzusetzen
- Entwickeln und Umsetzen von Game Designs (analogen und digitalen Spielkonzepten) gemeinsam mit SchülerInnen
- Entwickeln und Umsetzen von Ideen zur Robotic, zum Upcyclen, zum Hacken als Designprinzip
- wissenschaftliches Arbeiten im Kontext Neue Medien (Ausarbeitung einer fachspezifisch relevanten Fragestellung)
- Fähigkeit zur eigenständigen Recherche im Kontext neuer Medien, vor allem auch hinsichtlich der Beurteilung der Authentizität und politischen Ausrichtung verschiedener Quellen
- Fähigkeit zur Reflexion der verwendeten Methoden und der Ergebnisse sowie unterschiedlicher Taxonomien von Vermittlungspraxen im Bereich der Medienpädagogik

Struktur

Die Lehrveranstaltungen sind aus dem diesem Schwerpunkt zugeordneten Lehrangebot¹² wählbar:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt „Neue Medien“
- aus der Medientheorie und inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik

Es wird empfohlen, aus den folgenden drei Bereichen zumindest eine Lehrveranstaltung zu wählen:

- Künstlerische Praxis
- Wissenschaftliche Praxis
- Fachdidaktische Theorie und Praxis

4. Kunst und soziale Praxis

Kollaboration, Intervention, Partizipation

Kompetenzen

- Vertiefte Kenntnisse über künstlerische kontextuelle Praxisformen und Entwicklung von Umsetzungsfähigkeiten, die über eine individuell gefasste künstlerische Studiopraxis hinausgehen.
- Vertiefte künstlerische, kunsttheoretische, kulturwissenschaftliche (soziokulturelle), fachdidaktische, pädagogische und soziale Kompetenzen, als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle kontextuelle Praxis in diversen Communities und gesellschaftlichen Räumen, Organisationen und Institutionen
- Entwickeln von empathischen und zugleich analytisch-reflektierenden Arbeitspraxen
- vertiefte Reflexions- und Differenzierungsfähigkeit sowie Kritikfähigkeit (auch im Sinne einer konsequenten Kritik des eigenen Handelns) in Hinblick auf verantwortungsvolle kollaborative, interventionistische oder partizipative Praxen
- Gruppendynamiken verstehen und angemessen begleiten sowie steuern können
- konstruktiver und produktiver Umgang mit Differenz
- wissenschaftliches Arbeiten im Kontext Kunst und soziale Praxis (Ausarbeitung einer fachspezifisch relevanten Fragestellung)

Struktur

¹² aktuell zugeordnete Lehrveranstaltungen siehe base.uni-ak.ac.at (Suche nach Studienrichtungen und Fächern)

Die Lehrveranstaltungen sind aus dem diesem Schwerpunkt zugeordneten Lehrangebot¹³ wählbar – es wird empfohlen, aus den drei Bereichen je eine Lehrveranstaltung zu wählen:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt „Kunst und soziale Praxis“
- aus den inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik

5. Diversity, Gender und Queer Studies

Kompetenzen

- Kenntnis der theoretischen Grundlagen der unterschiedlichen Konzepte von Differenz und Diversität, von Identität und Souveränität/Hierarchie/Macht
- Analysekompetenz in Hinblick auf Differenzen, die Gesellschaft strukturieren, mit den Schwerpunkten Geschlecht und Herkunft/Ethnie/Nationalität/Hautfarbe; Wissen um die eigene Situiertheit hinsichtlich bestehender Differenzachsen, hinsichtlich Inklusion und Exklusion
- fachspezifisches Grundlagenwissen um die Überschneidungen, das Ineinander-Greifen von Strukturen der Benachteiligung; Kenntnis intersektionaler Ansätze
- Fähigkeit, produktive Umgangsformen mit sowohl anzuerkennender Vielfalt als auch abzuarbeitenden Ungleichheiten zu entwickeln
- eine praxisnahe Kenntnis der Instrumente Diversity Management und Gender Mainstreaming; Kritikfähigkeit hinsichtlich der Übertragbarkeit der Konzepte in den Bildungsbereich
- Fähigkeit, eine gender- und diversitätssensible Vermittlungspraxis im schulischen und außerschulischen Kontext zu entwickeln
- Fähigkeit, relevante Theorien und Methoden zu reflektieren, eine fachspezifische Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten, verwendete Methoden und Ergebnisse zu präsentieren und angemessen zu vermitteln

Struktur

Die Lehrveranstaltungen sind aus dem diesem Schwerpunkt zugeordneten Lehrangebot¹⁴ wählbar – es wird empfohlen, aus den drei Bereichen zumindest je eine Lehrveranstaltung zu wählen:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt „Diversity, Gender und Queer Studies“
- aus den inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik

6. Kunst- und Kulturvermittlung

Kompetenzen

- Initiieren von Lehr- und Lerndebatten im Kontext einer kritischen Reflexion des Kreativitätsparadigmas sowie zur Analyse von Praxen außerschulischer Bildungs-, Vermittlungsangeboten sowie von Kommunikationsangeboten in Kunst- und Kulturinstitutionen
- Entwickeln von praxisnahen Theorien und Methoden in außerschulischen Berufsfeldern, der Kinder- und Jugend- sowie Altenarbeit innerhalb eines künstlerisch gestaltenden sowie fachdidaktischen außerschulischen Berufskontextes
- wissenschaftliches Arbeiten im Kontext außerschulischer Berufsfelder (Ausarbeitung einer fachspezifischen Fragestellung, Reflexion und Präsentation der verwendeten Methoden und der Ergebnisse sowie unterschiedlicher Taxonomien von Vermittlungspraxen)

¹³ aktuell zugeordnete Lehrveranstaltungen siehe base.uni-ak.ac.at (Suche nach Studienrichtungen und Fächern)

¹⁴ aktuell zugeordnete Lehrveranstaltungen siehe base.uni-ak.ac.at (Suche nach Studienrichtungen und Fächern)

- adäquate Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Zielgruppen in außerschulischen Berufsfeldern
- Künstlerische und soziale Kompetenzen im Rahmen von Projektarbeit auf der Basis von Partizipation und Kollaboration
- Klären von Motivation, Ressourcen und Zielvorstellungen aller beteiligten ProjektpartnerInnen und Berücksichtigen in der Projektarbeit; kritische Reflexion des Projektverlaufs und gegebenenfalls konzeptionelles Adaptieren

Struktur

Die Lehrveranstaltungen sind aus dem diesem Schwerpunkt zugeordneten Lehrangebot¹⁵ wählbar – dabei ist aus jedem der drei Bereiche zumindest je eine Lehrveranstaltung zu wählen:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt „Diversity, Gender und Queer Studies“
- aus den inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik

7. Inter- und transkulturelle Praxen

Kompetenzen

- Fähigkeit, Lernprozesse zu initiieren und zu begleiten, die Kultur als Prozess (einschließlich von Praktiken des Alltags sowie populärer Phänomene), als Produktion und als Austausch von geteilten Bedeutungen thematisieren und verhandeln
- Fähigkeit, einen nicht-essentialistischen Kulturbegriff zu vertreten
- Kenntnis aktueller Theorien und Konzepte von Interkulturalität und Transkulturalität (unter besonderer Berücksichtigung dekonstruktivistischer und antirassistischer Positionen). Fach- und Handlungskompetenz zur praxisorientierten Arbeit in einem künstlerisch gestaltenden, sowie schulfeldbezogenen oder außerschulischen Berufsfeld
- Analysekompetenz in Hinblick auf Differenzen, die Gesellschaft strukturieren. Fähigkeit, dominante Perspektiven, Narrative und systemische Logiken in Hinblick auf den ihnen jeweils eingeschriebenen Kulturbegriff einzuschätzen und kritisch reflektieren
- Wissen um das eigene Geformtsein und die eigene Situiertheit hinsichtlich (konstruierter) Differenzachsen
- Reflexionsvermögen und Analysefähigkeit bzgl. Inklusions- und Exklusionsdynamiken
- Reflexions-, Kritik- bzw. Diskursfähigkeit bezüglich der fortschreitenden Kulturalisierung aller Sphären des Alltäglichen sowie inter- bzw. transkultureller Themenstellungen
- Kenntnis der Potenziale ästhetischer Erfahrung in Hinblick auf interkulturelle bzw. transkulturelle Lernprozesse
- Fähigkeit, relevante Theorien und Methoden begründet anzuwenden; das heißt, fachspezifische Fragestellungen künstlerisch bzw. wissenschaftlich zu bearbeiten und Ergebnisse zu präsentieren
- Fähigkeit, Vermittlungspraxen aus inter- bzw. transkultureller Perspektive zu reflektieren bzw. neue Praxen im Feld kultureller bzw. künstlerische Bildung zu entwickeln

Struktur

Die Lehrveranstaltungen sind aus dem diesem Schwerpunkt zugeordneten Lehrangebot¹⁶ wählbar – dabei ist aus jedem der drei Bereiche zumindest eine Lehrveranstaltung zu wählen:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt „Diversity, Gender und Queer Studies“
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik

¹⁵ aktuell zugeordnete Lehrveranstaltungen siehe base.uni-ak.ac.at (Suche nach Studienrichtungen und Fächern)

¹⁶ aktuell zugeordnete Lehrveranstaltungen siehe base.uni-ak.ac.at (Suche nach Studienrichtungen und Fächern)

8. Inter- und transdisziplinäre Praxen

Kompetenzen

- vertieftes Verständnis um Umgang mit unterschiedlichen Konzepten von Inter- und Transdisziplinarität
- Umgang mit unterschiedlichsten Formen der Inter- und Transdisziplinarität innerhalb ästhetischer Erfahrungen und anderer Fachdisziplinen inklusive deren Vermittlungstaxonomien
- vertiefte Diskursfähigkeit bei inter- und transdisziplinären Themenstellungen
- fundiertes Bearbeiten unterschiedlichster Zugänge der Inter-/Transdisziplinarität im Rahmen von künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeiten
- praxisorientiertes Arbeiten mit Theorien und Methoden inter-/transdisziplinärer Ansätze innerhalb eines künstlerisch gestaltenden sowie fachdidaktischen und schulfeldbezogenen oder außerschulischen Berufskontextes
- selbstständige Wahl von Lehrangeboten (universitären Lehrveranstaltungen und lebensbegleitenden Bildungsangeboten), die in thematischer oder fachlicher Hinsicht inter- und transdisziplinäre Fragestellungen bearbeiten
- wissenschaftliches Arbeiten im Kontext inter- und transdisziplinärer Praxen (Ausarbeitung einer fachspezifisch relevanten Fragestellung, Fähigkeit zur Reflexion und Präsentation der verwendeten Methoden und der Ergebnisse sowie unterschiedlicher Taxonomien von Vermittlungspraxen im interdisziplinären und/oder transdisziplinären Berufskontext)

Struktur

Die Lehrveranstaltungen sind aus dem diesem Schwerpunkt zugeordneten Lehrangebot¹⁷ wählbar – dabei ist aus jedem der drei Bereiche zumindest eine Lehrveranstaltung zu wählen:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt „Inter- und transdisziplinäre Praxen“
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik

9. Technisches Werken (dae) bzw. Textiles Werken (tex) Basiskompetenzen für ein zweites Werkfach hinsichtlich des kombinierten Werkfachs für die Sekundarstufen

Umfang

Dieser Schwerpunkt umfasst 16 ECTS.

Voraussetzungen

dae oder tex als gewähltes Studienfach

Kompetenzen

- Aufbau von Kenntnissen über künstlerische Praxisformen und Entwicklung von Umsetzungsfähigkeiten in einem zweiten Werkfach (dae bzw. tex)
- Aufbau fachspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten sowie von Grundlagenwissen in einem zweiten Werkfach (dae bzw. tex)
- Aufbau von Kenntnissen technischer Standards sowie von Technologien und Praxen in einem zweiten Werkfach (dae bzw. tex)
- Aufbau von Basiswissen und –kompetenzen zur Entwicklung/Umsetzung von Prozessen in dae bzw. tex
- Aufbau von Basiswissen und –kompetenzen aus der Fachdidaktik der zweiten Werkfaches (dae bzw. tex)

¹⁷ aktuell zugeordnete Lehrveranstaltungen siehe base.uni-ak.ac.at (Suche nach Studienrichtungen und Fächern)

Struktur

Zu absolvieren sind die in der GO-Phase vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen aus dae bzw. tex (14 ECTS) sowie das fachdidaktische Experimentierlabor (FOR, 2 ECTS) zu diesem Studienfach.

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 6. April 2017

Stück 15

29. DIPLOMSTUDIUM MEDIENKUNST: NEUE VERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS

30. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN FÜR DAS ZENTRALE
KÜNSTLERISCHE FACH IM STUDIENZWEIG „ANGEWANDTE FOTOGRAFIE UND
ZEITBASIERTE MEDIEN“

29. DIPLOMSTUDIUM MEDIENKUNST: NEUE VERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS

Das Curriculum „Diplomstudium Medienkunst“ wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 23. März 2017 beschlossen.

Siehe Beilage 1

Das Curriculum tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

30. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN FÜR DAS ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FACH IM STUDIENZWEIG „ANGEWANDTE FOTOGRAFIE UND ZEITBASIERTE MEDIEN“

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt ab 1. Oktober 2017 die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das zentrale künstlerische Fach im Studiengang „Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien“ der Studienrichtung Design zur Besetzung. Die Position wird befristet auf fünf Jahre besetzt, eine spätere Vertragsverlängerung ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Der / die Professor/in soll durch fachliche Kompetenz und pädagogisches Engagement sicherstellen, dass die Studierenden im zentralen künstlerischen Fach „Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien“ in ihrer beruflich-künstlerischen Entwicklung betreut und gefördert werden.

Gesucht wird daher eine international erfolgreiche Persönlichkeit, die durch ihre Arbeit in der Praxis Maßstäbe gesetzt hat und die

- mit aktuellen Positionen im Feld der angewandten Fotografie, also beispielsweise in den Bereichen Dokumentarfotografie, Fotojournalismus, Landschafts- und Architekturfotografie, People- und Modedefotografie und Werbe- und Produktfotografie, sowie mit der Anwendung zeitbasierter Medien vertraut ist,
- inhaltlich und zeitlich in der Lage ist, die Studierenden im zentralen künstlerischen Fach „Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien“ im Rahmen des Diplomstudiums „Design“ zu betreuen,
- über didaktische Fähigkeiten und Begeisterungsfähigkeit in der Arbeit mit Studierenden (in Form von regelmäßigen Unterrichts- und Korrekturinheiten) und möglichst über universitäre Lehrerfahrung verfügt,
- zur engagierten Mitarbeit an den inneruniversitären Entscheidungsfindungsprozessen bereit ist,
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zu Aufbau und Leitung dieser Abteilung aufbringt,
- außenwirksame Aktivitäten der Universität bzw. der Abteilung (Ausstellungen, Veranstaltungen, Kooperationsprojekte mit außeruniversitären Partnern) unterstützt und interdisziplinäre sowie internationale Projekte fördert sowie
- nationale und internationale Kontakte im Kunst- und Kulturbetrieb zur Unterstützung der Studierenden und AbsolventInnen im Studium und beim Aufbau von nationalen und internationalen Netzwerken einbringen kann.

Das verhandelbare Mindestgehalt für Professoren beträgt laut Kollektivvertrag Euro 4.891,10 brutto monatlich, 14 x im Jahr.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

InteressentInnen werden gebeten, bis spätestens 5. Mai 2017 (Einlangen an der Universität) ihre Bewerbungen unter Anschluss von Unterlagen über Lebenslauf und die eigene künstlerische Arbeit sowie einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellung von der Tätigkeit als UniversitätsprofessorIn, insbesondere über die Gestaltung des Studienbetriebes in elektronischer Form an rektorat@uni-ak.ac.at zu richten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Medienkunst

Curriculum

Diplomstudium

Dauer: 8 Semester

Studienzweige:

Transmediale Kunst

Studienkennzahl: 566

Digitale Kunst

Studienkennzahl: 567

Version: Wintersemester 2017/2018

Mit BMBWK-GZ. 52.352/9-VII/6/2003 vom 6. Mai 2003 wurde der von der Studienkommission für Mediengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien beschlossene Studienplan (Fassung vom 4. Juli 2002), nicht untersagt.

Änderungen: MBI. Stück 19, 2007/08 (28.05.2008); MBI. Stück 10, 2011/12 (09.05.2012); MBI. Stück 11, 2012/13 (20.03.2013); MBI. Stück 12, 2012/13 (17.04.2013); MBI. Stück 10, 2013/14 (02.04.2014); MBI. Stück 14, 2014/15 (30.03.2015); MBI. Stück 10, 2015/16 (18.03.2016).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

Inhaltsverzeichnis

Gliederung des Curriculums	2
1. Allgemeine Bestimmungen	2
2. Studienordnung	3
3. Prüfungsordnung	5
4. Schluss- und Übergangsbestimmungen	7
Anhang I: Qualifikationsprofil	8
Anhang II: Beschreibung der Pflicht und Wahlfächer	10

Gliederung des Studienplans

Das Curriculum für das Diplomstudium der Studienrichtung Medienkunst an der Universität für angewandte Kunst Wien gliedert sich in vier Teile.

Der Erste Teil enthält „Allgemeine Bestimmungen“ (§§ 1 bis 3).

Der zweite Teil („Studienordnung“) regelt „Studienabschnitte, Stundenverteilung und Studienzweige“ (§§ 4 bis 6), die „Pflichtfächer“ (§§ 7 bis 9), die „Lehrveranstaltungen“ (§§ 10 bis 13) und die „ECTS-Anrechnungspunkte“ (§ 14).

Der dritte Teil („Prüfungsordnung“) regelt „Allgemeine Bestimmungen“ (§ 15), „Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern“ (§§ 16 bis 17), die „Zulassungsprüfung“ (§§ 18 bis 19) und die „Diplomprüfung und Diplomarbeit“ (§§ 20 bis 22).

Der vierte Teil enthält „Schlussbestimmungen“ (§§ 23 bis 28).

Anhang I: Qualifikationsprofil

Anhang II: Aufteilung und Beschreibung der Pflichtfächer

1. Allgemeine Bestimmungen

Ziele und Grundsätze

§ 1. Die Ziele des Diplomstudiums der Studienrichtung Medienkunst an der Universität für angewandte Kunst Wien sind durch das Qualifikationsprofil (Anhang I) bestimmt.

Gesamtstundenausmaß

§ 2. Das Diplomstudium Medienkunst an der Universität für angewandte Kunst Wien umfasst 8 Semester und ein Gesamtstundenausmaß von 280 Semesterstunden. Davon entfallen 252 Semesterstunden auf Pflichtfächer und 28 Semesterstunden auf freie Wahlfächer.

Studienabschnitte

§ 3. (1) Das Diplomstudium der Medienkunst ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt umfasst zwei Semester und 66 Semesterstunden. Der zweite Studienabschnitt umfasst sechs Semester und 186 Semesterstunden. Die 28 für freie Wahlfächer vorgesehenen Semesterstunden sind keinem Studienabschnitt zugeordnet.

(2) Das Studium gliedert sich im zweiten Studienabschnitt in zwei Studienzweige:

- Studienzweig Transmediale Kunst
- Studienzweig Digitale Kunst

2. Studienordnung

Studienabschnitte, Stundenverteilung und Studienzweige

Erster Studienabschnitt

§ 4. (1) Der erste Studienabschnitt besteht aus folgenden Fächern:

Erster Studienabschnitt	SemSt
Zentrales künstlerisches Fach	44
wahlweise: Transmediale Kunst, digitale Kunst	
Künstlerische Methodik und Technologie	14
Wissenschaftliche theoretische und historische Grundlagen	8
GESAMT	66

(2) Die Wahl des zentralen künstlerischen Faches ist vor Beginn des ersten Semesters zu treffen und gilt für die ersten beiden Semester.

Zweiter Studienabschnitt

§ 6. Der zweite Studienabschnitt der Studienrichtung Medienkunst wird in folgende Studienzweige gegliedert und besteht aus folgenden Fächern:

Studienzweig Transmediale Kunst

Zweiter Studienabschnitt	SemSt
Zentrales künstlerisches Fach	132
Transmediale Kunst I u. II	
Mediale Gestaltungsformen	8
Materialität und Medien	12
Bild und Text	4
Objekt, Installation, Environment	6
Wissenschaft, Theorie, Geschichte	24
GESAMT	186

Studienzweig Digitale Kunst

Zweiter Studienabschnitt	SemSt
Zentrales künstlerisches Fach	110
Digitale Kunst I u. II	
Künstlerische Methodik und Technologie digitaler Kunst	52
Wissenschaft, Theorie, Geschichte	24
GESAMT	186

Pflichtfächer

Aufteilung und Bekanntmachung

§ 7. (1) Die Aufteilung und Beschreibung der Pflichtfächer aus §§ 4 und 6 findet sich in Anhang II.

(2) Pflichtfächer sind die für das Studium kennzeichnenden Fächer, deren Vermittlung unverzichtbar ist und über die Prüfungen abzulegen sind. In der Studienrichtung Medienkunst wird das künstlerische Pflichtfach, das den Inhalt des Studiums mit der Beifügung je nach Studienzweig charakterisiert, als zentrales künstlerisches Fach bezeichnet.

Studienzweige

§ 8. (1) Der Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades (Mag.art.) hat den Studienzweig auszuweisen.

(2) Die Studierenden haben ab dem zweiten Studienabschnitt zwischen den Studienzweigen Transmediale Kunst und Digitale Kunst zu wählen.

(3) Die Studierenden haben die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes aus dem Pflicht-fach „Wissenschaft, Theorie, Geschichte“ bereits im ersten Studienabschnitt zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen

Fremdsprachige Lehrveranstaltungen

§ 9. Lehrveranstaltungen können nach Zustimmung des/der VizerektorIn für Lehre (vgl. Satzung § 6 Abs. 1) in einer Fremdsprache abgehalten werden.

§ 10. Allgemeine Formen des künstlerischen und wissenschaftlichen Unterrichts

Vorgesehen sind jene Lehrveranstaltungstypen, die im § 5 Abs. 4 der Satzung vom November 2016 aufgelistet sind.

Aufnahme in die Lehrveranstaltung des zentralen künstlerischen Faches

§ 11. (1) Das zentrale künstlerische Fach besteht aus aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen: Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

(2) In der Studienrichtung Medienkunst ist in jedem Semester die vorgesehene Lehrveranstaltung aus dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach zu besuchen. Die Studierenden sind berechtigt, während der gesamten Studiendauer drei Semester diese Lehrveranstaltung nicht zu besuchen.

Aufnahme in die Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl (Seminare, Übungen, Projektübungen, Workshops)

§ 12. (1) Für die Lehrveranstaltungen aus den Fächern „Künstlerische Methodik und Technologie“ (des ersten Studienabschnitts) sowie aus den Fächern „Mediale Gestaltungsformen“, „Materialität und Medien“, „Bild und Text“, „Objekt, Installation, Environment“, „Künstlerische Methodik und Technologie digitaler Kunst“ (des zweiten Studienabschnitts) gilt die beschränkte TeilnehmerInnenzahl von 15.

(2) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl erfolgt durch die Abgabe eines Anmeldescheines. Zusätzlich zum Anmeldeschein müssen im Bedarfsfall bestimmte technische Vorkenntnisse durch Absolvierung entsprechender Lehrveranstaltungen (Übungen, Workshops) nachgewiesen werden.

(3) Die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung und bei Bedarf nach Absolvierung entsprechender Lehrveranstaltungen (siehe § 13 Abs. 2). Studierende, die aus Platzgründen in die Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl nicht aufgenommen werden konnten, werden im darauffolgenden Semester bei der Aufnahme in die entsprechenden Lehrveranstaltungen bevorzugt.

ECTS – Anrechnungspunkte

§ 13. (1) Dem Arbeitspensum eines Jahres werden 60 ECTS-Anrechnungspunkte und dem Arbeitspensum eines Semesters 30 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt.

(2) Für das Arbeitspensum einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Diplomarbeit werden 20 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt.

(3) ECTS-Anrechnungspunkte für die im Rahmen des künstlerischen Diplomstudiums Medienkunst zu absolvierenden freien Wahlfächer sind dem zweiten Studienabschnitt zugeordnet.

3. Prüfungsordnung

Allgemeine Bestimmungen

Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern

Zentrales künstlerisches Fach

§ 14. (1) Prüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind Lehrveranstaltungsprüfungen

(2) Das zentrale künstlerische Fach ist laufend zu prüfen (Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter). Laufende Überprüfung bedeutet, dass der Studienerfolg über das gesamte Semester zu prüfen ist. Die Mitarbeit, die Kooperationsbereitschaft und die Anwesenheit sind neben der Bewertung eigenständiger Bearbeitung eines künstlerischen Projekts Beurteilungskriterien.

(3) Die Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach wird im ersten Studienabschnitt über zwei Semester abgehalten und gibt erste Einblicke in die Studienrichtung Medienkunst. Die Prüfung dient dem Nachweis von Grundkenntnissen. Zugleich soll erkennbar sein, für welchen Studiengang des Studiums Medienkunst die Studierenden geeignet sind.

(4) Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach werden im zweiten Studienabschnitt in den Studiengängen Transmediale Kunst über sechs Semester mit jeweils 22 Semesterstunden, im Studiengang Digitale Kunst über fünf Semester mit jeweils 20 Semesterstunden und im 6. Semester über 10 Semesterstunden abgehalten. Die Prüfung dient dem Nachweis von Arbeitsfortschritten in dem zentralen künstlerischen Fach des jeweiligen Studienganges des Studiums Medienkunst.

(5) Die Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach wird von den Vertreterinnen/Vertretern des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches gemeinsam mit weiteren Lehrenden abgehalten.

(6) Die Beurteilung über den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach erfolgt durch die Vertreterin/den Vertreter des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches und in Absprache mit dem betreuenden Lehrpersonal.

(7) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach dreimal zu wiederholen. Die erste Wiederholung besteht in der Wiederholung der gesamten Lehrveranstaltung, die zweite und dritte Wiederholung können in je einem einzigen Prüfungsvorgang in kommissioneller Form erfolgen (Satzung § 9 Abs. 1).

(8) Kommissionelle Gesamtprüfungen müssen zur Gänze wiederholt werden, wenn mehr als ein Fach negativ beurteilt wurde. Sonst beschränkt sich die Wiederholung auf das negativ beurteilte Fach (Satzung § 9 Abs. 2).

Pflicht- und Wahlfächer

§ 15. (1) Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern, die an der Universität für angewandte Kunst Wien in der Studienrichtung Medienkunst abgehalten werden, sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind als abschließende Prüfungen über den Inhalt der Lehrveranstaltung oder als laufende Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an der Lehrveranstaltung abzuhalten. (Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter). Diese Prüfungen werden mündlich und/oder schriftlich abgehalten und dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Einsichten der Kandidatinnen und Kandidaten im Bereich des Faches sowie dem Nachweis der Fähigkeit, einwandfrei selbständig konkrete Aufgabenstellungen zu lösen.

(3) Die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung hat die Art der Beurteilung zu Semesterbeginn bekannt zu geben.

Zulassungsprüfung

§ 16. (1) Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der künstlerischen Eignung für das Diplomstudium Medienkunst und ist kommissionell durchzuführen.

(2) Die Zulassungsprüfung wird einmal jährlich zu einem festgelegten Termin abgehalten. Der Termin ist ein Jahr im Vorhinein öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch die Abgabe von medienspezifischen Arbeitsproben und einem Lebenslauf.

(4) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

- Der erste Teil umfasst die Beurteilung der von den KandidatInnen vorbereiteten künstlerischen Arbeitsproben
- Der zweite Teil besteht aus einer künstlerischen Klausurarbeit über gestalterische Aufgaben aus den Bereichen Transmediale Kunst und Digitale Kunst.

(5) Die Zulassungsprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Teile positiv beurteilt worden sind.

(7) Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt wiederholt werden.

Kenntnis der deutschen Sprache

§ 17. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu erbringen.

Diplomprüfung und Diplomarbeit

Erste Diplomprüfung

§ 18. Die erste Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle Lehrveranstaltungsprüfungen der Pflicht- und Wahlfächer des ersten Studienabschnitts positiv abgeschlossen wurden.

Zweite Diplomprüfung

§ 19. (1) Die Beurteilung der künstlerischen Diplomarbeit erfolgt im Rahmen der abschließenden Teilprüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach.

(2) In der Studienrichtung Medienkunst ist die abschließende Teilprüfung der zweiten Diplomprüfung aus dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach der Studienzweige Transmediale Kunst und Digitale Kunst kommissionell abzulegen.

(3) Voraussetzung zur Anmeldung der abschließenden Teilprüfung der zweiten Diplomprüfung sind der Nachweis der Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen in allen Pflicht- und Wahlfächern sowie freien Wahlfächern und aller Lehrveranstaltungen im zentralen künstlerischen Fach im jeweiligen erforderlichen Stundenausmaß (siehe Anhang II), mit Ausnahme der Lehrveranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Diplomarbeit zu absolvieren sind (vgl. Satzung § 7 Abs. 10).

(4) Die Betreuerin/der Betreuer der künstlerischen Diplomarbeit hat dem Prüfungssenat anzugehören.

(5) Die zweite Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle Lehrveranstaltungsprüfungen der Pflicht- und Wahlfächer sowie freien Wahlfächer im erforderlichen Stundenausmaß und die abschließende Teilprüfung der zweiten Diplomprüfung aus dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach der Studienzweige Transmediale Kunst und Digitale Kunst positiv abgeschlossen wurden.

Diplomarbeit

§ 20. (1) Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit ist dem im Curriculum festgelegten zentralen künstlerischen Fach zu entnehmen.

(2) Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Diplomarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

(3) Das Thema der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb eines Semesters möglich und zumutbar ist.

(4) Die Studierenden haben der Studiendekanin/dem Studiendekan vor Beginn der Erarbeitung das Thema und die Betreuerin/den Betreuer der Diplomarbeit schriftlich bekannt zu geben.

(5) Die Diplomarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern (UG 2002 § 83 Abs. 1).

4. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Verweisungen

§ 21. Bei Verweisungen ohne kennzeichnenden Zusatz handelt es sich um Verweisungen auf Bestimmungen dieses Studienplans.

Inkrafttreten

§ 22. Dieser Studienplan tritt einschließlich seiner Anhänge am 1. Oktober 2003 in Kraft.

Anhang I: Qualifikationsprofil

Präambel

Die Studienrichtung Medienkunst wird an der Universität für angewandte Kunst als integratives Feld künstlerisch forschender, kunst- und medientheoriebezogener, organisatorischer und gesellschaftlicher Aspekte gelehrt. Es geht dabei um die Ausbildung eigenständiger künstlerisch-experimenteller Entwurfsfähigkeit und forschender Aneignung technischen Wissens und Könnens zur Erschließung neuer mediengestalterischer Qualitäten und Möglichkeiten in Wechselwirkung zu einer kritischen, wissenschaftlichen und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Auswirkungen technologisch bedingter Transformationsprozesse für die Wahrnehmungs- und Wissensproduktion.

Die Studienrichtung Medienkunst wird im zweiten Studienabschnitt in zwei Studienzeilen: „Transmediale Kunst“ und „Digitale Kunst“ geführt.

Dies trägt der Notwendigkeit zur Vielfalt und Ausdifferenzierung im Spannungsfeld von künstlerisch-experimenteller Auseinandersetzung mit der technischen, ästhetischen, formalen und inhaltlichen Entwicklung traditioneller Medien und maschinengesteuerter Kommunikation, digitaler Infografie und Inszenierung von digitalen Räumen Rechnung und garantiert eine qualifizierte und breitgefächerte künstlerisch-wissenschaftliche Berufsausbildung.

1. Umsetzung der Ziele

Zur Erreichung dieser Ziele sind diverse Vermittlungsformen als Mischung von künstlerischem Einzelunterricht, fächerübergreifender Projektarbeit und Entwurfpraxis im Team und in Zusammenarbeit mit technischen und wissenschaftlichen Spezialistinnen/Spezialisten sowie Gruppenarbeit mit individualisierter Steuerung des eigenen Lernfortschritts zur Aneignung von speziellen technischen und theoretischen Fertigkeiten und Fähigkeiten im Hinblick auf eine künstlerische Umsetzung eine wesentliche Voraussetzung.

2. Der Studienzweig Transmediale Kunst dient der künstlerischen, künstlerisch-forschenden und praxisorientierten Bildung und Berufsvorbildung mit dem Schwerpunkt raum- und zeitbasierter Konzeptionen und Projekte.

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- künstlerische Fragestellungen und Konzepte eigenständig zu formulieren und selbstständig und kritisch künstlerisch zu arbeiten.
- die künstlerische Arbeit als Prozess ästhetischer Forschung und künstlerischer Praxis als interdependentes Verhältnis von Produkt und Prozess zu verstehen.
- sich kritisch mit der Vielfalt künstlerischer und inhaltlicher Ansätze wie raum- und ortsspezifische Projekte, Raumbilder, künstlerische Interventionen im architektonischen Bereich und öffentlichen Raum, mediale Installationen und bewegtes Bild und Ton im Kontext von Kunst und Filmkunst, künstlerischer Film und Video Art auseinandersetzen.

Sie verfügen über:

- Kenntnisse von Beziehungen, wechselseitigen Bestimmungen und Interaktionen von Körper, Licht, Raum und Zeit
- Untersuchungsmethoden der Selbstreferenz und Transformation von Medien, Materialien und Methoden und das daraus resultierende Beziehungsgeflecht von Zeit, Medien, Wahrnehmung und Rezeption
- Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung und Entwicklung künstlerischer, kunsttheoretischer und künstlerisch-technologischer Methoden und Techniken
- Orientierungswissen, umfassende und spezielle Kenntnisse der künstlerischen Praxis und Theorie unter Berücksichtigung der kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte und Diskurse.

3. Der Studienzweig Digitale Kunst ist auf die Entwicklung einer künstlerischen Forschungsmethodik und der entsprechenden Wissenskompetenz ausgerichtet, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, notwendige gesellschaftliche Funktionen kritischen, innovativen und experimentellen Forschens in einer vom digitalen Code bestimmten Informationsgesellschaft zu übernehmen.

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- sich künstlerisch mit dem Computer als Medium und der darin angelegten spezifischen Qualitäten und Möglichkeiten für die künstlerische Konzeption und Realisierung von elektronischen Handlungsfeldern kooperativer und disloziert Kunstpraxis auseinanderzusetzen.

Sie verfügen über:

- technische, theoretische, künstlerisch methodische und wissenschaftliche Voraussetzungen für künstlerisch-experimentelle Gestaltung im Bereich der elektronischen Medien.
- die Fähigkeit zu eigenständiger künstlerischer Konzeptarbeit, arbeitsteiliger und interdisziplinärer Planung, Realisierung, Präsentation und Distribution digitaler Objekte
- Fähigkeit zu vernetztem und zum inter- und transdisziplinären Denken
- historische und methodische Kenntnisse über die künstlerische Auseinandersetzung mit technischen Medien, insbesondere mit maschinengestützter und maschinenmanipulierter Bild- und Tonbearbeitung.
- Reflexionsfähigkeit und Einsicht in methodologische, theoretisch-wissenschaftliche und historische Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Medientechnologie, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik
- Fähigkeit zur Einschätzung der sozialen Nachhaltigkeit von neuen Medientechnologien
- ein Verständnis von Kunst als besondere Form der Wissenstechnik zur Erschließung neuer medialer Handlungsfelder und Möglichkeiten, die von den angewandten Wissenschaften und den Ingenieurdisziplinen meist systematisch ausgeblendet werden.

4. Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen

Entsprechend der vom technologischen Fortschritt erfassten Informations- und Wissensgesellschaft sind die Tätigkeitsbereiche vielfältig und befinden sich vorwiegend an den Schnittstellen interdisziplinär ausgerichteter künstlerisch-medialer Produktion mit Schwerpunkt auf Visualität, Akustik, multisensorische Wahrnehmungs-umgebungen und interaktive Kunst in elektronischen Medien. Der Prozess der Entstehung einer digitalen Kultur stellt in den Bereichen künstlerischer Gestaltung neue ästhetische Anforderungen und schafft neuartige Arbeitsfelder.

Der **Studiengang Transmediale Kunst** qualifiziert Absolventinnen und Absolventen in erster Linie zu künstlerischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Arbeit im Bereich Medien- und Raumkunst, stellt aber gleichzeitig ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern vor, in denen künstlerische oder künstlerisch forschende Konzeption und Durchführung von Projekten in der Medien und Kulturarbeit gefragt und erforderlich sind.

Der **Studiengang Digitale Kunst** qualifiziert die Absolventen und Absolventinnen vor allem für die künstlerische Forschung, experimentelle Gestaltung und Entwurfsfähigkeit im Bereich des Computers als Medium im weitesten Sinne.

Im Diplomstudium Medienkunst werden berufliche Grundlagen für die Arbeit als MedienkünstlerInnen und künstlerisch-experimentelle GestalterInnen in interdisziplinären Forschungszusammenhängen und professionellen Tätigkeitsbereichen vermittelt, darüber hinaus werden die Absolventinnen und Absolventen zur Erschließung neuer Berufsfelder befähigt.

Anhang II: Beschreibung der Pflicht- und Wahlfächer
Erster Studienabschnitt

Zentrales künstlerisches Fach	SemStd ECTS	
<i>Künstlerischer Einzelunterricht:</i>		
Zentrales künstlerisches Fach I	22	19
wahlweise: „Transmediale Kunst“ „Digitale Kunst“		
Zentrales künstlerisches Fach II	22	19
wahlweise: „Transmediale Kunst“ „Digitale Kunst“		
GESAMT	44	38
<hr/>		
Künstlerische Methodik und Technologie	SemStd ECTS	
<i>Seminare, Übungen, Projektübungen, Workshops nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>		
Grundlagen des Technologischen Gestaltens I	3	3
Grundlagen des Technologischen Gestaltens II	3	3
Kunst als System und Prozess I	2	2
Kunst als System und Prozess II	2	2
Visualisierungsstrategien I	2	2
Visualisierungsstrategien II	2	2
GESAMT	14	14
<hr/>		
Wissenschaftlich theoretische und historische Grundlagen	SemStd ECTS	
<i>Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen, Projektübungen, Workshops, Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>		
Kommunikationstheorie		
Medientheorie, Mediengeschichte	4	4
Kunstgeschichte		
Kulturwissenschaften		
Kunst- und Wissenstransfer		
GESAMT	8	8

Zweiter Studienabschnitt - Studienzweig Transmediale Kunst

Zentrales Künstlerisches Fach	SemStd ECTS	
<i>Künstlerischer Einzelunterricht:</i>		
Transmediale Kunst III	22	16
Transmediale Kunst IV	22	16
Transmediale Kunst V	22	16
Transmediale Kunst VI	22	16
Transmediale Kunst VII	22	18
Transmediale Kunst VIII	22	10
GESAMT	132	92
<hr/>		
Mediale Gestaltungsformen	SemStd ECTS	
<i>Seminare, Projektübungen, Übungen, Workshops und Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>		
Grafik, 3D-Gestaltung und Simulation I - II		
Video und videoverwandte Medien I - II		
Ton, Klang und akustische Gestaltung I - II		
Erweiterte Fotografie I - II		
GESAMT	8	8
<hr/>		
Materialität und Medien	SemStd ECTS	
<i>Seminare, Projektübungen, Übungen, Workshops und Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>		
Text und Kontext I-II		
Die Architektur des Lichtes I - II		
Digitaler Entwurf und Materialität I - II		
Performance und Raum		
Die Zeichnung I - II		
Innovative Methoden wissenschaftlich-künstlerischer Forschung I - II		
Digitale Performance I - II		
Fertigungstechniken für Installationen – Projektarbeiten (Holz, Metall, Druck- und Reprotechniken, Fotografie, Video, Computer) I - II		
GESAMT	12	12
<hr/>		
Bild und Text	SemStd ECTS	
<i>Seminare, Projektübungen, Übungen, Workshops und Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>		
Visualität und Sprache I - II		
Typografie und Medien I - II		
GESAMT	4	4
<hr/>		
Objekt, Installation, Environment	SemStd ECTS	
<i>Seminare, Projektübungen, Übungen, Workshops und Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>		
Raum und Objekt I - II		
Öffentlicher Raum und Medien I - II		
Orts- und raumspezifische Intervention I - II		
GESAMT	6	6

Wissenschaft, Theorie und Geschichte	SemStd ECTS	
<i>Vorlesungen, Proseminare , Seminare, Übungen, Projektübungen, Workshops, Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>		
Kommunikationstheorie		
Medientheorie, Mediengeschichte	4	4
Kunst- und Wissenstransfer	2	2
Urheberrecht, Vertragsrecht, Medienrecht	2	2
Architekturtheorie, Architekturgeschichte		
Genderstudies		
Philosophie	2	2
Kunstgeschichte	4	4
Kulturwissenschaften		
Computational Geometry		
Kunsttheorie	2	2
Naturwissenschaftliche Grundlagen		
Human Interface Design		
Wissenschaftstheorien		
GESAMT	24	24

Übersicht ECTS - Anrechnungspunkte

ECTS – Anrechnungspunkte:	SemStd ECTS	
Erster Studienabschnitt	66	60
Zweiter Studienabschnitt	186	146
Freie Wahlfächer	28	14
Diplomarbeit		20
GESAMT	280	240

Zweiter Studienabschnitt - Studienzweig Digitale Kunst

Zentrales Künstlerisches Fach	SemStd ECTS	
<i>Künstlerischer Einzelunterricht:</i>		
Digitale Kunst III	20	12
Digitale Kunst IV	20	12
Digitale Kunst V	20	12
Digitale Kunst VI	20	12
Digitale Kunst VII	20	12
Digitale Kunst VIII	10	10
GESAMT	110	70

Künstlerische Methodik und Technologie digitaler Kunst	SemStd ECTS	
<i>Seminare, Projektübungen, Übungen, Workshops und Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>		
Grammatik und Architektur neuer Medien I - IV	4	4
Videoverwandte Medien I – V	4	4
Digital Sound & Voice I - V	4	4
Code & Repräsentation I - V	4	4
Interaktive Medien I – V	4	4
Medienkonvergenz und –hybridisierung I - IV	2	2
Mutationen zeitbasierter Systeme im Raum I - IV	2	2
Interface Design I – II		
Algorithmisches Entwerfen I - II	2	2
Methoden künstlerischer Forschung	2	2
Kollaboratives und disloziertes Arbeiten	2	2
Projektorganisation und –management	1	1
Neue Medien und soziale Nachhaltigkeit		
Präsentationstechnik	2	2
Fertigungstechniken für Ausstellungen - Projektarbeiten (Holz, Metall, Drucktechniken, Fotografie)		
Exkursionen		
GESAMT	52	52

Wissenschaft, Theorie und Geschichte	SemStd ECTS	
<i>Seminare, Übungen, Projektübungen, Workshops, Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>		
Kommunikationstheorie		
Medientheorie, Mediengeschichte	4	4
Theorien zeitbasierter Systeme	1	1
Kunst- und Wissenstransfer	2	2
Urheberrecht, Vertragsrecht, Medienrecht	2	2
Architekturtheorie, Architekturgeschichte		
Genderstudies	2	2
Philosophie		
Kunstgeschichte		
Kulturwissenschaften		
Kunsttheorie		

Computational Geometry		
Wissenschaftstheorie		
Naturwissenschaftliche Grundlagen		
Human Interface Design	2	2
GESAMT	24	24

Übersicht ECTS - Anrechnungspunkte

ECTS – Anrechnungspunkte:	Sem	Std	ECTS
Erster Studienabschnitt		66	60
Zweiter Studienabschnitt		186	146
Freie Wahlfächer		28	14
Diplomarbeit			20
GESAMT		280	240

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 20. April 2017

Stück 16

31. NACHTRÄGLICHE VERLAUTBARUNG: AUFLASSUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS
„URBAN STRATEGIES“

31. NACHTRÄGLICHE VERLAUTBARUNG: AUFLASSUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „URBAN STRATEGIES“

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Ab dem WS 2015/16 erfolgen keine Neuzulassungen zum Universitätslehrgang Urban Strategies (Studienkennzahl 992 159).

Aktuell Studierende sind berechtigt, den Universitätslehrgang zuzüglich dreier Toleranzsemester abzuschließen, danach ist der Universitätslehrgang aufgelassen.“

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 27. April 2017

Stück 17

32. AUSSCHREIBUNG: FORSCHUNGSSTIPENDIEN 2017

33. BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM LEHRAMT: : KORREKTUR ZUR VERLAUTBARUNG IM MITTEILUNGSBLATT 14 VOM 4. APRIL 2017, PUNKT 27

32. AUSSCHREIBUNG: FORSCHUNGSSTIPENDIEN 2017

AbsolventInnen, die im Anschluss an ihr abgeschlossenes Studium (mit Ausnahme Bakkalaureat) ein Doktoratsstudium an der Universität für angewandte Kunst Wien betreiben, haben die Möglichkeit, sich um vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Vergabe gelangende Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungstipendien) zu bewerben. Es gelangen **zwei Stipendien à € 2.600,-- (einmalig)** zur Vergabe.

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses 40 % des Betrages für die Vergabe an Frauen gewidmet sind.

Bewerbungsschreiben sind an den Senat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten. Diesen sind folgende **Nachweise** beizufügen:

- österreichische Staatsbürgerschaft (Kopie)
- Gleichstellung von EU-BürgerInnen analog zum § 4 Studienförderungsgesetz
- Diplom- oder Masterstudium mit Auszeichnung bestanden (Kopie)
- Begründung der Bewerbung / Projektbeschreibung
- Befürwortung der Betreuerin/des Betreuers der Dissertation

- Lebenslauf
- Angabe der Bankverbindung

BewerberInnen um ein Forschungsstipendium müssen folgende **Kriterien** erfüllen:

- Das Einkommen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit € 8.148,- pro Jahr oder 679,- pro Monat)
- Sie sollten weder eine Planstelle des Bundes bekleiden noch Angestellte der jeweiligen Universität sein.

Abgabetermin: bis 14. Dezember 2017.

Die Zuerkennung des Stipendiums erfolgt voraussichtlich im Wintersemester 2017/18

Abgabe der Bewerbungen bei:

Martina Rosenmeier / Büro des Vizerektors für Lehre / Ferstel-Trakt / 2. Stock (Eingang durch den Aktsaal)

Terminvereinbarung:

Tel.: +43 1 71133 DW 2042 oder Email: martina.rosenmeier@uni-ak.ac.at

33. BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM LEHRAMT: : KORREKTUR ZUR VERLAUTBARUNG IM MITTEILUNGSBLATT 14 VOM 4. APRIL 2017, PUNKT 27

Im Curriculum für das Bachelor- und Masterstudium Lehramt in der Fassung des Mitteilungsblattes 14 vom 4. April 2017 sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

1. § 4 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Erweiterungsstudium: Ein weiteres Studienfach kann als Erweiterungs-Bachelorstudium belegt werden. Dafür wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt, aber kein weiterer akademischer Grad verliehen. Der Abschluss eines Erweiterungs-Bachelorstudiums ist erst nach Abschluss des jeweiligen Lehramts-Bachelor- oder Lehramts-Diplomstudiums möglich.“

2. § 4 Abs. 6 hat zu lauten:

“(6) Schwerpunkte: Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen der freien Wahlfächer Schwerpunkte im Umfang von 10 ECTS zu wählen (vgl. Anlage 3).

Diese können auch am Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Sie weisen damit individuell gewählte praktische und wissenschaftliche Grundlagen nach (Research Basics), die im Masterstudium vertieft werden können. Bei entsprechender Lehrveranstaltungswahl ist auch das Ausweisen von dae oder tex als Schwerpunkt möglich, dieser hat 16 ECTS zu umfassen.“

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 4. Mai 2017

Stück 18

34. RECHNUNGSABSCHLUSS: FINANZJAHR 2016

34. RECHNUNGSABSCHLUSS: FINANZJAHR 2016

Der von der Universität für angewandte Kunst Wien erstellte Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde von der MOORE STEPHENS CITY TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft am 15. März 2017 geprüft und mit Bestätigungsvermerk in sinngemäßer Anwendung von § 274 Abs. 1 UGB versehen.

Der Rechnungsabschluss steht als Download zur Verfügung unter:

http://www.dieangewandte.at/Berichte/Rechnungsabschluss_2016.pdf

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 11. Mai 2017

Stück 19

35. BACHELORSTUDIUM „CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES. APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY, AND GLOBAL CHALLENGES“: VERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS

35. BACHELORSTUDIUM „CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES. APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY, AND GLOBAL CHALLENGES“: VERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS

Das Curriculum des Bachelorstudiums „Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges“ wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 5. (ao.) Sitzung am 2. Mai 2017 einstimmig beschlossen.

Siehe Beilage 1

Gemäß Beschluss des Senats tritt das Curriculum am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Cross-Disciplinary Strategies

Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges

Curriculum

Bachelorstudium

Dauer: 8 Semester

Studienkennzahl: <wird zugewiesen>

§ 1. Ziele und Grundsätze

Das Bachelorstudium „Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges“ vermittelt ein breites Spektrum an künstlerischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer und wissenschaftlicher Praxis, verbunden mit dem Anspruch, kritische Herangehensweisen, Kooperationsfähigkeit sowie zielgerichtetes Lernen über einzelne Wissensgebiete hinaus auch außerhalb der Künste zu befördern.

Der bildungssystematische Ansatz dieses Studiums ist eine Antwort auf Transformationsprozesse, mit welchen unsere globalisierten Gesellschaften heute konfrontiert sind. Um sich mit komplexen und globalen Dynamiken sowie unterschiedlichen Realitäten auseinandersetzen zu können, eröffnen Überblicksvorlesungen disziplinenübergreifendes Wissen und geben Einblicke in Strategien und Vorgehensweisen in einer Reihe von Wissensgebieten. Grundprinzipien der Kunst, Philosophie, Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Geisteswissenschaften sind integrativer Teil des Lehrplans, um Studierende mit unterschiedlichen Perspektiven und Epistemologien vertraut zu machen. Zudem wird Grundlagenwissen über die Herausforderungen der zunehmenden Verschmelzung von Mensch und Maschine vermittelt, wobei die fortschreitende Automatisierung infolge der Verfeinerung der Künstlichen Intelligenz und die Fortschritte im Bereich des Genome Editing besonders in den Blick genommen werden.

Der disziplinenübergreifende Ansatz des Studiums zielt auf die Entwicklung von zukunftsorientierten Arbeitsmethoden und die Vermittlung neuer Strategien, die weit über herkömmliche Bildungskonzepte hinausreichen, und wendet sich damit gegen die fortschreitende Spezialisierung und Fragmentierung von Wissen. Dieser Ansatz stellt einen Beitrag zur Zukunftsgestaltung unserer Gesellschaften dar: Fragile soziale Gefüge in einer sich rasch verändernden Welt, die globalen Herausforderungen in einem noch nie dagewesenen Ausmaß gegenüberstehen, sind zu thematisieren: demographischer Wandel, Migration, die Wahrung von Menschenrechten, soziale Ungleichheiten und Armut, Klimawandel oder die Neubestimmung menschlicher Arbeit im Zeitalter der Robotik und Digitalisierung.

Systematische und disziplinenübergreifende Vorlesungen eröffnen Studierenden Einblicke in aktuelle Strategien relevanter Technologieentwicklungen, neuer Ökonomien und Finanzen sowie Politikdiskursen in gegenwärtigen Gesellschaften. Das Studium wird ergänzt durch studienbegleitende Reflexionen. Künstlerische Strategien und Erfahrungswissen sind sowohl wesentliche Lernziele als auch grundlegende Arbeitsmethoden. Diese Ziele werden in modularen Studieneinheiten vermittelt und durch Formen komplementärer und kollaborativer Lehre vertieft; sie schließen künstlerische Strategien wie Abstraktion, Ambiguität, Verfremdung, Destruktion oder Performativität ein. Die Studienarchitektur bietet ein neuartiges und innovatives Lernumfeld, das Theorie und Praxis verbindet. Sie wird ergänzt durch praktische Erfahrungen in Werkstätten, die mit einem breiten Spektrum von Medien und Materialien vertraut machen.

Um Fachkräfte auszubilden, die in der Lage sind, in einer globalisierten und vernetzten Welt zu navigieren und über die notwendigen Qualifikationen verfügen, sich mit komplexen und globalen Dynamiken auseinanderzusetzen, bietet das Studium neue Lehr- und Lernmethoden und Handlungsstrategien. Diese befördern kollaboratives Arbeiten und Teamwork und ermöglichen es, dynamische Projekte zu planen, zu gestalten, durchzuführen, auszuwerten und inspiriert zu leiten – ein wichtiger Beitrag zur Bereitstellung kritischer und wohl durchdachter Grundlagen für sinnvolle und nachhaltige Entscheidungsprozesse bei.

§ 2. Rechtsgrundlage, Umfang und akademischer Grad

(1) Das Bachelorstudium „Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges“ wird gemäß § 54 Abs. 1 Z 11 UG der Gruppe der interdisziplinären Studien zugeordnet. Aufgrund der Einrichtung an einer Universität der Künste setzt die Zulassung zum Studium den Nachweis einer künstlerischen Eignung im Sinne des § 4 dieses Curriculums im Rahmen einer Zulassungsprüfung gem. § 76 UG voraus.

(2) Im Hinblick auf die besonderen inhaltlichen und strukturellen Anforderungen zur Erlangung der Berufsfähigkeit umfasst das Studium 240 ECTS-Anerkennungspunkte. Das entspricht einer Mindeststudiendauer von acht Semestern. Aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses wird gemäß § 51 Abs. 2 Z 10 UG der akademische Grad „Bachelor in Cross-Disciplinary Strategies“, abgekürzt „B.CDS“, verliehen.

§ 3. Qualifikationsprofil

Die AbsolventInnen setzen künstlerische Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer Praxis und Erfahrung sowie ein breites Basiswissen über die Grundprinzipien technischer und naturwissenschaftlicher als auch geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung ein, um systematische und innovative Ansätze für nachhaltige Transformations- und Gestaltungsprozesse zu identifizieren, zu entwickeln und produktiv werden zu lassen. AbsolventInnen werden dazu befähigt ein Verständnis für die komplexen Zusammenhänge unserer globalisierten und eng verflochtenen Gesellschaften zu entwickeln und eine kritische Perspektive auf die vielfältigen globalen Herausforderungen unserer Zeit einzunehmen.

AbsolventInnen sollen einen Bewusstwerdungs- und Qualifizierungsprozess durchlaufen, der sie befähigt:

- relevante Themen und Strategien für Veränderungsprozesse über Disziplinengrenzen hinweg zu identifizieren und zu adressieren
- die entwickelten Ansätze zu systematisieren, zu kommunizieren (Wissensübertragung) und entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Kontexts umzusetzen
- von Diversität und Heterogenität geprägte disziplinenübergreifende Arbeitsgruppen anzuleiten und zu führen

Aufgrund der Studienarchitektur verfügen die AbsolventInnen sowohl über künstlerische Fähigkeiten und Strategien als auch über disziplinenübergreifendes Wissen im Hinblick auf die Grundprinzipien unterschiedlichster Wissensgebiete, was einen gewissen Weitblick ermöglicht und zugleich eine hohe Anschlussfähigkeit an eine ganze Reihe von Disziplinen eröffnet. AbsolventInnen werden befähigt, in stimulierender und kooperativer Art und Weise Entscheidungsprozesse und strategische Entwicklungen in komplexen Zusammenhängen wie der Politik, der Verwaltung und neuen Wirtschaftsformen des 21. Jahrhunderts zu führen. Sie qualifizieren sich für Arbeitsfelder sowohl in öffentlichen Einrichtungen als auch im privaten Sektor, wie beispielsweise Universitäten und außer-universitäre Forschungseinrichtungen, deren Forschungsteams aufgrund der Komplexität des Forschungsthemas disziplinenübergreifend zusammengesetzt sind, sowie für Forschungsabteilungen und für leitende Positionen in der Strategieentwicklung von Wirtschaftsunternehmen, die an komplexen Strategien für Veränderungsprozesse arbeiten und deren organisatorische und inhaltliche Ausrichtung einen stetigen Erneuerungs- und Änderungsbedarf hat.

Weitere Arbeitsfelder eröffnen sich im Kontext von staatlichen Verwaltungseinheiten des Bundes, der Länder und größerer urbaner Räume bei der Planung und Entscheidungsvorbereitung komplexer Vorhaben, sowie im Zusammenhang von Aufgaben von EntscheidungsträgerInnen und Gremien in der Politik, die mit unterschiedlichen Interessen und komplexen Aufgabenstellungen und Entscheidungen mit multiplen und weitreichenden Auswirkungen befasst sind. Optionen bieten auch multinationale Institutionen (z.B. EU, UNO, OECD, UNESCO, OPEC), sowie Think-Tanks und Unternehmen, die Wirtschaft und Politik zu Entwicklungsszenarien und Handlungsoptionen beraten, als auch Interessenvertretungen, die sich mit einer sich dramatisch verändernden Situation von Arbeit und Produktion konfrontiert sehen. Einen weiteren Tätigkeitsbereich stellen Kulturinstitutionen dar, die in einen Orientierungskonflikt zwischen Kunst, Ästhetik, Öffentlichkeit, Politik und ökonomischen Parametern geraten, jedoch geeignete Räume bieten, die globalen Herausforderungen zu artikulieren, vor denen unsere Gesellschaften heute stehen, und einer breiten Öffentlichkeit vertraut zu machen.

§ 4. Zulassung

(1) Im Rahmen einer Zulassungsprüfung ist das Vorliegen einer besonders ausgeprägten visuellen oder sprachlichen Begabung, verbunden mit der Begabung zu kombinatorischer Intelligenz festzustellen.

(2) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile, sie besteht aus einer Kurzbiografie mit Motivationsschreiben und einem Interview. Die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für das Antreten zum zweiten Prüfungsteil.

1. Kurzbiografie und Studienmotivation (schriftliche Einreichung):

In der Kurzbiografie geben die BewerberInnen einen schriftlichen Überblick über ihre Qualifikationen und Interessenschwerpunkte.

In der Studienmotivation beschreiben die BewerberInnen ihre Erwartungen an das Studium und an die Anwendung ihrer in diesem Studium erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten.

2. Interview

Im Interview werden durch den Zulassungsprüfungssenat, ausgehend von einer kurzen mündlichen Präsentation der eingereichten Studienmotivation, die persönlichen Qualifikationen und Interessensschwerpunkte sowie deren Kongruenz mit den Studienzielen thematisiert. Auf dieser Basis wird die Befähigung zu einem disziplinenübergreifenden, kritisch-reflektierten wissenschaftlich-künstlerischen Arbeiten beurteilt.

§ 5. Studienstruktur und Fächer

Das Studium umfasst 240 ECTS (8 Semester) und gliedert sich in in:

1. Einführungsphase

Eine einsemestrige Einführungsphase vermittelt Grundzüge der unterschiedlichen Themenfelder des Studiums, Grundlagen des disziplinenübergreifenden Arbeitens sowie Projektorganisation und Kooperationsweisen in wechselnden Arbeitsgruppen. Sie besteht aus der studienbegleitenden Reflexion (4 ECTS) und Überblicksvorlesungen, Einführungen in das wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten sowie Arbeits- und Projektpraxis (26 ECTS).

2. Studienmodule

2.1. Ways of Knowing and Meaning

Wählbar sind Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität für angewandte Kunst aus den Bereichen Kunst- und Wissenschaftsgeschichte, Medientheorie, Kunst und Wissenstransfer, Politische Theorie und Philosophie.

2.2. Naturwissenschaft und Technologie

ExpertInnen aus wissenschaftlichen Feldern wie Künstliche Intelligenz, Genetic Engineering und Genome Editing, Robotik und den Neurowissenschaften etc. bieten Vorlesungen mit diskursiven Elementen an, die die jeweiligen Fachgebiete im gesellschaftlichen Zusammenhang kontextualisieren.

2.3. Ökonomie und Politik

ExpertInnen bieten Vorlesungen mit diskursiven Elementen zu Fragen ökonomischer und politischer Strategien, wie Finanzsysteme, der New Economy etc. an.

2.4. Global Challenges

ExpertInnen bieten Vorlesungen und Workshops zu Global Challenges an: Ungleichheiten und Armut, Klimawandel, demographischer Wandel oder die Neubestimmung menschlicher Arbeit im Zeitalter der Automatisierung und Digitalisierung etc.

2.5. Modulare Studieneinheiten zu künstlerischen Strategien

Unter der Leitung von Lehrenden aus dem künstlerischen und dem theoretischen Feld werden in modularen Studieneinheiten spezifische künstlerische Verfahren wie Abstraktion, Ambiguität, Verfremdung etc. theoretisch und künstlerisch behandelt und bearbeitet. Die Studierenden müssen vom zweiten bis zum siebenten Semester jeweils eine modulare Studieneinheit zu künstlerischen Strategien absolvieren.

2.6. Im Rahmen der modularen Studieneinheiten können auch fachspezifische Exkursionen angeboten werden.

2.7. Vorlesungen können zum Teil auch in digitalen Formaten angeboten werden. In diesen Fällen muss das digitale Lehrangebot von einem diskursiven Lehrveranstaltungsformat begleitet werden.

3. Praktika

Studierende können Praktika bei fachlich geeigneten außeruniversitären Einrichtungen im künstlerischen oder außerkünstlerischen Feld als anerkehbaren Teil des Studiums im Umfang von höchstens 8 ECTS absolvieren, sofern diese hinsichtlich Inhalt und Umfang der Anrechenbarkeit vor Antritt des Praktikums vom Programmbeirat genehmigt wurden.

4. Studienbegleitende Reflexion

Im Rahmen der studienbegleitenden Reflexion hat jede/r Studierende ein Studienportfolio zu führen, in dem die im Studium erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen schriftlich und/oder visuell dokumentiert, analysiert und in vom/von der StudienkoordinatorIn organisierten Gesprächsrunden kritisch reflektiert werden.

5. Cross-Disciplinary Capabilities

In den Semestern 2 bis 7 ist jeweils ein Workshop Cross-disciplinary Capabilities zu absolvieren. In diesem Workshop, der von Personen mit Erfahrung in disziplinenübergreifendem Arbeiten moderiert wird, wenden die Studierenden Methoden zur Herstellung von interdisziplinären Verbindungen an und loten – zum Teil gemeinsam mit FachvertreterInnen – disziplinenübergreifende Verknüpfungspotenziale aus. Die Erfahrungen in diesen Workshops sind im Studienportfolio (studienbegleitende Reflexion) zu dokumentieren und bilden eine Basis für die abschließende Bachelorarbeit. Bei den Workshops besteht Anwesenheitspflicht; eine positive Beurteilung erfordert die Anwesenheit von mindestens 75 %. Ein Teil dieses Workshops findet als öffentlich zugängliche Veranstaltung statt.

§ 6. Prüfungsordnung

1. Die Art der Feststellung des Studienerfolges in den einzelnen Studienmodulen ist gemeinsam mit der Ankündigung der Lehrveranstaltungen, spätestens jedoch zu Semesterbeginn von den LeiterInnen der angebotenen Module oder Moduleile schriftlich bekannt zu geben.

2. Der Studienerfolg in den Prüfungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter – mit Ausnahme der Orientierungstutorien und der studienbegleitenden Reflexion – ist mittels einer dreiteiligen Beurteilungsskala, bestehend aus „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu beurteilen. Bei der Ankündigung der Lehrveranstaltung ist vom Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung die Art der Überprüfung des Studienerfolges schriftlich bekannt zu geben.

3. Der Studienerfolg in den Orientierungstutorien und in der studienbegleitenden Reflexion ist gem. § 73 Abs. 1 UG dritter Satz zu beurteilen. Beurteilt wird nur die regelmäßige Teilnahme. Positive Beurteilungen lauten „mit Erfolg teilgenommen“, negative „ohne Erfolg teilgenommen.“

4. Bachelorarbeit

4.1. Das Thema der Bachelorarbeit ist den im Curriculum enthaltenen Studieninhalten zu entnehmen und muss inhaltlich dem Disziplinen übergreifenden Charakter des Studiums entsprechen.

4.2. Für die Betreuung bei der Durchführung der Bachelorarbeit sind der/dem Studierenden vom Vizerektor für Lehre auf Antrag des Studierenden nach Zustimmung des Lehrenden eine oder mehrere fachlich geeignete Lehrpersonen zuzuweisen. Voraussetzung dafür ist die schriftliche Vorlage eines inhaltlichen und zeitlichen Konzepts für die Bachelorarbeit durch den Studierenden, mindestens drei Monate vor Beginn des Semesters, in dem die Bachelorarbeit durchgeführt werden soll.

4.3. Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Nachweis der positiven Beurteilung aller im Bachelorstudium vorgeschriebenen Prüfungen und Leistungsnachweise voraus.

4.4. . Der Studienerfolg der Bachelor-Arbeit ist nach einer öffentlichen Präsentation von einer Prüfungskommission, welcher der/die BetreuerInnen angehören, mittels einer dreiteiligen Beurteilungsskala bestehend aus „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu beurteilen.

4.5. Das Bachelor-Studium wird mit der positiven Beurteilung (Approbation) der Bachelor-Arbeit durch die vom zuständigen Rektoratsmitglied eingesetzte Kommission beendet.

§ 7. Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch. Studierende reichen ihre schriftlichen Arbeiten in englischer Sprache ein.

§ 8. Organisatorische Rahmenbedingungen (Satzungsteil)

1. Zur inhaltlichen und organisatorischen Koordination des Studienbetriebes wird vom Rektorat ein Programmbeirat und ein/e StudienkoordinatorIn bestellt.
2. Zum/zur StudienkoordinatorIn ist vom Rektorat auf Vorschlag des Programmbeirates eine Person mit disziplinenübergreifenden Kompetenzen und Interessen, die ein Universitätsstudium abgeschlossen hat, zu bestellen.
3. Der/die StudienkoordinatorIn ist zuständig für
 - 3.1. die Organisation der Zulassungsprüfungen
 - 3.2. die organisatorische Sicherstellung des Studienbetriebes auf der Basis des Curriculums und der Entscheidungen des Programmbeirates
 - 3.3. Unterstützung des Programmbeirates bei der Vorbereitung und Erstellung von Vorschlägen an das Rektorat zur Aufnahme von Lehrpersonal
 - 3.4. die Leitung der im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltung Studienbegleitende Reflexion sowie die Mitwirkung am Workshop „Cross-Disciplinary Capabilities“.
4. Der Programm-Beirat besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich zu gleichen Teilen aus folgenden Personen zusammen:
 - VertreterInnen der UniversitätsprofessorInnen, die von den im Senat vertretenen Mitgliedern der UniversitätsprofessorInnen nominiert werden
 - VertreterInnen der UniversitätsdozentInnen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen, die aus den im Senat vertretenen Mitgliedern dieser Personengruppe nominiert werden
 - VertreterInnen der Studierenden, die von der HochschülerInnenschaft nominiert werden.Ein/e VertreterIn des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gehört dem Programm-Beirat mit beratender Stimme an.
 - 4.1. Die Funktionsperiode der Mitglieder des Programmbeirates beträgt drei Jahre.
 - 4.2. Der/die StudienkoordinatorIn ist Mitglied des Programmbeirates mit beratender Stimme.
 - 4.3. Der Programm-Beirat entscheidet mit einfacher Mehrheit in folgenden Angelegenheiten.
 - 4.3.1. Vorschläge an das Rektorat zur Aufnahme oder Beauftragung von Lehrpersonal zur Durchführung des Curriculums.
 - 4.3.2. Vorschläge an das Rektorat zur Bestellung der Mitglieder der Prüfungskommission.
 - 4.3.3. Vorschläge an das Rektorat betreffend die Zusammensetzung der Zulassungsprüfungskommission.
 - 4.3. Der/die Vorsitzende des Programmbeirates repräsentiert das Studium nach außen.
5. Universitätsexterne ExpertInnen, die zur Durchführung der im Curriculum festgelegten Lehre verpflichtet werden, erhalten eine dem Inhalt ihrer Lehrverpflichtung entsprechende Lehrbefugnis und dürfen auf Vorschlag des Programmbeirates die Bezeichnung „Visiting Professor“ oder „Visiting Lecturer“ führen. Bei Bedarf und in dringenden Fällen kann der Rektor auch Personen als „Visiting Professor“ oder „Visiting Lecturer“ gegen nachträgliche Information des Programmbeirates einstellen.

§ 9. Studienverlauf

Erstes Semester (Einführungssemester)		ECTS
Orientierungstutorium Einführung in die Ressourcen und Werkstätten der Universität	Tutorium	2
Einführung und Überblick in die Themengebiete des Studiums	Vorlesung	4
Grundlagen wissenschaftlichen Schreibens	Vorlesung	2
Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens analog und digital	Vorlesung & Übung	2
Einführung in Kommunikations- und Kooperationsstrategien	Vorlesung & Übung	4
The World in Change Einführung in gesellschaftliche Transformationsprozesse des 21. Jahrhunderts	Vorlesung & Diskussion	4
Einführung in Ways of Knowing and Meaning Epistemologie	Vorlesung & Diskussion	2
Einführung in künstlerische Strategien wie Abstraktion, Mehrdeutigkeit, Verfremdung, Zerlegung und Performativität, etc.	Vorlesung & künstlerische Praxis	8
Studienbegleitende Reflexion		2
GESAMT		30
Zweites Semester		ECTS
Grundlagen ausgewählter Themen aus Wissenschaft & Technik, wie Künstliche Intelligenz, Genetic Engineering und Genome Editing, Robotik, Quantenphysik und Neurowissenschaften u.a. Während des gesamten Studiums müssen mindestens drei verschiedene Themen nach Maßgabe des Angebotes gewählt werden. Die mehrfache Wahl des gleichen Themas ist nur in unterschiedlichem Vertiefungsgrad zulässig. ODER	Vorlesung & Diskussion	7
Grundzüge ökonomischer und politischer Dynamiken obligatorisch einmal während des gesamten Studiums zu absolvieren; darf nicht mehrfach gewählt werden		
Kritische Reflexion relevanter globaler Herausforderungen (Global Challenges), wie: demographischer Wandel, Massenmigration, Menschenrechtsverletzungen, soziale Ungleichheiten und Armut, Klimawandel, Massenarbeitslosigkeit und die Neubestimmung menschlicher Arbeit im Zeitalter der Automatisierung und Digitalisierung. Während des gesamten Studiums müssen mindestens drei verschiedene Themen nach Maßgabe des Angebotes gewählt werden. Die mehrfache Wahl des gleichen Themas ist nur in unterschiedlichem Vertiefungsgrad zulässig.	Vorlesung & Diskussion	7
Vermittlung künstlerischer Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer Praxis, wie Abstraktion, Verfremdung, Ambiguität, Kontextualisierung, Dekonstruktion, Interaktion, Partizipation, Appropriation u.a., in Verbindung mit theoretischen Reflexionen.	künstlerische Praxis & theoretische Reflexion	7
Ways of Knowing and Meaning Kunst und Wissenschaftsgeschichte, Philosophie und Politische Theorie	Vorlesung & Diskussion	4
Cross-Disciplinary Capabilities	Workshop	3
Studienbegleitende Reflexion		2
GESAMT		30

Drittes Semester		ECTS
<p>Grundlagen ausgewählter Themen aus Wissenschaft & Technik, wie Künstliche Intelligenz, Genetic Engineering und Genome Editing, Robotik, Quantenphysik und Neurowissenschaften u.a.</p> <p>Während des gesamten Studiums müssen mindestens drei verschiedene Themen nach Maßgabe des Angebotes gewählt werden. Die mehrfache Wahl des gleichen Themas ist nur in unterschiedlichem Vertiefungsgrad zulässig.</p> <p>ODER</p> <p>Grundzüge ökonomischer und politischer Dynamiken (obligatorisch einmal während des gesamten Studiums zu absolvieren; darf nicht mehrfach gewählt werden)</p>	Vorlesung & Diskussion	7
<p>Kritische Reflexion relevanter globaler Herausforderungen (Global Challenges), wie: demographischer Wandel, Massenmigration, Menschenrechtsverletzungen, soziale Ungleichheiten und Armut, Klimawandel, Massenarbeitslosigkeit und die Neubestimmung menschlicher Arbeit im Zeitalter der Automatisierung und Digitalisierung.</p> <p>Während des gesamten Studiums müssen mindestens drei verschiedene Themen nach Maßgabe des Angebotes gewählt werden. Die mehrfache Wahl des gleichen Themas ist nur in unterschiedlichem Vertiefungsgrad zulässig.</p>	Vorlesung & Diskussion	7
<p>Vermittlung künstlerischer Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer Praxis, wie Abstraktion, Verfremdung, Ambiguität, Kontextualisierung, Dekonstruktion, Interaktion, Partizipation, Appropriation u.a., in Verbindung mit theoretischen Reflexionen.</p>	künstlerische Praxis & theoretische Reflexion	7
<p>Ways of Knowing and Meaning</p> <p>Kunst und Wissenschaftsgeschichte, Philosophie und Politische Theorie</p>	Vorlesung & Diskussion	4
<p>Cross-Disciplinary Capabilities</p>	Workshop	3
<p>Studienbegleitende Reflexion</p>		2
<p>GESAMT</p>		30
Viertes Semester		ECTS
<p>Grundlagen ausgewählter Themen aus Wissenschaft & Technik, wie Künstliche Intelligenz, Genetic Engineering und Genome Editing, Robotik, Quantenphysik und Neurowissenschaften u.a.</p> <p>Während des gesamten Studiums müssen mindestens drei verschiedene Themen nach Maßgabe des Angebotes gewählt werden. Die mehrfache Wahl des gleichen Themas ist nur in unterschiedlichem Vertiefungsgrad zulässig.</p>	Vorlesung & Diskussion	7
<p>Kritische Reflexion relevanter globaler Herausforderungen (Global Challenges), wie: demographischer Wandel, Massenmigration, Menschenrechtsverletzungen, soziale Ungleichheiten und Armut, Klimawandel, Massenarbeitslosigkeit und die Neubestimmung menschlicher Arbeit im Zeitalter der Automatisierung und Digitalisierung.</p> <p>Während des gesamten Studiums müssen mindestens drei verschiedene Themen nach Maßgabe des Angebotes gewählt werden. Die mehrfache Wahl des gleichen Themas ist nur in unterschiedlichem Vertiefungsgrad zulässig.</p>	Vorlesung & Diskussion	7
<p>Vermittlung künstlerischer Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer Praxis, wie Abstraktion, Verfremdung, Ambiguität, Kontextualisierung, Dekonstruktion, Interaktion, Partizipation, Appropriation u.a., in Verbindung mit theoretischen Reflexionen.</p>	künstlerische Praxis & theoretische Reflexion	7

Ways of Knowing and Meaning	Vorlesung & Diskussion	4
Kunst und Wissenschaftsgeschichte, Philosophie und Politische Theorie		
Cross-Disciplinary Capabilities	Workshop	3
Studienbegleitende Reflexion		2
GESAMT		30

Fünftes Semester ECTS

Grundlagen ausgewählter Themen aus Wissenschaft & Technik, wie Künstliche Intelligenz, Genetic Engineering und Genome Editing, Robotik, Quantenphysik und Neurowissenschaften u.a.	Vorlesung & Diskussion	7
Während des gesamten Studiums müssen mindestens drei verschiedene Themen nach Maßgabe des Angebotes gewählt werden. Die mehrfache Wahl des gleichen Themas ist nur in unterschiedlichem Vertiefungsgrad zulässig.		
Kritische Reflexion relevanter globaler Herausforderungen (Global Challenges), wie: demographischer Wandel, Massenmigration, Menschenrechtsverletzungen, soziale Ungleichheiten und Armut, Klimawandel, Massenarbeitslosigkeit und die Neubestimmung menschlicher Arbeit im Zeitalter der Automatisierung und Digitalisierung.	Vorlesung & Diskussion	7
Während des gesamten Studiums müssen mindestens drei verschiedene Themen nach Maßgabe des Angebotes gewählt werden. Die mehrfache Wahl des gleichen Themas ist nur in unterschiedlichem Vertiefungsgrad zulässig.		
Vermittlung künstlerischer Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer Praxis, wie Abstraktion, Verfremdung, Ambiguität, Kontextualisierung, Dekonstruktion, Interaktion, Partizipation, Appropriation u.a., in Verbindung mit theoretischen Reflexionen.	künstlerische Praxis & theoretische Reflexion	7
Ways of Knowing and Meaning	Vorlesung & Diskussion	4
Kunst und Wissenschaftsgeschichte, Philosophie und Politische Theorie		
Cross-Disciplinary Capabilities	Workshop	3
Studienbegleitende Reflexion		2
GESAMT		30

Sechstes Semester ECTS

Grundlagen ausgewählter Themen aus Wissenschaft & Technik, wie Künstliche Intelligenz, Genetic Engineering und Genome Editing, Robotik, Quantenphysik und Neurowissenschaften u.a.	Vorlesung & Diskussion	7
Während des gesamten Studiums müssen mindestens drei verschiedene Themen nach Maßgabe des Angebotes gewählt werden. Die mehrfache Wahl des gleichen Themas ist nur in unterschiedlichem Vertiefungsgrad zulässig.		
Kritische Reflexion relevanter globaler Herausforderungen (Global Challenges), wie: demographischer Wandel, Massenmigration, Menschenrechtsverletzungen, soziale Ungleichheiten und Armut, Klimawandel, Massenarbeitslosigkeit und die Neubestimmung menschlicher Arbeit im Zeitalter der Automatisierung und Digitalisierung.	Vorlesung & Diskussion	7
Während des gesamten Studiums müssen mindestens drei verschiedene Themen nach Maßgabe des Angebotes gewählt werden. Die mehrfache Wahl des gleichen Themas ist nur in unterschiedlichem Vertiefungsgrad zulässig.		

Vermittlung künstlerischer Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer Praxis, wie Abstraktion, Verfremdung, Ambiguität, Kontextualisierung, Dekonstruktion, Interaktion, Partizipation, Appropriation u.a., in Verbindung mit theoretischen Reflexionen. Zur Wahl: <i>Klassengast</i> (Art Studio Practice: einmalige Vertiefung während des Studiums)	künstlerische Praxis & theoretische Reflexion	7
Ways of Knowing and Meaning Kunst und Wissenschaftsgeschichte, Philosophie und Politische Theorie	Vorlesung & Diskussion	4
Cross-Disciplinary Capabilities	Workshop	3
Studienbegleitende Reflexion		2
GESAMT		30
Siebentes Semester		ECTS
Grundlagen ausgewählter Themen aus Wissenschaft & Technik, wie Künstliche Intelligenz, Genetic Engineering und Genome Editing, Robotik, Quantenphysik und Neurowissenschaften u.a. Während des gesamten Studiums müssen mindestens drei verschiedene Themen nach Maßgabe des Angebotes gewählt werden. Die mehrfache Wahl des gleichen Themas ist nur in unterschiedlichem Vertiefungsgrad zulässig.	Vorlesung & Diskussion	7
Kritische Reflexion relevanter globaler Herausforderungen (Global Challenges), wie: demographischer Wandel, Massenmigration, Menschenrechtsverletzungen, soziale Ungleichheiten und Armut, Klimawandel, Massenarbeitslosigkeit und die Neubestimmung menschlicher Arbeit im Zeitalter der Automatisierung und Digitalisierung. Während des gesamten Studiums müssen mindestens drei verschiedene Themen nach Maßgabe des Angebotes gewählt werden. Die mehrfache Wahl des gleichen Themas ist nur in unterschiedlichem Vertiefungsgrad zulässig.	Vorlesung & Diskussion	7
Vermittlung künstlerischer Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer Praxis, wie Abstraktion, Verfremdung, Ambiguität, Kontextualisierung, Dekonstruktion, Interaktion, Partizipation, Appropriation u.a., in Verbindung mit theoretischen Reflexionen. Zur Wahl: <i>Klassengast</i> (Art Studio Practice: einmalige Vertiefung während des Studiums)	künstlerische Praxis & theoretische Reflexion	7
Ways of Knowing and Meaning Kunst und Wissenschaftsgeschichte, Philosophie und Politische Theorie	Vorlesung & Diskussion	4
Cross-Disciplinary Capabilities	Workshop	3
Studienbegleitende Reflexion		2
GESAMT		30
Achtes Semester (Bachelor-Semester)		ECTS
Bachelor-Arbeit Das Thema der Bachelorarbeit ist den im Curriculum enthaltenen Studieninhalten zu entnehmen und muss inhaltlich dem Disziplinen übergreifenden Charakter des Studiums entsprechen		26
Studienbegleitende Reflexion		4
GESAMT		30

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 24. Mai 2017

Stück 20

36. DIE EINRICHTUNG DES BACHELORSTUDIUMS „CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES. APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY, AND GLOBAL CHALLENGES“: VERLAUTBARUNG

37. DIE EINRICHTUNG/AUFLASSUNG DES LEHRAMTSSTUDIUMS:VERLAUBARUNG

38. STELLENAUSSCHREIBUNG: METALLTECHNIKER/IN, ABTEILUNG METALLTECHNOLOGIE

39. STELLENAUSSCHREIBUNG. SENIOR LECTURER, INSTITUT FÜR KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG

40. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, ABTEILUNG KERAMIK

41. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, INSTITUT FÜR KUNST UND GESELLSCHAFT

42. STELLENAUSSCHREIBUNG: STUDIENKOORDINATOR/IN FÜR DAS NEU EINGEFÜHRTE BACHELORSTUDIUM „CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES. APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY AND GLOBAL CHALLENGES“

36. DIE EINRICHTUNG DES BACHELORSTUDIUMS „CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES. APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY, AND GLOBAL CHALLENGES“, VERLAUTBARUNG:

Das Bachelorstudium „Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges“ wird mit Wintersemester 2017/18 durch Beschluss des Rektorats der Universität für angewandte Kunst Wien vom 16.Mai 2017 neu eingerichtet. Dieses Studium wird in englischer Sprache angeboten.

37. DIE EINRICHTUNG/AUFLASSUNG DES LEHRAMTSSTUDIUMS:VERLAUBARUNG

Siehe Beilage 1 (Beschluss des Rektorats)

38.STELLENAUSSCHREIBUNG: METALLTECHNIKER/IN, ABTEILUNG METALLTECHNOLOGIE

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n teilbeschäftigte/n Metalltechniker/in (15 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Metalltechnologie.

Anforderungen:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- Kenntnisse für CNC-Drehen, Fräsen (Heidenhain Steuerung), Blechbearbeitung, Kanten – Biegen
- Schweißkenntnisse in Autogen, Elektro, MIG, WIG, Alu-schweißen
- ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit und eigenständige Problemlösungskompetenz

Tätigkeitsbild:

- Metalldrücken, Löt und Schweiß-Arbeiten
- Anfertigung von Prototypen, Modellen, Diplom- und Semesterarbeiten für Studenten/innen sowie für Ausstellungen und Wettbewerbe
- Maschinen und Gerätereparaturen sowie Wartung, Service und Materialeinkauf

Die Umsetzung, Beratung und Anfertigung von künstlerischen Projekten der Studierenden bietet eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kreativen Umfeld.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit 688,80 € brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis 12. Juni 2017 an die Abteilung Metalltechnologie der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, Email: metalltechnologie@uni-ak.ac.at

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

39. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER, INSTITUT FÜR KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 2. Oktober 2017 eine/n Senior Lecturer (40 Wochenstunden, unbefristet) für das Institut für Konservierung und Restaurierung.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- PhD in Chemie, Physik oder anderen Naturwissenschaften
- didaktische Fähigkeiten, Lehrerfahrung ist von Vorteil
- Interesse und Erfahrung im interdisziplinären Diskurs der Erhaltung des kulturellen Erbes
- organisatorische Fähigkeiten
- gute Teamfähigkeit
- Belastbarkeit und Einsatzfreude

Tätigkeitsprofil:

- materialwissenschaftliche Lehr- und Forschungstätigkeit (Metallkenntnisse und Erfahrung in der Untersuchung von Metallen erforderlich)
- material- und naturwissenschaftliche Unterstützung der Studierenden im Rahmen des Zentralen Künstlerischen Faches; naturwissenschaftliche Untersuchungen von Kunst und Kulturgut
- naturwissenschaftliche Betreuung von Studierenden im Rahmen ihrer Vor- und Diplomarbeiten und Dissertationen
- Durchführung von instrumentellen analytischen Techniken mit Schwerpunkt Fourier-Transform-Infrarotspektroskopie, Röntgen-Fluoreszenz-Analyse und Rasterelektronenmikroskopie
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen
- Beteiligung an internationalen Trainings-, Forschungs- und Restaurierungsprojekten
- engagierte Mitarbeit bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.731,-- brutto(14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis spätestens 6. Juni 2017 (Einlangen an der Universität) an das Institut für Konservierung und Restaurierung, Universität für angewandte Kunst Wien, Salzgries 14, 1010 Wien, e-mail: kons-rest@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

40. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, ABTEILUNG KERAMIK

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 2. Oktober 2017 eine/n Senior Artist (40 Wochenstunden) für die Abteilung Keramik am Institut für Kunst und Technologie.

Der Vertrag endet am 30. September 2019. Eine Verlängerung des Vertrages ist möglich.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- Abgeschlossenes akademisches Studium der Keramik bzw. Kunst oder Design mit Materialschwerpunkt Keramik

Anforderungsprofil:

- Umfassende Kenntnisse und Erfahrung im interdisziplinären Diskurs in verschiedenen keramischen Produktionsarten vom künstlerischen bis zum industriellen Bereich
- Didaktische Erfahrung
- Leitungskompetenzen und -erfahrung
- Teamfähigkeit

Aufgabengebiete:

- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen.

- Inhaltliche und praktische Betreuung von Projekten der Studierenden speziell im Bereich Herstellung mittel- bis großformatiger Keramiken in Aufbau- und Gießtechniken
- Kommunikation und Aufbau von internen und externen Netzwerken
- Entwicklung und Koordination von Projekten
- Engagierte Mitarbeit bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.731 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Bewerbungen sind bis 21. Juni 2017 (Einlangen an der Universität) unter Anschluss von Unterlagen in elektronischer Form an rektorat@uni-ak.ac.at zu richten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

41. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, INSTITUT FÜR KUNST UND GESELLSCHAFT

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ehestmöglich eine/n halbbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, unbefristet) für das Institut für Kunst und Gesellschaft für das Studium „Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges“.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- Matura

Erforderliche Qualifikationen:

- Perfekte Deutschkenntnisse und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Kenntnisse im Umgang mit den gängigen EDV Programmen

- Berufserfahrung

Aufgabengebiet:

- Organisation des Sekretariats (Schriftverkehr, Ablage, Terminkoordination, Post- und Mailbearbeitung)
- Administrations-, Organisations- und Koordinationsaufgaben

Selbständiges Arbeiten, Flexibilität, Organisationstalent und Freude an abwechslungsreicher Arbeit sind Voraussetzung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit 978 € brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis 9. Juni 2017 in elektronischer Form an cds@uni-ak.ac.at

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

42. STELLENAUSSCHREIBUNG: STUDIENKOORDINATOR/IN FÜR DAS NEU EINGEFÜHRTE BACHELORSTUDIUM „CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES. APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY AND GLOBAL CHALLENGES“

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt mit ehestmöglichem Dienstantritt die Stelle einer Studienkoordinatorin / eines Studienkoordinators für das ab 1. Oktober 2017 neu eingeführte Bachelorstudium „Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy and Global Challenges“ zur Besetzung (40 Wochenstunden, unbefristet).

Das Bachelorstudium „Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges“ vermittelt ein breites Spektrum an künstlerischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer und wissenschaftlicher Praxis, verbunden mit dem Anspruch, kritische Herangehensweisen, Kooperationsfähigkeit sowie zielgerichtetes Denken und Handeln über Disziplinengrenzen hinweg auch außerhalb der Künste zu befördern.

Aufgabenbereich:

Der/die StudienkoordinatorIn ist zuständig für die Organisation der Zulassungsprüfungen die organisatorische Sicherstellung des Studienbetriebes auf der Basis des Curriculums und der Entscheidungen des Programmbeirates. Sie/Er unterstützt den Programmbeirat bei der Vorbereitung und Erstellung von Vorschlägen an das Rektorat zur Aufnahme von Lehrpersonal. Sie/Er leitet die im Curriculum vorgesehene Lehrveranstaltung „Studienbegleitende Reflexion“ und wirkt am Workshop „Cross-Disciplinary Capabilities“ mit.

Qualifikationsprofil:

- Fähigkeit zur organisatorischen Betreuung von Studierenden und Kompetenz in der Begleitung von Lernprozessen
- Lehrerfahrung im universitären Bereich
- Kommunikationskompetenz und Erfahrung in der Arbeit in Teams
- Erfahrung in Projektmanagement und Organisation
- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Hingewiesen wird auf das Curriculum – nachzulesen ter: www.dieangewandte.at/cds

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Das KV-Mindestgehalt beträgt 2.731 € brutto monatlich. Bereitschaft zur KV-Überzahlung - in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil – ist vorhanden.

Bewerbungen sind bis 9. Juni 2017 (Einlangen an der Universität) unter Anschluss umfassender Unterlagen über die eigenen Arbeiten, sowie einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellungen von der Tätigkeit als StudienkoordinatorIn in elektronischer Form an cds@uni-ak.ac.at zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Lehramtsstudium – Einrichtungsbeschluss

Mit Beschluss des Rektorats vom 16.5.2017 werden mit Wintersemester 2017/18 im **Bachelorstudium Lehramt** die Studienfächer

- dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken) und
- tex: Textil - freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (Textiles Gestalten)

aufgelassen und das Studienfach

- dex: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (Technisches und textiles Werken)

neu eingerichtet.

Darüber hinaus wird, ebenfalls mit Wintersemester 2017/18, das **Masterstudium Lehramt** mit folgenden Studienfächern **eingrichtet**:

- kkp: Kunst und kommunikative Praxis (Bildnerische Erziehung) und
- dex: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (Technisches und textiles Werken)
- dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken) und
- tex: Textil - freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (Textiles Gestalten).

Die englischen Bezeichnungen für Studien und Studienfächer lauten:

Bachelor/Master programme of Art Education in the subjects of

- *kkp: Art and Communication Practices (Fine Arts)*
- *dae: Design, Architecture and Environment (Design and Technology)*
- *tex: Textiles – Art, Design, Styles (Textile Design)*
- *dex: Design, Material Culture and Experimental Practices (Technology and Textiles)*

Aktuell zugelassene Bachelorstudierende mit einer Kombination, die eines der beiden aufgelassenen Studienfächer beinhaltet, bzw. die eines der beiden Studienfächer als Erweiterungsstudium betreiben, sind berechtigt, das Bachelorstudium in dieser Kombination bzw. das entsprechende Erweiterungsstudium bis 30.11.2023 abzuschließen, und ein weiterführendes Masterstudium in derselben Kombination bzw. ein entsprechendes Erweiterungsstudium bis 30.11.2027 abzuschließen.

Aktuell nicht zugelassene Bachelorstudierende mit einer solchen Kombination sind berechtigt, bis Wintersemester 2018/19 in ihr altes Studium wiedereinzutreten. Erweiterungsstudien in einem der beiden aufgelassenen Studienfächer können ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt noch begonnen werden.

Weiters sind die genannten Studierenden bis zum Wintersemester 2018/19 berechtigt, auf Antrag ohne zusätzlichen Nachweis der künstlerischen Eignung in das neue Studienfach dex überzutreten. Die Pflicht zur Kombination von zwei Studienfächern bleibt auch in letzterem Fall unberührt.

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 30. Mai 2017

Stück 21

43. SATZUNGSÄNDERUNG: II TEIL, STUDIENRECHT, A) STUDIEN

44. EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2018/19: VERLAUTBARUNG

43. SATZUNGSÄNDERUNG: II TEIL, STUDIENRECHT, A) STUDIEN

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner 6. (o.) Sitzung am 18. Mai 2017 die nachstehende Satzungsänderung in Teil II, Studienrecht, A) Studien wie folgt beschlossen:

1. *§ 3a samt Überschrift* „Erlass des Studienbeitrags für Studienvertreterinnen und Studienvertreter gemäß HSG 2014“ lautet:

(1) StudierendenvertreterInnen gemäß HSG 2014 ist auf Antrag gemäß § 92 UG der Studienbeitrag für ein Semester zu erlassen, wenn sie aufgrund der Dauer ihrer Funktion/en einen entsprechenden Anspruch erworben haben.

(2) Ein Erlass des Studienbeitrags ist pro Person höchstens viermal möglich. Zum Erlass führt, sofern nicht bereits für einen vorhergehenden Erlass verwendet:

1. das Vorliegen einer der folgenden Tätigkeiten

a) ein volles Semester als Vorsitzende/r oder stellvertretende/r Vorsitzende/r der Bundesvertretung, der Universitätsvertretung oder einer Studienvertretung,

b) ein volles Semester als Mitglied des Senats oder einer Studienkommission,

c) ein volles Semester als ReferentIn oder SachbearbeiterIn der Österreichischen HochschülerInnenschaft oder der HochschülerInnenschaft an der Universität für angewandte Kunst Wien.

2. das Vorliegen von zwei der folgenden Tätigkeiten

- a) ein volles Semester als MandatarIn der Bundesvertretung, der Universitätsvertretung oder einer Studienvertretung,
- b) ein volles Semester als Mitglied im Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen an der Universität für angewandte Kunst Wien,
- c) die Mitgliedschaft in einer Berufungs- oder Habilitationskommission an der Universität für angewandte Kunst Wien, jeweils für die gesamte Dauer des Verfahrens.

(3) Der/die Vorsitzende der Universitätsvertretung bzw. der Bundesvertretung der Studierenden hat als Nachweis eine Bestätigung durch den/die Vorsitzende/n der zuständigen Wahlkommission vorzulegen, alle anderen StudierendenvertreterInnen eine Bestätigung durch den/die Vorsitzende/n der Universitätsvertretung bzw. der Bundesvertretung der Studierenden. Diese Bestätigung hat die genaue Bezeichnung der Funktion sowie deren Beginn und Ende zu enthalten.

44. EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2018/19: VERLAUTBARUNG

Die Einteilung des Studienjahres 2018/19 wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 6. (o.) Sitzung am 18. Mai 2017 einstimmig beschlossen.

Siehe Beilage 1

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Studienjahr 2018/19

Dauer: : 01.10.2018 - 30.09.2019

WINTERSEMESTER 2018/19

Dauer: 01.10.2018 – 03.03.2019

Zulassung / Meldung der Fortsetzung des Studiums

Allgemeine Zulassungsfrist: 03.09. - 31.10.2018
gesetzliche Nachfrist: 01.11. - 30.11.2018

Anmeldefristen

für studienabschließende Prüfungen: 30.11.2018

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Allerseelen: 02.11.2018 (Fr)
Weihnachtsferien: 19.12.2018 - 06.01.2019
Semesterferien: 04.02. - 03.03.2019

weitere gesetzliche Feiertage

26.10.2018 (Fr) Nationalfeiertag
01.11.2018 (Do) Allerheiligen
08.12.2018 (Sa) Maria Empfängnis

Sponsion/Promotion

Festakt: 31.01.2019 (Donnerstag)

Zulassungsprüfung für Studienjahr 2019/20

Prüfungswoche: 25.02. - 01.03.2019
Bekanntgabe der Ergebnisse: 04.03. - 08.03.2019

SOMMERSEMESTER 2019

Dauer: 04.03.2019 - 30.09.2019

Zulassung / Meldung der Fortsetzung des Studiums

Allgemeine Zulassungsfrist: 11.02. - 29.03.2019
gesetzliche Nachfrist: 30.03. - 30.04.2019

Anmeldefristen

für studienabschließende Prüfungen: 30.04.2019

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Osterferien: 15.04. - 28.04.2019
Pfingsten: 10./11.06.2019
Sommerferien: 01.07. - 30.09.2019

weitere gesetzliche Feiertage

01.05.2019 (Mi) Staatsfeiertag
30.05.2019 (Do) Christi Himmelfahrt
20.06.2019 (Do) Fronleichnam

Sponsion/Promotion

Festakt: 28.06.2019 (Freitag)

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 1. Juni 2017

Stück 22

45. WISSENSBILANZ 2016: KUNDMACHUNG

45. WISSENSBILANZ 2016: KUNDMACHUNG

Die Wissensbilanz 2016 der Universität für angewandte Kunst Wien wurde vom Universitätsrat am 18. Mai 2017 gemäß § 13 Abs. 6 UG genehmigt.

Gedruckte Exemplare von "Angewandte 2016 - Grundlagen, Aktivitäten, Ergebnisse" sind in der Abteilung Universitäts- und Qualitätsentwicklung erhältlich bzw. können unter wissensbilanz@uni-ak.ac.at angefordert werden.

Download:

www.uni-ak.ac.at/uqe/download/WB2016.pdf

bzw.

www.dieangewandte.at/berichte

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 14. Juni 2017

Stück 23

46. SATZUNGSÄNDERUNG: II TEIL, STUDIENRECHT, A) STUDIEN

47. SATZUNGSÄNDERUNG: I TEIL, ORGANISATIONSRECHT, B) INTERNE
ORGANISATION, ANHANG-ORGANISATIONSPLAN

48. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, BEREICH BÜHNEN- UND
FILMGESTALTUNG

49. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER, BEREICH BÜHNEN- UND
FILMGESTALTUNG

50. STELLENAUSSCHREIBUNG: SERVER ADMINISTRATOR/IN, ZENTRALER INFORMATIK-
DIENST (ZID)

46. SATZUNGSÄNDERUNG: II TEIL, STUDIENRECHT, A) STUDIEN

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner 7. (o.) Sitzung am 8. Juni 2017 die nachstehende Satzungsänderung in Teil II, Studienrecht, A) Studien wie folgt beschlossen:

1. Dem § 1 „Zulassung zum Studium und Erlöschen der Zulassung“ wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Anträge auf Zulassung zum wissenschaftlichen Doktoratsstudium sind bis zum Ende der allgemeinen Zulassungsfrist einzubringen.

Später eingebrachte Anträge führen auch im Falle einer positiven Erledigung nicht mehr zu einer Zulassung im entsprechenden Semester.“

47. SATZUNGSÄNDERUNG: I TEIL, ORGANISATIONSRECHT, B) INTERNE ORGANISATION, ANHANG-ORGANISATIONSPLAN

Die nachstehende Satzungsänderung im I. Teil: Organisationsrecht, B) Interne Organisation, Anhang-Organisationsplan wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 7. (o.) Sitzung am 8. Juni 2017 beschlossen und vom Universitätsrat genehmigt.

Die Änderung ist grau hinterlegt.

8. Institut für Kunst und Gesellschaft

8.1. Kunst- und Wissenstransfer

8.2. Social Design

8.3. Cross-Disciplinary Strategies

48. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, BEREICH BÜHNEN- UND FILMGESTALTUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 2. Oktober 2017 eine/n teilbeschäftigte/n Universitätsassistent/in (14 Wochenstunden, befristet bis 30.9.2018 – eine Verlängerung des Vertrages ist möglich) für den Bereich Bühnen- und Filmgestaltung (Leitung: Univ.-Prof. Bernhard Kleber).

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- grundlegende Kenntnisse der Betriebssysteme: Windows, MacOS
- Kenntnisse in den Bereichen Netzwerke und Peripherie
- Solide technische Grundkenntnisse audio-visueller Medien und Equipment
- Fundierte fachspezifische Erfahrung Kunst/Theater/künstlerischer Film
- grundlegende Kenntnisse der Betriebssysteme (wie zB. HTML Programmierung)

Tätigkeitsbereich:

Technische Unterstützung des laufenden Lehr- und Studienbetriebes sowie spezieller Projekte; technische Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Präsentation und Ausstellungen des Fachbereiches Bühnen- und Filmgestaltung; Wartung, Kontrolle und Organisation der technischen Infrastruktur, Hard- und Software (regelmäßiges Back-up, Upgrade etc.) Mitarbeit an der Planung der technischen Infrastruktur, Geräte Einschulungen für Studierende des Fachbereichs sowie Verwaltung des Geräte Pools. Entwicklung und Betreuung der Webpräsenz des Fachbereichs.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 955,85 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und sachdienliche Unterlagen) richten Sie bitte bis 12. Juli 2017 an die Bühnen- und Filmgestaltung der Universität für angewandte Kunst Wien, Vordere Zollamtsstraße 3, 1030 Wien, oder per e-mail an: sekretariat.buehne@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

49. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER, BEREICH BÜHNEN- UND FILMGESTALTUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 2. Oktober 2017 eine/n halbbeschäftigte/n Senior Lecturer (20 Wochenstunden, befristet bis 30.9.2018 – eine Verlängerung des Vertrages ist möglich) für den Bereich Bühnen- und Filmgestaltung (Leitung: Univ.-Prof. Bernhard Kleber)

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- IT Kenntnisse
- Ausgezeichnete Englisch- und Deutschkenntnisse
- Sehr gute Kenntnisse in zeitgenössischer Kunst, Theater und Film, sowie Theater- und Kunstgeschichte.
- Grundlegende Kenntnisse von Darstellungstechniken (Zeichnungen, Modelle, räumliche Visualisierungen, Foto, Video, Bildbearbeitung).
- Praxiserfahrungen mit der Konzeption, Planung und Umsetzung von Gruppen-Ausstellungen, Performances und anderen (Live-)Events.
- Entwicklung und eigenständige Betreuung von Studienprojekten
- Erfahrung mit dem Verfassen sowohl von begleitenden als auch von eigenständigen Texten sowie dem Editieren und Herausgeben von Publikationen.

- Didaktisch/Pädagogische Eignung und Teamfähigkeit, Interdisziplinarität
- Strukturierte Arbeitsweise und Kommunikationsstärke

Tätigkeitsbereich:

- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen
- engagierte Mitarbeit bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Unterstützung der Studierenden im Rahmen des Zentralen Künstlerischen Faches (ZKF)
- verschiedene Belange im Semestergeschehen wie z.B. Studienreisen, Theater – und Ausstellungsbesuche

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.365,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und sachdienliche Unterlagen) richten Sie bitte bis 12. Juli 2017 an die Bühnen- und Filmgestaltung der Universität für angewandte Kunst Wien, Vordere Zollamtsstraße 3, 1030 Wien, oder per e-mail an: sekretariat.buehne@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

50. STELLENAUSSCHREIBUNG: SERVER ADMINISTRATOR/IN, ZENTRALER INFORMATIK DIENST (ZID)

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 4. September 2017 eine/n Server Administrator/in (40 Wochenstunden, unbefristet) für den Zentralen Informatikdienst (ZID).

Anforderungen:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung

- abgeschlossene facheinschlägige Ausbildung (Lehre, HTL oder gleichwertige Berufsausbildung)
- hervorragende Deutsch und Englisch Kenntnisse
- Erfahrung als Systemadministrator/in und in der Betreuung komplexer heterogener Systemlandschaften

Aufgabengebiet:

Eigenverantwortliche Betreuung sowie Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur (Auswahl, Installation und Betrieb, Monitoring). Linux Server (DNS, DHCP, E-Mail), Windows Server (Active Directory, Exchange, SCCM, WSUS), Datenbanken (PostgreSQL, MySQL), diverse Enterprise Storage Systeme (NetApp, Oracle), Aufbau und Betreuung von Sicherheitslösungen. Ausgezeichnete Kenntnisse zumindest einer Script bzw. Programmiersprache. Kenntnisse des Systemmanagements mittels Puppet und Umgang mit Versionierungssystemen (vorzugsweise git). Gute Kenntnisse in der Systemvirtualisierung (RHEV, VMware).

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit und ein sehr gutes Betriebsklima.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.254,20 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf richten Sie bitte bis zum 21. Juli 2017 an den Zentralen Informatikdienst der Universität für angewandte Kunst Wien, Postgasse 6, 1010 Wien oder per E-Mail an zid-jobs@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien ist bemüht, behinderte Menschen mit entsprechender Qualifikation einzustellen und lädt daher auch Personen aus dem Kreis der begünstigten Behinderten zur Bewerbung ein.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 20. Juni 2017

Stück 24

51. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR, ABTEILUNG DIGITALE PRODUKTION / *EMPLOYMENT AD: UNIVERSITY ASSISTANT, INSTITUTE OF ARCHITECTURE, DEPARTMENT OF DIGITAL PRODUCTION*

52. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, ABTEILUNG INDUSTRIAL DESIGN 2 / *EMPLOYMENT AD: SENIOR ARTIST, DEPARTMENT OF INDUSTRIAL DESIGN 2*

53. STELLENAUSSCHREIBUNG: KREDITOREN-BUCHHALTER/IN, FINANZBUCHHALTUNG

54. MASTERSTUDIUM ARCHITEKTUR: KORREKTUR ZUR VERLAUTBARUNG IM MITTEILUNGSBLATT 14. VOM 4. APRIL 2017, PUNKT 25

51. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR, ABTEILUNG DIGITALE PRODUKTION

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 2. Oktober 2017 eine/n halbbeschäftigte/n Universitätsassistenten/in (20 Wochenstunden, befristet für 3 Jahre) für das Institut für Architektur, Abteilung Digitale Produktion.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- Abgeschlossenes Architekturstudium bzw. technisches Studium

- Einschlägige Erfahrung im Bereich experimenteller Modellbau und digitale Fabrikation
- Kenntnisse in der Verarbeitung von Holz und Kunststoffen und neuen Materialtechnologien.
- Erfahrung mit Programmieren und mechanischer Handhabung von Rapid Prototyping Anlagen (CNC, Laser, 3D Printing, o.ä).
- Sehr gute Kenntnisse in CNC-Postprocessing Software (Surfcam, Visual Mill, RhinoCad, o.ä.)
- Gute Kenntnisse in Grafik- und 3DModelliersoftware (Adobe CS, MS Office, Rhino, o.ä.)
- Kenntnisse in Elektromechnik und/oder Maschinenbau sind von Vorteil
- zusätzliche Sprachkenntnisse: Englisch

Tätigkeitsprofil:

- Vermittlung von digitalen Modellbau- und Fabrikationstechniken in Zusammenarbeit mit dem Lehrkörper der Architekturstudios, Kazuyo Sejima, Greg Lynn und Hani Rashid sowie Betreuung des digitalen und konventionellen Modellbaubereichs des Architekturinstituts
- Unterstützung und Beratung von Studierenden bei der Umsetzung ihrer Projekte
- Entwicklung neuer Techniken und Verfahren im Zusammenspiel von analogen und digitalen Systemen
- Einbindung in die Entwurfsstudios
- Administration der CNC und Prototyping Anlagen
- Grundwartung der Anlagen, Beschaffung von Betriebsmitteln
- Zugangsverwaltung des Labors

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.365,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 10. Juli 2017 an das Institut für Architektur der Universität für angewandte Kunst Wien, Vordere Zollamtsstraße 3, 1030 Wien, e-mail: architecture@uniak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizier-

te Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

**EMPLOYMENT AD: UNIVERSITY ASSISTANT,
INSTITUTE OF ARCHITECTURE, DEPARTMENT OF DIGITAL PRODUCTION**

The Institute of Architecture at University of Applied Arts Vienna is seeking a part-time University Assistant (20hrs/week, 3 years limited contract) starting with 2nd of October 2017.

Preferred Qualifications:

- *EU/EWR-citizenship or equal prerequisites for employment*
- *Master´s degree in Architecture / Design and/or Engineering.*
- *Demonstrated record of experience in experimental model building, digital production & fabrication.*
- *Knowledge in traditional and emergent material technology (wood, plastics, smart materials, etc).*
- *Experience with programming and mechanical handling of rapid prototyping and robotic fabrication facilities (CNC, Laser, 3D printing, etc).*
- *Proficient in CNC-Postprocessing Software (Surfcam, Visual Mill, RhinoCad, etc), knowledge of graphic and 3Dmodelling software (Adobe CS, MS Office, Rhino, etc).*
- *Knowledge in mechanical and/or electrical engineering is beneficial*
- *Fluent in English*

Duties & Responsibilities:

- *Works closely and collaboratively with faculty in the Architecture Studio Kazuyo Sejima, Greg Lynn and Studio Hani Rashid to equip, maintain, support and oversee the traditional and digital fabrication facilities for the Institute of Architecture.*
- *Provides studio support and instruction regarding proper use of equipment and fabrication techniques to students, faculty and/or staff as necessary.*
- *Participation in Research & Development of new digital fabrication technologies and development of own research projects*
- *Develops, manages and maintains fabrication equipment and supply inventory procedures.*

- Prepares and presents recommendations for equipment purchase and configuration.
- Responds to service requests, identifies problems, and provides troubleshooting support.
- Administer the Lab Access.

The contract is limited to 3 years and the monthly salary amounts to € 1.365,50 gross (14x annually) and can be adjusted considering prior and relevant professional experience.

Candidates for this position are asked to submit a cover letter, CV and samples of accomplished work

University of Applied Arts Vienna, Institute of Architecture

Vordere Zollamtsstraße 3, 1030 Wien

architecture@uni-ak.ac.at

until 10th July 2017

The University for Applied Arts aspires to employ a higher percentage of women for academic and artistic positions and especially invites qualified women to apply for this vacancy.

The University of Applied Arts does not offer compensation for travel expenses for applicants.

52. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, ABTEILUNG INDUSTRIAL DESIGN 2

Die Universität für angewandte Kunst in Wien sucht eine/n halbbeschäftigte/n Senior Artist (20 Wochenstunden, jedoch flexibel und entsprechend des Programmes der Abteilung zu gestalten, für den Zeitraum 1.8.2017 – 31.1.2018) für die Abteilung Industrial Design (2)

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes einschlägiges Studium

Gesucht wird eine Person aus dem Bereichen Soziologie, Anthropologie, Kulturwissenschaften bzw. aus ähnlichen Bereichen. Ab August 2017, für einen Zeitraum von sechs Monaten, soll diese Person unsere Studierenden mit Ihrer Expertise bei folgendem Projekt unterstützen:

Während des Semesters, von Oktober 2017 bis Januar 2018, bearbeitet unsere Abteilung das Thema "Design for a Post-Abundance World". Es gilt dabei die Spannungen, Konflikte und Möglichkeiten auszuloten, mit denen sich unsere westliche Welt durch den Klimawechsel auseinandersetzen haben wird - an Überfluss gewohnt, wird sich diese Gesellschaft mit Mangel konfrontiert sehen.

Wir suchen eine Expertin, mit Erfahrung in Forschung und Lehre im Bereich, Klimawandel, Anthropozän, Rewilding und idealerweise mit den materiellen Kulturen im Bereich DIY, Jugaad, lokalem Handwerk und Making und ähnlichen intelligenten Strategien.

Die KandidatIn sollte Lehrerfahrung haben, Tutorien und Seminare abhalten, kritisches und nützliches Feedback geben und die Studierenden in ihren Projekten unterstützen. Die Unterrichtssprache ist Englisch, Kenntnisse in Deutsch sind von Vorteil.

Unterrichtsort:

Der Unterricht findet sowohl an der Universität für angewandte Kunst in Wien, als auch virtuell (Videokonferenzen) statt. Die Position erfordert ein gewisses Maß an physischer Präsenz am Unterrichtsort. Die Präsenz ist jedoch flexibel und kann geblockt organisiert werden. Einem Teil der wöchentlichen Verpflichtung kann virtuell nachgekommen werden.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.365,50 brutto und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 10. Juli 2017 an: id2@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

EMPLOYMENT AD: SENIOR ARTIST, DEPARTMENT OF INDUSTRIAL DESIGN 2

The University of Applied Arts Vienna is looking for a half-time Senior Artist (20 hours a week, flexible, and can be designed into a series of workshops or other alternative arrangements, from 1.8.2017 – 31.1.2018) in the field of Industrial Design 2.

Employment requirements:

- Austrian or EU/EEA citizenship or equivalent employment status
- University Degree

Job Requirement:

At the Department of Industrial Design (2) at the University of Applied Arts, Vienna we are seeking a part-time tutor from the fields of sociology / anthropology / cultural studies and the intersections thereof, to bring their knowledge and expertise to our design students for a period of six months from August 2017.

In the semester from October 2017 - January 2018 the students will be working on a brief titled 'Design for A Post-Abundance World'. They will be investigating the tensions, conflicts and opportunities as the western world moves from abundance to scarcity following climate change.

We are seeking experts with previous work and research, as well as teaching experience in and around climate change, anthropocene, rewilding, as well as material cultures around DIY, Jugaad, local crafts and resourcefulness.

The candidate must have experience in teaching, conducting tutorials, giving critical and useful feedback, and working with students to realize their projects. All teaching will be done in the English language, although knowledge of German would be a bonus.

Location: University of Applied Arts Vienna / and virtual. (The role will require some physical presence for the tutor, but its flexible and we imagine some tutorials will be done virtually.)

The monthly minimum wage for this position is currently € 1.365,50 gross and may be increased on the basis of collectively agreed provisions through the crediting of activity-specific prior experience as well as other fee components related to the peculiarities of the workplace.

Qualified applicants should send their written application in English with CVs and a Statement of Intent, by July 10, 2017 to:

id2@uni-ak.ac.at

The University for Applied Arts Vienna aims to increase the proportion of women for academic personnel and therefore specifically encourages qualified women to apply. Women with equivalent qualifications receive priority.

The applicants are not entitled to compensation for travel and accommodation costs.

53. STELLENAUSSCHREIBUNG: KREDITOREN-BUCHHALTER/IN, FINANZBUCHHALTUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n Kreditoren-BuchhalterIn (40 Wochenstunden, unbefristet) für die Finanzbuchhaltung.

Anstellungserfordernis:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung

Tätigkeitsbild:

Selbständige Kontierung und Verbuchung der Kreditoren-Rechnungen mit SAP R/3, Kontierung und Verbuchung der Drittmittelbelege, selbständige Kontierung und Aktivierung der Anlagen, Auszahlung bzw. Verbuchung der Werkverträge, Gastvorträge, Zahlungen via Telebanking, Abstimmung von Kreditoren bzw. Abgrenzungen zum Quartal bzw. Jahresabschluss usw.

Anforderungen:

Buchhaltungskennnisse (WIFI oder HAK-Abschluss) und einschlägige Berufspraxis in der Buchhaltung, EDV-Kennnisse (SAP R/3, Excel, Word, Outlook), selbständiges Arbeiten, Zahlengefühl, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit. Englischkenntnisse von Vorteil.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.254,20 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis zum 11. Juli 2017 an die Finanzbuchhaltung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien oder per E-Mail an antoneta.stiger@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien ist bemüht, behinderte Menschen mit entsprechender Qualifikation einzustellen und lädt daher auch Personen aus dem Kreis der begünstigt behinderten zur Bewerbung ein.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

54. MASTERSTUDIUM ARCHITEKTUR: KORREKTUR ZUR VERLAUTBARUNG IM MITTEILUNGSBLATT 14. VOM 4. APRIL 2017, PUNKT 25

Im Curriculum für das Masterstudium Architektur in der Fassung des Mitteilungsblattes 14 vom 4. April 2017 ist folgende Berichtigung vorzunehmen:

1. § 8 Abs. 2 lautet:

„(2) Masterprüfung

Die Masterprüfung stellt den Abschluss des Studiums der Architektur dar. Sie besteht aus

1. der Masterarbeit,
2. der kommissionellen Prüfung über die Integration der Fächer aus dem Bereich Expertise in den in der Masterarbeit dargelegten Architekturentwurf,
3. den Prüfungen aus dem Fach Architekturentwurf und
4. den Prüfungen aus dem Bereich Expertise (Umsetzung, Theorie, sowie Durchsetzung und Kommunikation).“

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 6. Juli 2017

Stück 25

55. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN,
ABTEILUNG TRANSARTS – TRANSDISZIPLINÄRE KUNST

56. ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS FÜR DAS FACH FACHDIDAKTIK UNTER BESONDERER
BERÜCKSICHTIGUNG VON „GAME DESIGN“

57. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG ANGEWANDTE
FOTOGRAFIE UND ZEITBASIERTE MEDIEN

55. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, ABTEILUNG TRANSARTS – TRANSDISZIPLINÄRE KUNST

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 15. September 2017 eine/n teilbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in als Karenzvertretung (30 Wochenstunden, befristet bis 31.7.2018) für die Abteilung TransArts - Transdisziplinäre Kunst.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- Matura

Erforderliche Qualifikationen:

- Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Perfekte Deutschkenntnisse und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

- Kenntnisse im Umgang mit den gängigen EDV Programmen
- Berufserfahrung

Aufgabengebiet:

- administrative und organisatorische Betreuung der Abteilung
- interne und externe Kommunikation
- Koordination des Studienbetriebes
- Koordination und Betreuung von Gastvortragenden
- Budgetverwaltung
- Vorbereitung von Abteilungsreisen
- fallweise Ausstellungs- und Projektorganisation

Selbstständiges Arbeiten, Flexibilität, Organisationstalent und Freude an abwechslungsreicher Arbeit sind Voraussetzung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.690,65 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis 21. Juli 2017 an die Abteilung TransArts per E-Mail an transarts@uni-ak.ac.at

Die Auswahlgespräche finden in der Woche vom 14. - 18. August 2017 statt.

Die Universität für angewandte Kunst Wien ist bemüht, behinderte Menschen mit entsprechender Qualifikation einzustellen und lädt daher auch Personen aus dem Kreis der begünstigt behinderten zur Bewerbung ein.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

56. ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS FÜR DAS FACH „FACHDIDAKTIK UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON „GAME DESIGN“

Aufgrund des Beschlusses der Habilitationskommission vom 7. Juni 2017 wurde mit Bescheid des Rektors vom 29. Juni 2017 Herrn DI Dr. Fares KAYALI die Lehrbefugnis für das Fach - Fachdidaktik unter besonderer Berücksichtigung von „Game Design“ – verliehen.

57. STELLENAUSSCHREIBUNG. UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG ANGEWANDTE FOTOGRAFIE UND ZEITBASIERTE MEDIEN

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 11. September 2017 eine/n halbbeschäftigte/n Universitätsassistent/in (20 Wochenstunden, mit der Option auf 40 Wochenstunden ab März 2018, befristet bis 31.7.2022) für die Abteilung Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien.

Präambel:

Seit Oktober 2014 gibt es am Institut für Design den neuen Studiengang Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien. Mit 2017 unter der Leitung von Univ.-Prof. Maria Ziegelböck. Die Idee eines fotografischen Arbeits- und Denklabors steht im Zentrum der Klasse. Zur Verstärkung des Teams sucht die Universität für angewandte Kunst eine erfahrene Fotografin oder Fotografen mit Schwerpunkt Postproduktion, digitalen Medien und Social Media.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Studium bzw. entsprechende Qualifikation mit Schwerpunkt Fotografie/digitaler Postproduktion

Anforderungsprofil:

- tätig als Fotografin / GestalterIn mit Schwerpunkt auf Digitale Fototechnik, Digital Workflow, Postproduktion, Programme mit Schwerpunkt Photoshop und Webdesign
- Organisatorisches, selbstständiges Arbeiten: Projektmanagement an der Schnittstelle zu Agenturen, KundInnen und Produktionsfirmen
- Kenntnisse der Diskurse und Methoden angewandter Fotografie und zeitbasierter Medien
- didaktische Fähigkeiten in der Vermittlung von technischen und praktischen Grundlagen der Fotografie
- organisatorische und soziale Kompetenz

Aufgabengebiete:

- Konzept- und Projektentwicklung
- Betreuung der Studierenden bei der Planung und Umsetzung künstlerischer Arbeiten in Hinblick auf die Ausrichtung der Klasse
- Koordinierungs-, Organisations- und Lehrtätigkeit

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.365,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 14. August 2017 an die Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien der Universität für angewandte Kunst Wien, Wiesingerstraße 6, 1010 Wien, E-Mail: applied-photography@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 25. Juli 2017

Stück 26

58. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN,
BEREICH ARCHITEKTURENTWURF 1 / STUDIO KAZUYO SEJIMA

59. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN,
BEREICH ARCHITEKTURENTWURF III / LEITUNG UNIV.-PROF. HANI RASHID

**58. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN,
BEREICH ARCHITEKTURENTWURF 1 / STUDIO KAZUYO SEJIMA**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 2. Oktober 2017 eine/n halbbeschäftigte/n Universitätsassistenten/in (20 Wochenstunden, befristet auf ein Jahr) für den Bereich Architekturoentwurf 1 / Studio Kazuyo SEJIMA.

Kazuyo Sejima leitet seit dem Wintersemester 2015/16 eines der drei Architekturoentwurfstudios an der Angewandten. Sejima wurde im Jahr 2010 als erste Frau zur Direktorin der Architekturbieniale berufen, im gleichen Jahr wurde ihr gemeinsam mit Ryue Nishizawa und ihrem Büro SANAA der Pritzker Architekturpreis verliehen. In Anlehnung an Kazuyo Sejima's Konzeption von Architektur liegt der Fokus der Studioarbeit in der Betrachtung sowohl der Wechselwirkung von Architektur und Kontext, als auch der Relation von Raum und Körper. Die Studierenden sollen der Bedeutung des Begriffs Nachhaltigkeit sowohl im kulturellen Zusammenhang als auch im gesellschaftlichen Sinn nachgehen. Kazuyo Sejima ermutigt ihre Studierenden, die gegenwärtige Rolle von ArchitektInnen zu überdenken und neu zu definieren, um die Zukunft von Architektur zu gestalten sowie gleichsam die stetige Entwicklung des urbanen Raums voranzutreiben.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Studium der Architektur
- hervorragende Sprachkenntnisse in Englisch

Anforderungsprofil:

- Didaktische Fähigkeiten in der Vermittlung von theoretischen Grundlagen des Architekturentwurfs
- Pädagogische Fähigkeiten und Erfahrung bei der Vermittlung im Rahmen der universitären Lehre
- Internationale Erfahrung in Studium und Berufspraxis
- Hervorragende Kenntnisse aktueller Fragen der Gegenwartsarchitektur
- Selbstständige Arbeiten auf den Gebieten der Architektur und Architekturtheorie
- Knowhow im Bereich von Fertigungstechnologien (CNC, 3D-Plotter, Laser Cutter) und Modellbau
- Engagement im administrativen und organisatorischen Bereich

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.365,50--brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen (PDF 25 MB max.) bis 5. September 2017 an Architektorentwurf 1, der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: studio.sejima@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

**59. STELLENAUSSCHREIBUNG:UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN,
BEREICH ARCHITEKTURENTWURF III / LEITUNG UNIV.-PROF. HANI RASHID**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 2. Oktober 2017 eine/n Universitätsassistent/in (40 Wochenstunden, befristet auf 1 Jahr) für den Bereich Architektorentwurf III (Leitung Univ.-Prof. Hani Rashid).

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Studium der Architektur

Die Bewerber/innen sollten vorweisen:

- mehrjährige Erfahrung in einem Architekturbüro
- Organisatorische Kompetenzen
- Wissen auf den Gebieten Architekturtheorie und Geschichte
- Lehrerfahrung
- Kenntnisse in 3D Modeling Software
- Interesse an zukünftigen urbanen Szenarien
- Erfahrung im Umgang mit CNC Technologie und 3D Prototyping
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse

Das Studio Hani Rashid will mit den Studierenden konzeptionelle, praktische und kritische Fähigkeiten und Mittel für die Herstellung neuer und zukunftsweisender Architektur entwickeln. Operative Begriffe dieses Studios sind Architektur als atmosphärisches Erlebnis, Architektur und neue Lebensweisen, sowie Architektur als ästhetische, philosophische und metaphysische Erfahrung.

Es werden sowohl digitale (Kenntnisse und Interesse in digitalen Fertigungstechniken sind von Vorteil) als auch physische Modelle gefertigt. Das Tätigkeitsfeld beinhaltet neben der Lehre auch das Organisieren von Ausstellungen, das Abhalten von Seminaren, Bearbeitung von Bewerbungen und anfallende PR Arbeit.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.731,-- brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung in englischer Sprache mit Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Portfolio mit relevanten Arbeiten, Aktivitäten, Lehrerfahrungen (PDF nicht größer als 25 MB) bis 13. August 2017 an das Studio Hani Rashid der Universität für Angewandte Kunst Wien: studio.rashid@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 17. August 2017

Stück 27

60. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, INSTITUT FÜR BILDENDE UND MEDIALE KUNST, ABTEILUNG „ORTSBEZOGENE KUNST“

61. STELLENAUSSCHREIBUNG: ZWEI STUDIENASSISTENT/INNEN, INSTITUT FÜR KUNST UND TECHNOLOGIE, ABTEILUNG HOLZTECHNOLOGIE/ANGEWANDTE.ROBOTICS.LAB.

EMPLOYMENT AD: TWO STUDENT ASSISTANTS, INSTITUTE OF ART AND TECHNOLOGY, DEPARTMENT OF WOOD TECHNOLOGY/ANGEWANDTE.ROBOTICS.LAB.

60. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, INSTITUT FÜR BILDENDE UND MEDIALE KUNST, ABTEILUNG „ORTSBEZOGENE KUNST“

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n halbbeschäftigte/n Universitätsassistenten/in (20 Wochenstunden, befristet von 1. Oktober 2017 – 30. September 2020) für die Abteilung „Ortsbezogene Kunst“.

Präambel:

Die Universität für Angewandte Kunst hat die Klasse für „Ortsbezogene Kunst“ unter der Leitung von Paul Petritsch (Six & Petritsch) als neue Abteilung am Institut für Bildende und Mediale Kunst positioniert. Mehr Information zur inhaltlichen Ausrichtung unter www.ortsbezogenekunst.at

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Studium der Kulturwissenschaften bzw. entsprechende Qualifikation in Theorie, Philosophie, Kunstgeschichte oder abgeschlossenes Kunststudium bzw. entsprechende Qualifikation.

Anforderungsprofil:

- Tätig als Kulturwissenschaftlerin mit Schwerpunkt auf kuratorischen, vermittelnden und administrativen Arbeiten im Grenzbereich von Bildender Kunst, Theater und Medien oder eigene künstlerische Praxis.
- Kenntnisse der Diskurse und Methoden vergangener und gegenwärtiger Kunstproduktion
- didaktische Fähigkeiten, organisatorische und soziale Kompetenz

Aufgabengebiete:

- Konzept- und Projektentwicklung
- Betreuung der Studierenden bei der Planung und Umsetzung künstlerischer Arbeiten in Hinblick auf die Ausrichtung der Klasse
- Koordinierungs-, Organisations- und Lehrtätigkeit

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.365,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 15. September 2017 an die Klasse für Ortsbezogene Kunst der Universität für angewandte Kunst Wien, z.H. Frau Stepanek, Paulusplatz 5, 1030 Wien, e-mail: ortsbezogenekunst@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

61. STELLENAUSSCHREIBUNG: ZWEI STUDIENASSISTENT/INNEN, INSTITUT FÜR KUNST UND TECHNOLOGIE, ABTEILUNG HOLZTECHNOLOGIE/ANGEWANDTE.ROBOTICS.LAB.

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht zwei Studienassistenten/innen für je 6 Wochenstunden ab dem Wintersemester 2017/2018 (2. Oktober 2017 – 31. Jänner 2018) am Institut für Kunst und Technologie für die Abteilung „Holztechnologie/ANGEWANDTE.ROBOTICS.LAB“.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- Inskription eines Studiums an der Universität für angewandte Kunst in Wien; Beginn der Master- oder Diplom-Arbeit frühestens SS2018; Kein abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium.

Anforderungsprofil:

- Mitwirkung bei den täglichen Agenden des Betriebs im ANGEWANDTE.ROBOTICS.LAB.
- Umfangreiche und ausgezeichnete Kenntnisse in der CAD-Software, Rhinoceros3D und dem Plug-in Grasshopper sind die Grundvoraussetzung.
- Fähigkeiten in zB. der Adobe-CreativeSuite (InDesign, Illustrator, Photoshop, AfterEffects) zur Grafik-, sowie Videobearbeitung sind erforderlich.
- Logisches und strukturiertes Denken ist erforderlich. Handwerkliche Fähigkeiten sind erforderlich.
- Deutsch wünschenswert, Englisch erforderlich.
- Erwartet werden Verantwortungsbewusstsein, Lernbereitschaft, Lernfähigkeit und überdurchschnittliche Belastbarkeit sowie Teamfähigkeit, genaues Arbeiten und die Bereitschaft zur flexiblen Einteilung der Arbeitszeiten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 293,40 brutto (14x jährlich).

Qualifizierte Interessenten/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit Portfolio/Worksamples bis 15. September 2017 an: contact@phaad.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

EMPLOYMENT AD: TWO STUDENT ASSISTANTS, INSTITUTE OF ART AND TECHNOLOGY, DEPARTMENT OF WOOD TECHNOLOGY/ANGEWANDTE.ROBOTICS.LAB.

The University of Applied Arts Vienna is looking for two Student Assistants (each 6 hours per week) for the winter term 2017/2018 (October 2, 2017 – January 31, 2018) at the Institute of Art and Technology, Department of Wood Technology /ANGEWANDTE.ROBOTICS.LAB“.

Employment requirements:

- Austrian or EU/EEA citizenship or equivalent employment status.
- Enrollment at the University of Applied Arts Vienna; start of Master- or Diploma-term soonest SS2018; Holders of a Master- or Diploma-degree are excluded.

Applicants should have:

- Involvement, participation and support in everyday business of the ANGEWANDTE.ROBOTICS.LAB.
- Comprehensive and advanced knowledge in CAD-software Rhinoceros3D and the plug-in Grasshopper are fundamental requirements.
- Knowledge in eg. Adobe-CreativeSuite (InDesign, Illustrator, Photoshop, Aftereffects) for graphic-, as well as video-editing are required.
- Logic and structured way of thinking is required. Handcrafting skills are required.
- German is desirable, English required.
- A heightened sense of responsibility, willingness to learn, learning ability, above-average willingness and ability to work under pressure, capacity for teamwork, precise working and flexibility is expected.

The monthly minimum wage for this position is currently € 293,40 gross (14 times a year).

Qualified applicants should send their written application with portfolio/worksamples by September 15, 2017 to: contact@phaad.at

The University for Applied Arts Vienna aims to increase the proportion of women for academic personnel and therefore specifically encourages qualified women to apply. Women with equivalent qualifications receive priority.

The applicants are not entitled to compensation for travel and accommodation costs.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 23. August 2017

Stück 28

62. STELLENAUSSCHREIBUNG: ENTWICKLER/IN - PROJEKT „PORTFOLIO/SHOWROOM – MAKING ART RESEARCH ACCESSIBLE“

EMPLOYMENT AD: DEVELOPER - PROJECT „PORTFOLIO/SHOWROOM – MAKING ART RESEARCH ACCESSIBLE“

62. STELLENAUSSCHREIBUNG: ENTWICKLER/IN - PROJEKT „PORTFOLIO/SHOWROOM – MAKING ART RESEARCH ACCESSIBLE“

Die Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandte) sucht eine motivierte und erfahrene Person für die Entwicklung und Programmierung von Webapplikationen im Zuge des drittmittelgeförderten Forschungsprojekts „Portfolio/Showroom – Making Art Research Accessible“ (2017–2021, portfolio-showroom.ac.at, gefördert vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Hochschulraum-Strukturmittel-Call 2016). Die Teilzeitstelle (20 oder 30 Wochenstunden) ist ab September 2017 für vier Jahre zu besetzen.

Als Teil eines kleinen Teams arbeiten Sie gemeinsam mit Expert/innen aus den Bereichen User Interface Design, Digital Humanities und Software Entwicklung an der Realisierung der Applikationen. Im intensiven Austausch mit den Projektpartner/innen an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ACDH), der basis wien und an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien implementieren Sie ein neuartiges Current Research Information System (CRIS).

Die webbasierte CRIS-Lösung unterstützt Student/innen, Künstler/innen und Wissenschaftler/innen dabei, ihre Arbeit international sichtbar zu machen und schafft Möglichkeiten der Vernetzung. Sie sind zuständig für die Konzeption, die Entwicklung und Implementierung der Webapplikationen „Portfolio“ und „Showroom“, die als Open Source-Software veröffentlicht werden.

Ihr Profil

- Expertise und Erfahrung mit der Entwicklung von Webapplikationen
- Exzellenter Umgang mit Webtechnologien (JavaScript, HTML5, CSS3, RESTful, SOAP, ...)
- Wissen über Responsive Web Design und innovative User Experience
- Erfahrung mit relationalen (PostgreSQL, MySQL) und nicht-relationalen Datenbanken (MongoDB)
- Arbeitserfahrung mit Versionsverwaltungssystemen (git)
- Erfahrung mit Linux Server-Umgebungen
- Erfahrung mit Python und Python-basierenden Web Application Frameworks (z.B. Flask, Django etc.) ist von Vorteil
- Erfahrung mit JavaScript-Frameworks (z.B. AngularJS, ReactJS, Vue.js etc.) ist von Vorteil
- Wissen über Elasticsearch und Elastic Stack ist von Vorteil
- Erfahrung mit Docker ist von Vorteil
- Erfahrung im Bereich Linked Open Data und Controlled Vocabularies ist von Vorteil

Wir bieten

- Umsetzung eigener Ideen innerhalb des Forschungsprojekts
- Eine innovative und kreative Arbeitsumgebung
- Fokus auf Open Source-Software und aktuelle Technologien
- Möglichkeit der Weiterbildung und Vernetzung (universitätsintern, national und international)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt derzeit € 2.428,40 brutto (30 h/Woche) bzw. € 1.618,90 brutto (20 h/Woche), 14 Mal jährlich, und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Bereitschaft zur Überzahlung vorhanden.

Schriftliche Bewerbungen sind mit Motivationsschreiben, Darstellung der Expertise sowie Lebenslauf bis 8. September 2017 an Florian Bettel, portfolio-showroom@uni-ak.ac.at zu richten.

Web: portfolio-showroom.ac.at

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

EMPLOYMENT AD: DEVELOPER - PROJECT „PORTFOLIO/SHOWROOM – MAKING ART RESEARCH ACCESSIBLE“

The University of Applied Arts Vienna (Angewandte) is looking for a motivated and experienced individual responsible for programming a database-supported Web application to interlink, document, and increase visibility of art and science. The position is available for part-time (20 or 30 hrs/week) for a duration of four years, with effect from September 2017 within the research project “Portfolio/Showroom – Making Art Research Accessible” (2017–2021, portfolio-showroom.ac.at) funded by the Federal Ministry of Science, Research and Economics in cooperation with basis wien, Austrian Centre for Digital Humanities at the Austrian Academy of Sciences, and the University of Music and Performing Arts Vienna.

As a location for innovation in art and science, the Angewandte is working on a future-oriented solution to digitally display activities in art, science, and teaching, as well as to support the work of staff, students, and alumni. At the same time, the two Web-based applications “Portfolio” and “Showroom” aim for international visibility of artistic and scientific activities at the university and its environment.

You are responsible for the concept development and implementation of Web applications as part of a small team. You will be working together with domain experts in art research, graphic designers, as well as external cooperation partners.

Your profile

- Expertise and several years of experience in the development of web applications
- Excellent handling of Web technologies (JavaScript, HTML5, CSS3, RESTful, SOAP, ...)
- Knowledge of Responsive Web Design and innovative User Experience
- Experience with relational (PostgreSQL, MySQL) and non-relational databases (MongoDB)
- Working experience with version control systems (git)

- Acquaintance with Linux Server environment
- Experience with Python and Python-based Web application frameworks (e.g. Flask, Django, etc.) would be an advantage
- Experience with JavaScript frameworks (e.g. AngularJS, ReactJS, Vue.js, etc.) would be an advantage
- Knowledge of Elasticsearch and Elastic Stack would be an advantage
- Experience with Docker would be an advantage
- Experience in the area of Linked Open Data and Controlled Vocabularies would be an advantage

We offer

- Realisation of own ideas within the research project's framework
- An innovative and creative work environment
- Focus on Open Source Software and modern technologies
- Options for further education and networking (internally, national, international)

The Angewandte aims at increasing the proportion of women employed as technical staff and would like to explicitly ask women who qualify for this position to send an application. When candidates are equally qualified, female applicants will be favoured.

The minimum gross salary the position currently amounts to € 2.428,40 gross (30hrs/week) respectively € 1.618,90 gross (20hrs/week) per month (14x per annum) as per the wage agreement KV. Based on the wage agreement regulations, this salary may perhaps be increased by taking into account certain job-specific experience or skills relating to salary-relevant particulars of the position.

Please send your application – consisting of covering letter, outline of expertise and CV – by 8 September 2017 to Florian Bettel, portfolio-showroom@uni-ak.ac.at
 Web: portfolio-showroom.ac.at

The Angewandte does not offer compensation for travel expenses for applicants.

Der Rektor
 Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 8. September 2017

Stück 29

63. STELLENAUSSCHREIBUNG: TECHNISCHE/R MITARBEITER/IN, BEREICH DIGITALE KUNST

64. STELLENAUSSCHREIBUNG: SERVER ADMINISTRATOR/IN, ZENTRALER INFORMATIK-
DIENST (ZID)

63. STELLENAUSSCHREIBUNG: TECHNISCHE/R MITARBEITER/IN, BEREICH DIGITALE KUNST

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n halbbeschäftigte/n technische/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, befristet auf 1 Jahr mit der Möglichkeit auf Verlängerung) für den Bereich Digitale Kunst (Leitung: Univ.-Prof. Ruth Schnell).

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- grundlegende Kenntnisse der Betriebssysteme: Windows, MacOS
- Kenntnisse in den Bereichen Netzwerke und Peripherie
- solide technische Grundkenntnisse audio-visueller Medien und Equipment

Tätigkeitsbereiche:

Technische Unterstützung der laufenden Lehr- und Studienbetriebs sowie spezieller Projekte; technische Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Präsentation und Ausstellungen des Fachbereiches Digitale Kunst; Wartung, Kontrolle und Organisation

der technischen Infrastruktur, Hard- und Software (regelmäßiges Back-up, Upgrade etc.), Mitarbeit an der Planung der technischen Infrastruktur, Geräte-Einschulungen für Studierende des Fachbereichs.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.127,10 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und sachdienliche Unterlagen) richten Sie bitte bis 27. September 2017 an die Digitale Kunst der Universität für angewandte Kunst Wien, Sterngasse 13, 1010 Wien oder per E-Mail an digitalekunst@uni-ak.ac.at

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

64. STELLENAUSSCHREIBUNG: SERVER ADMINISTRATOR/IN, ZENTRALER INFORMATIK DIENST (ZID)

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Oktober eine/n Server Administrator/in (40 Wochenstunden, unbefristet) für den Zentralen Informatikdienst (ZID)

Anforderungen:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossene facheinschlägige Ausbildung (Lehre, HTL oder gleichwertige Berufsausbildung)
- hervorragende Deutsch und Englisch Kenntnisse
- Erfahrung als Systemadministrator/in und in der Betreuung komplexer heterogener Systemlandschaften

Aufgabengebiet:

Eigenverantwortliche Betreuung sowie Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur (Auswahl, Installation und Betrieb, Monitoring). Linux Server (DNS, DHCP, E-Mail), Windows Server (Active Directory, Exchange, SCCM, WSUS), Datenbanken (PostgreSQL, MySQL), diverse Enterprise Storage Systeme (NetApp, Oracle), Aufbau und Betreuung von Sicherheitslösungen. Ausgezeichnete Kenntnisse zumindest einer Script bzw. Programmiersprache. Kenntnisse des Systemmanagements mittels Puppet

und Umgang mit Versionierungssystemen (vorzugsweise git). Gute Kenntnisse in der Systemvirtualisierung (RHEV, VMware).

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit und ein sehr gutes Betriebsklima.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.254,20 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf richten Sie bitte bis zum 22. September 2017 an den Zentralen Informatikdienst der Universität für angewandte Kunst Wien, Postgasse 6, 1010 Wien oder per E-Mail an zid-jobs@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien ist bemüht, behinderte Menschen mit entsprechender Qualifikation einzustellen und lädt daher auch Personen aus dem Kreis der begünstigten Behinderten zur Bewerbung ein.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 22. September 2017

Stück 30

65. STELLENAUSSCHREIBUNG: CONTROLLER/IN

66. AUSSCHREIBUNG: ARBEITSTIPENDIEN

65. STELLENAUSSCHREIBUNG: CONTROLLER/IN

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n Controller/in (40 Wochenstunden, unbefristet).

Anstellungserfordernis:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung

Tätigkeitsbild:

- Schnittstellenfunktion zwischen Organisationseinheiten und dem Bereich Finanzen
- Weiterentwicklung der IT-Tools und des Management-Informationssystems
- Erstellung von regelmäßigen Soll-Ist Vergleichen
- Erstellung und Aufbereitung von Reports
- Erstellung von Analysen und Maßnahmenplänen, sowie Ausarbeitung von Optimierungsempfehlungen
- Mitarbeit bei der Erstellung von Budgets, sowie Forecasts
- Mitarbeit bei der Aufbereitung von Ad-hoc-Analysen
- Mitarbeit in diversen Projekten

Anforderungen:

- abgeschlossene betriebswirtschaftliche Ausbildung (Universität, HAK, Wifo, Controller Institut) mit Schwerpunkt Controlling
- Mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung im Controlling
- selbständiges Arbeiten, Zahlengefühl, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Sehr gute Kenntnisse in MS Office, insbesondere SAP R/3, SAP-BW
- Zahlenaffinität, analytisches und zielorientiertes Denken und Handeln
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit. Englischkenntnisse von Vorteil.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.492,40 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis zum 5. Oktober 2017 an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien oder per E-Mail an personalabteilung@uni-ak.ac.at

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

66. AUSSCHREIBUNG: ARBEITSSTIPENDIEN

Das jährlich auf Vorschlag des Senats durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Vergabe gelangende Arbeitsstipendium ermöglicht **zwei AbsolventInnen des Sommersemesters 2017 oder des Wintersemesters 2017/18** eine 12-monatige Unterstützung von € 650,- monatlich.

Bewerbungsschreiben sind an den Senat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten.

Diesen sind folgende **Nachweise** beizufügen:

- Einreichung eines innerhalb von zwölf Monaten abschließbaren studienbezogenen Projekts zur Vorbereitung auf eine künstlerische Laufbahn oder eine freiberufliche künstlerische Tätigkeit **oder** eines auf maximal zwölf Monate begrenzten Spezialstudiums an einer anderen Ausbildungsstätte als jener, an der die Erstausbildung erfolgte (kein Master- oder Doktoratsstudium)
- konkretes Arbeits-/Studienkonzept samt Zeitplan und Kostenaufstellung inkl. Finanzierungsplan

- Empfehlungsschreiben und Gutachten der/s Betreuerin/Betreuers der Master/Diplomarbeit zu dem geplanten Projekt- oder Studienvorhaben
- österreichische Staatsbürgerschaft (Kopie) oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes (inklusive Schweiz), außerdem gleichgestellte Drittstaatenangehörige und Staatenlose gemäß § 4 Abs. 1 StudFG
- Abschluss eines in Österreich begonnenen und durchgeführten Master- oder Diplomstudiums mit Auszeichnung (Kopie)
- Lebenslauf
- Höchstalter 35 Jahre
- Arbeitsproben
- Schriftliche Betreuungszusage im Ausland für das Projekt- oder Studienvorhaben
- Angabe der Bankverbindung / IBAN, BIC

Abgabetermin: bis 13. April 2018

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Abgabe der Bewerbungen bei:

Martina Rosenmeier / Büro des Vizerektors für Lehre / Ferstel-Trakt / 2. Stock (Aktsaal)
Tel.: +43 1 71133 DW 2042 oder Email: martina.rosenmeier@uni-ak.ac.at

Der Rektor
Dr. Gerald Bast